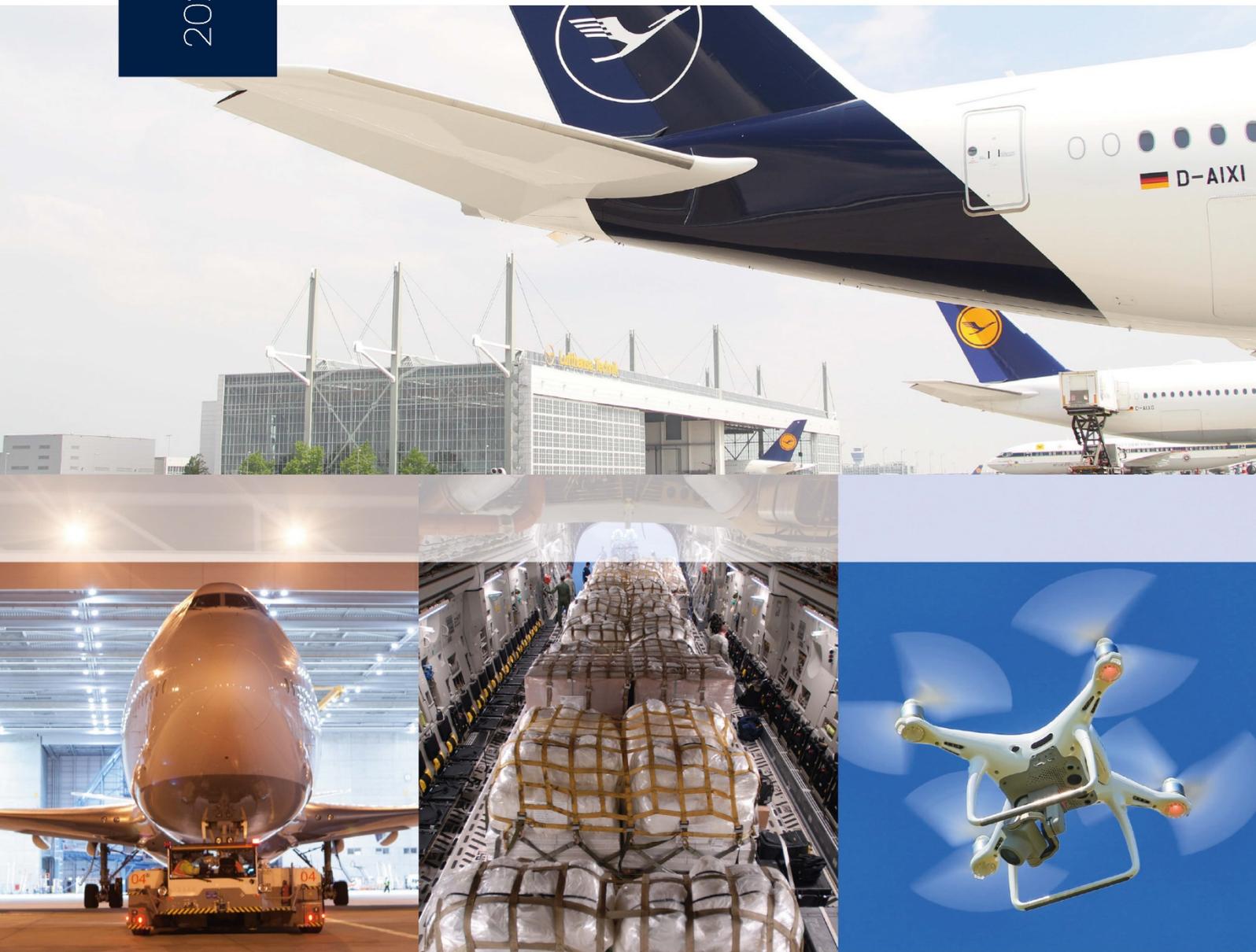


BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE (SFCR)

2022



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Glossar	5
Zusammenfassung	9
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	14
A.1 Geschäftstätigkeit	14
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	17
A.3 Kapitalanlageergebnis	19
A.4 Sonstiges Ergebnis.....	20
A.5 Sonstige Angaben.....	21
B. Governance System.....	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System.....	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.....	33
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	37
B.4 Internes Kontrollsystem	43
B.5 Interne Revision.....	45
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	45
B.7 Outsourcing	46
B.8 Sonstige Angaben.....	47
C. Risikoprofil	49
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	50
C.2 Marktrisiko	56
C.3 Ausfallrisiko.....	60
C.4 Liquiditätsrisiko	62
C.5 Operationelles Risiko.....	63
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	65
C.7 Sonstige Angaben.....	65
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	66
D.1 Bewertung der Vermögensgegenstände.....	67
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	76
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	79
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	86
D.5 Sonstige Angaben.....	87
E. Kapitalmanagement	88
E.1 Eigenmittel.....	89
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	92
E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	93
E.4 Unterschiede Standardformel vs. Internes Modell.....	93
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	93
E.6 Sonstige Angaben.....	93
Anhang	94
Zu veröffentlichende Meldebögen	95

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, %) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AFX	Albatros Financial Solutions GmbH
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Albatros	Albatros Versicherungsdienste GmbH
Ampega	Ampega Investment GmbH
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
ASC	Albatros Service Center GmbH
Assekuranz Union	Assekuranz Union GmbH und Co. KG
AT	Außertarifliche
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
CF	Compliance-Funktion
Delvag	Delvag Versicherungs-AG
DVO	Delegierte Verordnung
ECAI	External Credit Assessment Institution
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EK	Expertenkreis
EM	Eigenmittel
ETF	Exchange Traded Funds
EVA	Economic Value Added
FK	Führungskreis
F&P	Fit & Proper
F/V	Forderungen und Verbindlichkeiten
GFA	Gremium Finanzausschuss
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrzeug
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IRF	Interne Revisions-Funktion
iRIS	Integrated (IT) Risk, IKS and (IT) Security Tool
IT	Informationstechnologie
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
LAIG	Lufthansa Aviation Insurance Group
LoB	Line of Business
Lufthansa Group	Deutsche Lufthansa AG einschließlich ihrer Tochtergesellschaften
Lufthansa / LH	Deutsche Lufthansa AG

MCR	Minimum Capital Requirement
MTP	Mid-term Planning
n.A.d.S.	nach Art der Schadenversicherung
nvt.	nichtversicherungstechnisch
OP Risiko	operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RELAX	Reinsurance Liability Aggregate Exposure
RMA	Risikomanagement-Ausschuss der Delvag Versicherung-AG
RSR	Regular Supervisory Report
RV	Rückversicherung
saG	selbst abgeschlossenes Geschäft
S.	Satz
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SRK	Schadenregulierungskosten
SRS	Star Risk Services, Inc.
TSD	Tausend
TV	tarifliche Mitarbeiter
üg	übernommenes Geschäft
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
USD	US-Dollar
USP	unternehmensspezifische Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
ZCA	Zentraler Compliance Ausschuss der Delvag Versicherungs-AG
ZSK	Zinsstrukturkurve

Glossar

A

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko beschreibt das Risiko von Kursverlusten, das aus Veränderungen von Kapitalmarktpreisen für Aktien oder aktienähnliche Produkte entsteht.

Altrückstellungen

Die Altrückstellungen sind definiert als Schadenrückstellungen, die vom Unternehmen für Anfalljahre/ Zeichnungsjahre gebildet werden, für die – i. d. R. mangels statistisch relevanter Daten oder aufgrund geringer Materialität – keine Berechnung eines Best Estimates mit den üblichen versicherungsmathematischen Abwicklungsmodellen durchgeführt wird.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien. Hierbei wird grundsätzlich zwischen Typ-1- und Typ-2-Exponierungen unterschieden. Das Emittentenrisiko von Wertpapieren fällt hingegen nicht unter das Ausfallrisiko, da es im Spreadrisikomodul des Marktrisikos erfasst wird. Typ-1-Exponierungen umfassen insbesondere den Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern. Typ-2-Exponierungen werden u. a. Forderungen gegenüber Vermittlern, Versicherungsnehmern oder auch Hypothekendarlehen zugeordnet.

B

Bedeckungsquote

Die Bedeckungsquote berechnet sich aus der Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Best Estimate (BE)

Der Best Estimate ist der nicht diskontierte, wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“). Im Rahmen der Solvency II-Bilanz sind insbesondere die BE der Schadenrückstellungen (künftige Zahlungsströme für Verpflichtungen aus eingetretenen Schäden) sowie die BE der Prämienrückstellung (künftige Zahlungsströme in Zusammenhang mit künftigen Risikoperioden aus bereits eingegangenen Verpflichtungen) relevant.

C

Cashflows

Die Cashflows sind definiert als eine Abfolge von Zahlungen in der Zeit (Zahlungsströme), die bei Delvag im Rahmen der Verwaltung und Abwicklung eines Versicherungsvertrags – bzw. einer Gruppe von Versicherungsverträgen – anfallen. Unter Solvency II werden Cashflows weiter in Cash in-flows und Cash out-flows unterteilt. Dabei bezeichnen Cash in-flows alle eingehenden Zahlungsströme wie Prämien aus Versicherungsverträgen oder Zahlungen aus Rückforderungen. Cash out-flows hingegen bezeichnen die abgehenden Zahlungsströme wie Kosten für Versicherungsaufwendungen und sonstige Zahlungen.

D**Duration**

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer/ Laufzeit von Vermögensgegenständen (insbesondere festverzinslichen Wertpapieren) sowie von Verpflichtungen.

E**EIOPA**

Die EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) ist die europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge.

I**Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko umfasst Marktänderungen bei Immobilieninvestments. Delvag ist seit 2018 über einen Fonds in Immobilien investiert.

K**Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schadens- und Ausfallpotenzial haben. Hierunter fällt auch das Emittentenrisiko, das die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten von Inhaber- oder Namenspapieren darstellt.

Kosten

Die Kosten sind definiert als Aufwand aus dem Verbrauch unternehmensinterner Ressourcen bei Abschluss, Verwaltung und Abwicklung – einschließlich Schadenbearbeitung – von Versicherungsverträgen. Nach HGB teilen sich letztere auf in die Schadenzahlungen, die Kosten im engeren Sinne sowie die Schadenregulierungskosten. Kosten im Sinne von HGB bezeichnen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, -vertrieb und das Unternehmen als Ganzes.

L**Latente Steuern**

Bei den latenten Steuern handelt es sich um fiktive Steuern, welche sich aus temporären Differenzen der Wertansätze aus Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz ergeben. Passive latente Steuern (bei denen potentielle Nachversteuerung droht) haben eine eigenmittelreduzierende Wirkung, aktive latente Steuern können bei entsprechendem Werthaltigkeitsnachweis eigenmittelerhöhend angesetzt werden.

M**Marktrisiko**

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr, finanzielle Verluste aufgrund von Preisänderungen und/ oder Volatilitäten zu erleiden. Diesem Risiko sind insbesondere die Kapitalanlagen der Delvag ausgesetzt.

MCR

Die Mindestkapitalanforderungen (MCR) stellen grundsätzlich geringere Anforderungen an die vorhandenen Eigenmittel als bei dem SCR. Eine Nichtbedeckung des MCR würde daher schärfere aufsichtsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben als eine Nichtbedeckung des SCR.

O**ORSA**

Das Own Risk an Solvency Assessment (ORSA) ist der zweiten Säule von Solvency II zuzuordnen. Es beinhaltet eine unternehmenseigene Einschätzung der Risiko- und Solvenzsituation sowie eine zukunftsgerichtete Risikobeurteilung, die sich am Geschäftsplanungsprozess orientiert.

P**Prämienrisiko**

Das Prämienrisiko ergibt sich dadurch, dass aus den im Voraus festgesetzten Prämien Entschädigungen zu leisten sind, deren Umfang aufgrund der Zufälligkeit der Schadenereignisse zunächst nicht bekannt ist.

Prämienrückstellung

Der Wert offener Risikoperioden in abgeschlossenen Versicherungsverträgen (Verpflichtung oder Vermögenswert) einschließlich damit zusammenhängender Verwaltungs- und Abschlusskosten und anderer versicherungstechnischer Aufwandspositionen.

R**Reserverisiko**

Das Reserverisiko beinhaltet die Gefahr, dass die in den Vorjahren für noch nicht abgewickelte Schäden gestellten Rückstellungen nicht ausreichend dotiert sind.

Risikomarge/ Risk Margin

Die Risikomarge stellt als Teil der Technical Provisions sicher, dass der Wert der Technical Provisions dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Gemäß den Berechnungsanforderungen für die Risk Margin entsprechen sie den Kosten der nicht-absicherbaren Risiken.

S**Schadenregulierungskosten**

Bei den Schadenregulierungskosten handelt es sich um Kosten (sachlich oder personell), die Delvag zur Regulierung der eingetretenen Schäden aufwendet. Unterschieden wird hierbei nach direkten und indirekten Schadenregulierungskosten sowie nach externen und internen Schadenregulierungskosten. Direkte Schadenregulierungskosten, auch Allocated Loss Adjustment Expenses genannt, können dabei einem Schaden unmittelbar zugeordnet werden und können z. B. Gutachter-, Anwalts- oder Gerichtskosten sein. Indirekte Schadenregulierungskosten, auch Unallocated Loss Adjustment Expenses genannt, bezeichnen z. B. Kosten für die betriebseigene Schadenabteilung (einschließlich IT, Personal-, Raumkosten und sonstige Overheadkosten) und können hingegen nur über eine Schlüsselung auf die einzelnen Schadenfälle bzw. Schadensegmente aufgeteilt werden. Bei der Unterscheidung zwischen extern und intern wird darauf abgestellt, ob die Kosten im Unternehmen selbst oder außerhalb entstanden sind.

Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellungen sind Verpflichtungen aus bereits eingetretenen Schäden, unabhängig davon, ob Ansprüche bereits geltend gemacht wurden oder nicht. Cashflow-Projektionen für die Berechnung der Schadenrückstellung umfassen alle Leistungen sowie Kosten und Prämien im Zusammenhang mit diesen vergangenen Schadenereignissen.

SCR

Die Solvenzkapitalanforderungen sind das aufsichtsrechtlich definierte Risiko, das bei Delvag nach der Standardformel berechnet wird. Das SCR beschreibt, welche Eigenmittel benötigt werden, um ein mögliches 200-Jahres-Extremereignis abdecken zu können.

Segment

Ein Segment ist eine Zusammenfassung von Versicherungsverträgen für Zwecke der Durchführung aktuarieller Berechnungen und Anwendung von Schätzverfahren. Dabei wird eine Zusammenfassung nach möglichst ähnlichen Merkmalen angestrebt, um eine einheitliche gemeinsame Betrachtung und Bewertung vorzunehmen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität verzinslicher Wertpapiere auf die Änderungen der Höhe des Risikoaufschlags (Kreditspread) zur risikofreien Zinskurve.

Strategische Asset Allocation

Die strategische Anlageaufteilung beschreibt die künftige strategische Ausrichtung der Kapitalanlage nach Risiko- und Renditegesichtspunkten. Diese wird durch die Aufteilung auf Anlageklasse, Regionen und Währungen vorgegeben.

T**Technical Provisions**

Die Technical Provisions bezeichnen gemäß § 76 (1) VAG übergreifend die versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese beinhalten die Prämien- und Schadenrückstellung sowie die Risk Margin. In diesen Rückstellungen sind künftige Cashflows aus Beiträgen und Schäden sowie künftige Kosten (Vertragsverwaltung, Schadenregulierung) berücksichtigt. Delvag berechnet die Technical Provisions stets als Summe von Best Estimate und Risk Margin (Standardmethode). Unter Solvency II wird der Reserveunsicherheit systematisch durch Bildung einer Risk Margin Rechnung getragen und nicht im Best Estimate selbst. Die Berechnung erfolgt getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellung. Wird der Best Estimate ohne weitere Angaben genannt, so ist damit der Brutto Best Estimate gemeint.

V**Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko ist definiert als das Risiko, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

W**Währungsrisiko**

Das Währungsrisiko ist das Risiko, das aus der künftigen Entwicklung eines Wechselkurses resultiert.

Z**Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus der Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung des Marktzins ergibt.

Zusammenfassung

Der Bericht zur Solvabilitäts- und Finanzlage der Delvag Versicherungs-AG (Delvag) vermittelt den Leser:innen qualitative und quantitative Informationen über das Unternehmen. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Richtlinie 2009/138/EG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wurde dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel erstellt und zeigt dementsprechend den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Der wesentliche Indikator für die Solvabilitätslage ist die Solvency II-Bedeckungsquote, die die anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft im Verhältnis zum erforderlichen Risikokapital (SCR) darstellt.

Delvag erreicht per 31. Dezember 2022 eine SCR-Quote von 298 %¹ (Vorjahr 256 %). Dies bedeutet, dass Delvag weiterhin über so viel Kapital verfügt, dass sie das unterstellte extreme 200-Jahres-Ereignis nahezu drei Jahre in Folge überstehen kann, ohne dass eine Insolvenz bzw. Überschuldung eintreten würde. Dies ist ein Ausdruck der guten Bonität der Delvag.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) überprüft Delvag, ob diese nach dem Standardmodell ermittelte Bedeckungsquote mit der unternehmensinternen Risikobeurteilung übereinstimmt. Im Berichtsjahr wurde ein regulärer ORSA-Prozess durchgeführt. Ein wesentliches Ziel der Delvag ist die ständige Einhaltung einer vom Vorstand vorgegebenen strategischen Mindestbedeckungsquote von 160 %. Dieses Ziel wurde über den gesamten Planungshorizont im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft. Zudem wurden ausgewählte Risiken im Vergleich zur Standardformel im ORSA nochmals konservativer bewertet. Auch bei der konservativeren Risikobewertung sind ausreichend Eigenmittel vorhanden, um die Einhaltung der strategischen Mindestbedeckungsquote zu gewährleisten.

Die wesentlichen Aussagen zu den einzelnen Kapiteln des vorliegenden Berichts werden nachfolgend zusammengefasst:

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In Kapitel A werden qualitative und quantitative Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis auf aggregierter Ebene dargestellt. Weiterhin werden Angaben zur Stellung der Delvag innerhalb der rechtlichen Struktur der Lufthansa Group gemacht. Die Delvag Gruppe besteht aus der Delvag und der Albatros Versicherungsdienste GmbH (Albatros) mit ihrer Tochtergesellschaft Albatros Financial Solutions GmbH (AFX). Delvag ist als 100 %iges Tochterunternehmen der Deutschen Lufthansa AG (Lufthansa/ LH) Teil der Lufthansa Group.

Die Delvag Gruppe unterstützt im Rahmen ihrer Captive-Funktion die Identifikation und laufende Überprüfung von versicherbaren Risiken der Lufthansa Group und trägt darüber hinaus Sorge für die Eindeckung dieser Risiken zu bestmöglichen Marktkonditionen und die optimale Betreuung im Schadenfall. Dabei verantwortet sie als Know-how-Trägerin hinsichtlich der Bonitätsbeurteilung von Kontrahenten im Versicherungsmarkt das risikogerechte Exposure-Management. Die Delvag Gruppe setzt ihre Kompetenzen auch aktiv im Geschäft mit konzernfremden Kunden ein. Durch die Geschäftstätigkeit sollen Gewinne erzielt werden, so dass die Eigentümerin über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag eine angemessene Verzinsung auf ihr

¹ Vorbehaltlich aufsichtlicher Prüfung

eingebrautes Kapital erhält. Dies jedoch mit der Maßgabe, im Rahmen eines adäquaten Risikomanagements nur angemessene Risiken einzugehen.

Delvag ist schwerpunktmäßig auf Versicherungslösungen im Bereich Luftfahrt und Transport spezialisiert. Weiterhin plant Delvag, das Employee Benefits-Geschäft (Personenversicherungsgeschäft von Mitarbeitenden der Lufthansa) als Rückversicherer weiter auszubauen. Zudem nimmt Delvag diverse Zentralaufgaben für die Gesellschaften der Delvag Gruppe wahr. Die Zielsetzungen der Geschäftsbereiche sind in der aktuellen Unternehmensstrategie dokumentiert.

Delvag zeigte im Geschäftsjahr 2022 folgende Entwicklungen:

- Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 79.263 TSD € nahezu auf Vorjahresniveau. Lediglich in der Line of Business (LoB) Feuer- und andere Sachversicherungen kam es zu einem nennenswerten Rückgang von 924 TSD €.
- Die größten Regionen der Geschäftstätigkeit, aufgeteilt nach Beiträgen, sind Deutschland (47.366 TSD €) und die Türkei (9.670 TSD €).
- Das versicherungstechnische (vt.) Ergebnis vor Schwankungsrückstellung liegt in 2022 bei 13.392 TSD € und somit nur gering unterhalb des Vorjahresergebnisses (15.116 TSD €), das jedoch durch einen Einmaleffekt getrieben war. Den größten Anteil am vt. Ergebnis machte hierbei die See-, Luftfahrt- und Transportversicherung mit 11.381 TSD € aus.
- Das Kapitalanlageergebnis ist zum Großteil auf das Beteiligungsergebnis der Tochtergesellschaft Albatros zurückzuführen. Der Gesamtertrag aus der Kapitalanlage liegt bei 11.676 TSD €.

Weiterhin konnte 2022 die Übertragung des Rückversicherungsbestands (Altgeschäft mit Vertragslaufzeiten bis 31. Dezember 2020) erfolgreich mit Ausbuchung der Altbestände abgeschlossen werden.

B. Governance System

Kapitel B stellt die Ausgestaltung des Governance Systems bei der Delvag dar. Im Rahmen der Umsetzung einer adäquaten Aufbau- und Ablauforganisation sind die Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Risikomanagementfunktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – innerhalb der Organisationsstruktur fest verankert. Neben klaren Zuständigkeiten wird insbesondere auf eine Funktionstrennung bis auf Vorstandsebene geachtet. Bei der Besetzung des Vorstands kam es im Jahr 2022 zu einem planmäßigen Wechsel, ein weiterer planmäßiger Wechsel erfolgt im April 2023.

Durch die Etablierung von Ausschüssen und Gremien, wie dem Risikomanagement-Ausschuss (RMA), werden die Kommunikation zwischen den Fachbereichen und die Entwicklung eines übergreifenden Risikobewusstseins gefördert. Weitere Berichtselemente des Kapitels sind die Fit & Proper (F&P) Anforderungen sowie die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems inkl. des ORSA-Prozesses. Weiterhin wird auf das interne Kontrollsystem und den Umgang mit ausgelagerten Tätigkeiten eingegangen. Als Folge des in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität wurde im Jahr 2022 ein Aufsichtsrat-Prüfungsausschuss implementiert.

Weiterhin tagte der Krisenstab „Business Continuity Management“ regelmäßig, um auf mögliche Folgen der Corona-Krise kurzfristig reagieren zu können. Ebenso wurde das Thema Energiekrise im Krisenstab behandelt.

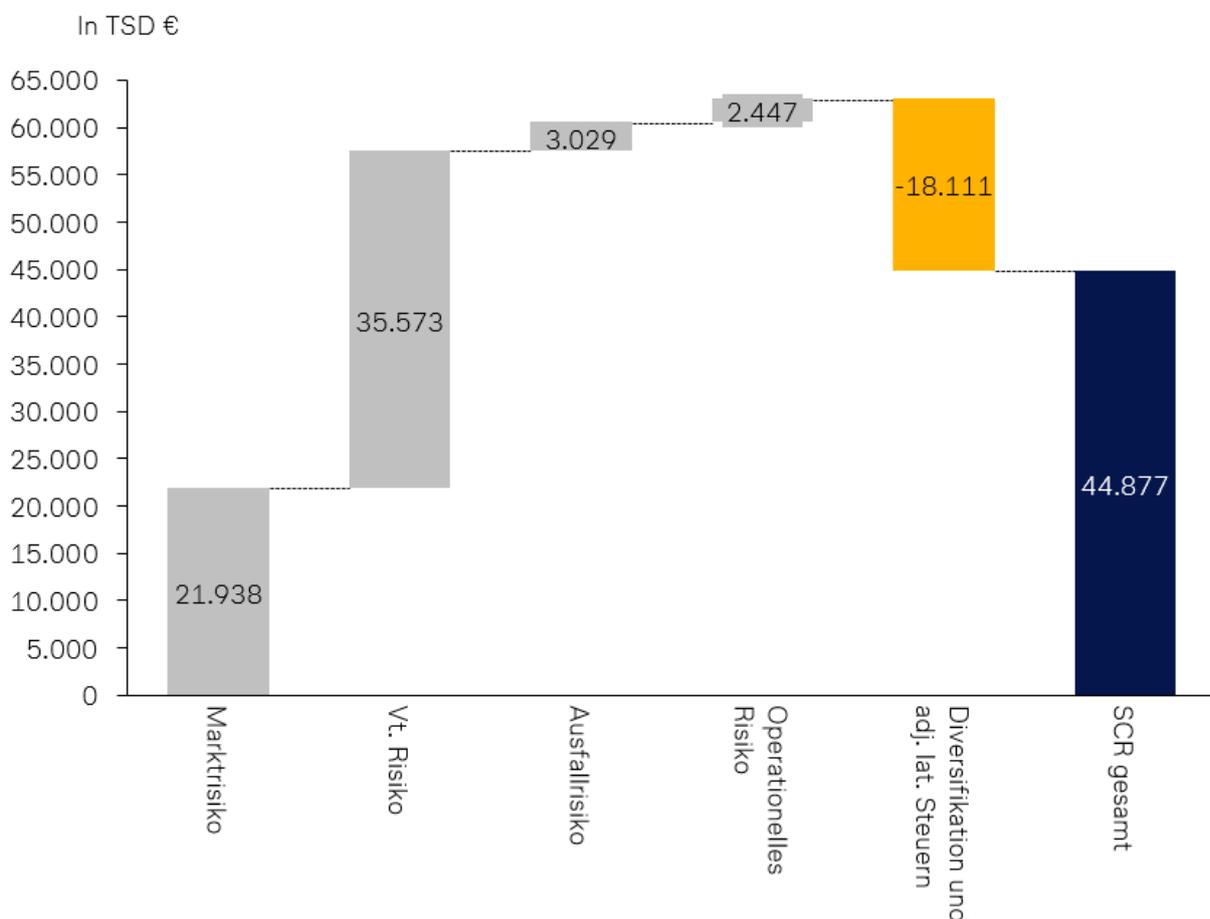
Delvag fällt nicht mehr unter die definierten Verpflichteten gemäß Geldwäschegesetz, weshalb Delvag keinen Geldwäschebeauftragten benötigt und dieser somit entpflichtet werden konnte.

Das Governance System wurde bei Delvag unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips angemessen umgesetzt.

C. Risikoprofil

In Kapitel C wird das Risikoprofil der Delvag dargestellt. Der Risikokapitalbedarf (SCR) stieg im Vergleich zum Vorjahr und lag bei 44.877 TSD € (Vorjahr: 38.036 TSD €). Treiber war insbesondere das versicherungstechnische Risiko. Der Risikokapitalbedarf setzt sich per 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen.

Risikomodule SCR (Einheiten in TSD €)



Das größte Risiko ist das vt. Risiko (35.573 TSD €), das maßgeblich durch Risiken der Sachversicherungen getrieben wird. Hierbei sind insbesondere das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko zu nennen. Das Marktrisiko (21.938 TSD €) setzt sich bei Delvag aus den Risikomodulen Aktien, Spread, Währung, Immobilien und Konzentration zusammen. Weiterhin sind das Ausfallrisiko (3.029 TSD €) und das operationelle (OP) Risiko (2.447 TSD €) zu nennen.

Die Standardformel unterstellt einen Diversifikationseffekt zwischen den Risiken, da ein gleichzeitiger und vollständiger Eintritt aller Risiken als unwahrscheinlich erachtet wird. Dieser Effekt senkt den Risikokapitalbedarf um 18.111 TSD € auf insgesamt 44.877 TSD €.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsbilanz. Im Gegensatz zur Bilanz nach dem Handelsgesetzbuch stellt diese die möglichen Verpflichtungen und die gebildeten Rücklagen in einer Marktwertsicht gegenüber.

Die Aktivseite der Solvabilitätsbilanz verfügte im Berichtsjahr über Vermögenswerte i. H. v. 271.021 TSD €. Demgegenüber standen Verbindlichkeiten von 137.236 TSD €, so dass sich insgesamt Eigenmittel von 133.785 TSD € ergaben.

Kennzahlen in TSD €	2022	2021	Veränderung
Solvabilitätsbilanz - Aktiva	271.021	282.221	-11.200
davon Kapitalanlagen	160.956	153.490	7.466
davon sonstige Vermögenswerte	110.065	128.731	-18.666
Solvabilitätsbilanz - Passiva	137.236	185.046	-47.810
davon versicherungstechnische Rückstellungen	85.086	111.250	-26.164
davon sonstige Verbindlichkeiten	52.150	73.796	-21.646
Überschuss von Vermögenswerten gegenüber Verbindlichkeiten	133.785	97.174	36.611

Sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite sanken im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund der bereits erwähnten Übertragung des Rückversicherungsbestands. Aufgrund des Zinsanstiegs, der sich vor allem auf die stark zinsensitiven Pensionsrückstellungen auswirkte, sank die Passivseite im Vergleich zur Aktivseite stärker, was sich in dem Anstieg des Überschusses von Vermögenswerten gegenüber Verbindlichkeiten widerspiegelt.

E. Kapitalmanagement

Kapitel E geht auf die Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel sowie deren Anrechenbarkeit für die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs ein. Die Eigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte gegenüber den Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsbilanz. Die Eigenmittel der Delvag betragen im Berichtsjahr 133.785 TSD €. Diese setzen sich aus dem Grundkapital der Gesellschaft i. H. v. 25.000 TSD € sowie der Ausgleichsrücklage von 108.785 TSD € zusammen. Die anrechenbaren Eigenmittel sind vollständig als Tier 1 Eigenmittel eingestuft.

Bei der Gegenüberstellung der Eigenmittel von 133.785 TSD € und dem benötigten Risikokapitalbedarf von 44.877 TSD € ergibt sich die Bedeckungsquote von 298 % (Vorjahr: 256 %). Ebenfalls wurde eine Bedeckung für den Mindestkapitalbedarf (MCR) ermittelt, die im Berichtsjahr bei 1192 % (Vorjahr: 711 %) lag.

Für den dreijährigen Planungshorizont wurden im Rahmen des ORSA erwartete Bedeckungsquoten berechnet. Diese weisen ebenfalls deutliche Überdeckungen auf. Die Einhaltung der strategischen Bedeckungsquote von 160 % wird somit sowohl per 31. Dezember 2022 als auch in den Folgejahren sichergestellt.

Nachrichtlich – Auswirkungen der aktuellen globalen Herausforderungen

Aufgrund des russischen Angriffskriegs, der noch vorhandenen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Herausforderungen wie bspw. der steigenden Inflation, der hohen Volatilität von Wechselkursen und Zinsanstiegen, eines zu erwartenden Abschwungs der Wirtschaft bei einem sich gleichzeitig verschärfenden Fachkräftemangel sowie möglicher Energieversorgungsengpässe stehen Wirtschaft und Politik vor vielfältigen Herausforderungen. Auch die Versicherungsbranche ist hiervon betroffen. Daher wurden die möglichen Risiken frühzeitig von Delvag analysiert, um bei Bedarf Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Die Überprüfung bei Delvag ergab, dass aus den Entwicklungen aus heutiger Sicht keine Risiken bestehen, welche die Risikotragfähigkeit gefährden könnten:

- Auswirkungen russischer Angriffskrieg: Es bestehen keine Investments in Russland oder der Ukraine. Ebenso sind keine vt. Risiken bekannt.
- Auswirkungen Corona-Pandemie: Die Implikationen der Corona Pandemie werden im regulären Planungsprozess berücksichtigt. Die Beiträge von Delvag liegen zwar noch nicht auf Vorkrisenniveau, die Auswirkungen der Pandemie sind im Vergleich zum Beginn der Pandemie in 2020 jedoch deutlich zurückgegangen.
- Anstieg der Inflation: Die Auswirkungen der Inflation wurden im Rahmen des Planungsprozesses sowie des ORSA-Prozesses analysiert und berücksichtigt.
- Volatilität von Wechselkursen sowie Zinsentwicklung: Durch das etablierte Asset Liability Management wird die Aktivseite der Bilanz auf die Passivseite abgestimmt, so dass das Wechselkursrisiko zu keiner Gefährdung der Risikotragfähigkeit führt. Die steigenden Zinsen wirken sich positiv aus, da die Passivseite der Delvag-Bilanz eine höhere Zinssensitivität aufweist als die Aktivseite. Dies ist durch die hohe Duration der Pensionsverpflichtungen zu begründen.
- Abschwung der Wirtschaft: Die erwartete künftige wirtschaftliche Entwicklung wurde im Rahmen des Planungsprozesses berücksichtigt.
- Möglicher Fachkräftemangel: Das Risiko wurde thematisiert, Maßnahmen für eine höhere Bindung von Mitarbeitenden sowie Verbesserungen des Recruiting-Prozesses wurden identifiziert und befinden sich in Umsetzung.
- Energieversorgungsengpässe: Die Risiken eines dauerhaften oder vorübergehenden Stromausfalls wurden im Rahmen des RMA diskutiert. Das Risiko wurde als tolerabel eingeschätzt, da insbesondere ein dauerhafter und flächendeckender Stromausfall (> 72 Stunden) von Experten als sehr unwahrscheinlich eingestuft wurde.

Die holistische Betrachtung der aktuellen Risikosituation zeigt, dass eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Risiken und Unsicherheiten aus heutiger Sicht nicht gegeben ist. Die Entwicklungen werden weiterhin intensiv beobachtet, um bei Bedarf weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Informationen zur Delvag Versicherungs-AG

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und firmiert unter dem Namen „Delvag Versicherungs-AG“ (Delvag). Sie untersteht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253

53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Telefon 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft erfolgt durch:

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Börsenplatz 1

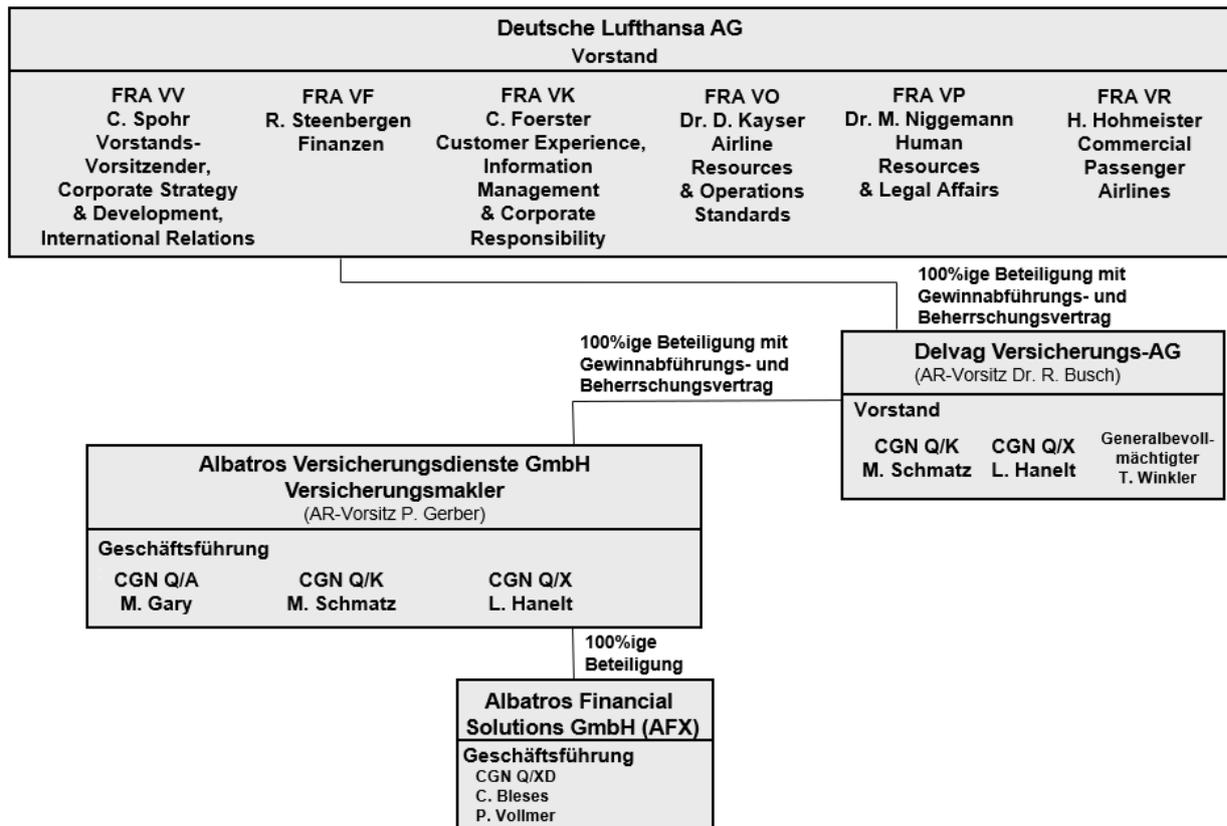
50667 Köln

Telefon 0221 / 2779 - 0

E-Mail: info@de.ey.com

Delvag steht im Alleineigentum der Lufthansa. Zwischen beiden Unternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Delvag und ihre 100 %ige Tochtergesellschaft, der Versicherungsvermittler Albatros, nehmen u. a. die versicherungsseitige Betreuung der Lufthansa Group wahr. Zwischen den beiden Gesellschaften besteht ebenfalls ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. In Israel unterhält Delvag eine Zweigniederlassung. Die AFX – bis 9. Januar 2022 Albatros Service Center GmbH (ASC) – nimmt als 100 %ige Tochter der Albatros u. a. die Betreuung der Mitarbeitenden der Lufthansa Group zu Privatversicherungen, Immobiliendarlehen und Finanzanlagen wahr. Zwischen diesen beiden Gesellschaften besteht kein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Delvag Gruppe mit ihren Gesellschaften im Verhältnis zueinander und zum Lufthansa Konzern



Wesentliche Leasinggeschäfte (Finanzierungs- oder Operating-Leasing im Sinne einer HGB-Betrachtung) wurden von Delvag nicht abgeschlossen. Unter IFRS 16-Gesichtspunkten ist zu Operating-Leasing zu erwähnen, dass der Mietvertrag der Delvag für die eigengenutzte Immobilie als Leasingvertrag zu klassifizieren ist. Für diesen Vertrag besteht eine Verlängerungsoption von fünf Jahren. Eine Kaufoption besteht nicht. Eine Bilanzierung wird entsprechend der Vorgaben vorgenommen (siehe Kapitel D – Bewertung für Solvabilitätszwecke). Finanzierungsleasing-Verträge lagen zum Stichtag 31. Dezember 2022 nicht vor.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen der Geschäftstätigkeit

Delvag ist sowohl national als auch international in verschiedenen Geschäftsbereichen tätig. Gemessen an der Höhe der gebuchten Bruttobeiträge bilden See-, Luftfahrt-, und Transportversicherung, Arbeitsunfallversicherung, Berufsunfähigkeits-/ Einkommensersatzversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen die wesentlichen Geschäftsbereiche (im Sinne einer LoB). Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der gebuchten Bruttobeiträge des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr.

TSD €	Brutto		
	2022	2021	Veränderung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	59.687	59.853	-166
Arbeitsunfallversicherung	9.273	9.499	-226
Berufsunfähigkeits-/Einkommensersatzversicherung	5.019	4.889	130
Feuer- und andere Sachversicherungen	3.073	3.997	-924
Krankheitskostenversicherung	1.421	1.149	272
Lebensrückversicherung	773	695	78
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	22	-57	79
Übrige Geschäftsbereiche	-5	331	-336
Gebuchte Beiträge	79.263	80.356	-1.093

Im Geschäftsjahr erwirtschaftete Delvag gebuchte Bruttobeiträge i.H.v. 79.263 TSD € (Vorjahr: 80.356 TSD €).

Das selbst abgeschlossene Geschäft (saG) verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Bruttobeitragseinnahmen von 53.508 TSD € (Vorjahr: 49.148 TSD €). Dabei konnten insbesondere die gestiegenen Beitragseinnahmen in der Transportversicherung (+3.317 TSD €) die gesunkenen Beitragseinnahmen in der Luftfahrtversicherung (-550 TSD €) kompensieren.

Im übernommenen Geschäft (üG) realisierte Delvag im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Bruttobeiträge in Höhe von 25.755 TSD € (Vorjahr: 31.208 TSD €), was vor allem auf die gesunkenen Beitragseinnahmen im Versicherungszweig Luftfahrtversicherung (-2.299 TSD €) und in der Transportversicherung (-1.084 TSD €) zurückzuführen ist.

Die Position Übrige Geschäftsbereiche umfasst die allgemeine Haftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrzeugversicherung, nichtproportionale Sachrückversicherung und die nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.

Gegenüber dem Vorjahr sind weder wesentliche Geschäftsbereiche hinzugekommen noch weggefallen. Von den im Geschäftsjahr 2022 gebuchten Bruttobeiträgen i. H. v. 79.263 TSD € entfiel mit 59,8 % der größte Teil der Bruttoprämien auf Deutschland, gefolgt von der Türkei mit 16,2 %.

TSD €	Brutto		
	2022	2021	Veränderung
Deutschland	47.366	46.253	1.113
EWR*	12.808	10.851	1.957
Türkei	9.670	14.752	-5.082
Großbritannien	5.505	2.870	2.635
Non-EWR**	3.914	5.630	-1.716
Gebuchte Beiträge	79.263	80.356	-1.093

* ohne Deutschland

** ohne Türkei und Großbritannien

Die Bruttobeitragseinnahmen sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,4 %. Dieser Rückgang resultierte insbesondere aus Beitragsrückgängen in der Türkei, der nicht vollständig durch steigende Beiträge in Großbritannien und Deutschland kompensiert werden konnte.

Der Anstieg in Deutschland belief sich insgesamt auf 1.113 TSD € und resultierte im Wesentlichen aus der See-, Luft- und Transportversicherung (+932 TSD €) und aus den übrigen Geschäftsbereichen (+978 TSD €). Im Gegenzug sanken insbesondere die Beitragseinnahmen aus der Einkommensersatzversicherung (-855 TSD €).

Ursächlich für den Anstieg in der Region EWR war im Wesentlichen Luxemburg mit einem Beitragsanstieg um 1.275 TSD € bei der See-, Luft- und Transportversicherung und um 788 TSD € bei der Einkommensversicherung.

Der Rückgang in der Türkei entfiel mit 4.615 TSD € insbesondere auf die See-, Luft- und Transportversicherung. Der Anstieg der Bruttobeiträge in Großbritannien resultierte in voller Höhe aus der See-, Luft- und Transportversicherung.

In der Region Non-EWR verzeichneten insbesondere die übrigen Geschäftsbereiche mit insgesamt 2.410 TSD € aus mehreren Ländern gesunkene Bruttobeiträge. Demgegenüber stiegen die Bruttobeiträge aus der Schweiz in der See-, Luft- und Transportversicherung um 644 TSD €.

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr 2022 lagen keine wesentlichen Geschäftsvorfälle vor.

Die Star Risk Services, Inc., Southlake / USA (SRS), ist eine 100 %ige Beteiligung der Delvag-Tochtergesellschaft Albatros. Der Geschäftsbetrieb der SRS wurde 2018 eingestellt. Die Liquidation der Gesellschaft wurde im Januar 2021 beim zuständigen Handelsregister beantragt. Seitdem wird die Abwicklung der Gesellschaft stetig vorangetrieben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Delvag weist in diesem Kapitel jeweils das vt. Ergebnis vor Schwankungsrückstellung aus. Dieses ist gegenüber dem Vorjahr um 1.722 TSD € auf 13.394 TSD € gesunken.

Gruppirt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen und Regionen zeigte sich für 2022 folgende Verteilung:

TSD €	Netto		
	2022	2021	Veränderung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	11.381	12.009	-628
davon EWR	5.892	8.175	-2.283
davon Deutschland	2.854	6.394	-3.540
davon Spanien	1.353	-1.050	2.403
davon Italien	1.084	2.447	-1.363
davon Non-EWR	5.489	3.834	1.655
davon Türkei	2.900	3.848	-948
davon Großbritannien	1.117	1.191	-74
davon Brasilien	366	11	355
Arbeitsunfallversicherung	1.365	-1.941	3.306
davon EWR	2.027	-2.062	4.089
davon Deutschland	1.847	-2.781	4.628
davon Österreich	144	81	63
davon Non-EWR	-662	121	-783
davon Türkei	-647	163	-810
davon Schweiz	80	64	16
davon Großbritannien	25	14	11
Einkommensersatzversicherung	-611	74	-685
davon EWR	-452	316	-768
davon Deutschland	119	-571	690
davon Belgien	103	23	80
davon Österreich	3	0	3
davon Non-EWR	-159	-241	82
davon Schweiz	5	0	5
Krankheitskostenversicherung	-355	-363	8
davon EWR	-294	-348	54
davon Estland	-95	-717	622
davon Luxemburg	-129	203	-332
davon Non-EWR	-61	-15	-46
Übrige Geschäftsbereiche	1.614	5.337	-3.723
davon EWR	-207	-1.853	1.646
davon Luxemburg	175	176	-1
davon Deutschland	68	-2.476	2.544
davon Belgien	5	1	4
davon Non-EWR	1.821	7.190	-5.369
davon Großbritannien	1.402	47	1.355
davon Israel	0	4.445	-4.445
Versicherungstechnisches Ergebnis	13.394	15.116	-1.722

Das Nettoergebnis der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sank im Berichtsjahr um 628 TSD € auf 11.381 TSD € und bildete unverändert den größten Anteil am vt. Ergebnis.

Demgegenüber verzeichnete der Geschäftsbereich Arbeitsunfallversicherung mit einer Veränderung um 3.306 TSD € auf 1.365 TSD € eine Verbesserung des vt. Ergebnisses und fiel positiv aus. In der Einkommensersatzversicherung hat sich das vt. Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 685 TSD € auf - 611 TSD € reduziert. Das vt. Ergebnis im Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung blieb nahezu unverändert.

Die übrigen Geschäftsbereiche weisen mit einem Rückgang um 3.725 TSD € auf 1.612 TSD € in absoluten Zahlen insgesamt die größte Veränderung im Berichtsjahr aus. Unter den übrigen Geschäftsbereichen sind die allgemeine Haftpflicht-, Kraftfahrzeughaftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, Kredit- und Kautions-, Lebensrück-, nichtproportionale Sachrück- und die nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- sowie die nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung zusammengefasst.

Bei den Geschäftsbereichen, die im Berichtsjahr ein positives vt. Ergebnis aufwiesen, entfiel beim Geschäftsbereich der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung der Hauptteil auf die Region EWR mit dem Schwerpunkt Deutschland. In der Region Non-EWR lag der Schwerpunkt unverändert in der Türkei. Im Bereich der Arbeitsunfallversicherung resultierte das Ergebnis im Wesentlichen aus Deutschland.

In den übrigen Geschäftsbereichen verbesserte sich in der Region EWR das vt. Ergebnis insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung in Deutschland. Eine gegenläufige Entwicklung verzeichnete dagegen die Region Non-EWR, wo der Schwerpunkt wie bereits im Vorjahr in Israel lag.

A.3 Kapitalanlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte TSD €	Ertrag	Aufwand	Gesamt
	2022		
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	13.031	0	13.031
Anleihen	785	-1.536	-751
davon Staatsanleihen	33	-135	-101
davon Unternehmensanleihen	752	-1.401	-649
Investmentfonds	1.101	-880	221
Kapitalanlagen	14.917	-2.416	12.501
<i>Kapitalanlagen 2021</i>	<i>12.522</i>	<i>-846</i>	<i>11.676</i>
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>2.395</i>	<i>-1.570</i>	<i>825</i>

Anmerkungen:

Zinserträge aus Depotforderungen sowie der technische Zinsertrag sind keinen Assetklassen zuzuordnen und werden daher an dieser Stelle nicht ausgewiesen.

Verglichen mit dem Vorjahr stiegen die Erträge aus Anlagegeschäften im Berichtszeitraum deutlich, es erhöhten sich allerdings auch die Aufwendungen. Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis, das gegenüber 2021 um 825 TSD € höher ausfiel.

Aus der Tochtergesellschaft Albatros heraus erfolgte eine im Vergleich zum Vorjahr um 2.334 TSD € höhere Ausschüttung. Der Anstieg ergab sich im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr gestiegenen Umsatzerlöse. Die Erträge aus Anleihen sanken gegenüber 2021 aufgrund rückläufiger ordentlicher Erträge und gleichzeitig weniger hoher Abgangsgewinne als im Vorjahr. Insgesamt spiegelt das Ergebnis der Anleihen das Niedrigzinsumfeld zum Anlagezeitpunkt wider. Die Erträge aus Fondsinvestments konnten im Berichtsjahr gesteigert werden. Die Ausschüttungen der Fonds lagen höher als in 2021, außerdem wurden bei einem Aktienfonds deutliche Abgangsgewinne verzeichnet.

Im Berichtsjahr stiegen die Gesamtaufwendungen. Bei konstanten Gebühren und leicht gesunkenen Abgangsverlusten erhöhten sich die Abschreibungen auf Anleihen und Fonds im Umlaufvermögen marktbedingt um 1.692 TSD € auf insgesamt 1.877 TSD €.

Es wurden wie im Vorjahr keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden vollständig abgebaut.

Delvag hatte wie im Vorjahr keine Verbriefungen im Kapitalanlagebestand.

A.4 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige nichtversicherungstechnische (nvt.) Ergebnis lag im Jahr 2022 bei -4.091 TSD € und somit 904 TSD € niedriger als im Vorjahr.

TSD €	2022	2021	Veränderung
Sonstiges nvt. Ergebnis	-4.091	-3.187	-904
Zinserträge und -aufwendungen	-3.855	-3.693	-162
Dienstleistungserträge und -aufwendungen	2.713	1.869	844
Währungskursenerträge und -aufwendungen	-1.637	-380	-1.257
Übrige Erträge und Aufwendungen	-1.312	-983	-329

Der Unterschied gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die negativen Ergebnisse aus Währungen und den übrigen Erträgen und Aufwendungen zurückzuführen.

Das Zinsergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 162 TSD € auf -3.855 TSD € und beinhaltet neben den Zinsaufwendungen für Pensionsverpflichtungen auch die Zu- und Abschreibungen auf das Pensionsvermögen. Gegenüber den in 2021 angefallenen Zuschreibungen auf das Pensionsvermögen i. H. v. 1.505 TSD € stehen im Geschäftsjahr kapitalmarktbedingt Abschreibungen auf das Pensionsvermögen i. H. v. 2.654 TSD € gegenüber.

Das Ergebnis aus Dienstleistungen liegt mit 2.713 TSD € rund 844 TSD € über dem Vorjahresniveau, wohingegen sich das Währungskursergebnis i. H. v. -1.637 TSD € bedingt durch die Entwicklung des EUR/USD-Wechselkurses sowie das übrige Ergebnis i. H. v. -1.312 TSD €, in dem insbesondere die Aufwendungen für die Personalrückstellungen und ausstehende Rechnungen enthalten sind, gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtern und per Saldo jeweils zu negativen Ergebnissen führen.

A.5 Sonstige Angaben

Wie bereits im letztjährigen SFCR beschrieben, hat Delvag einen Vertrag mit der Accredited Insurance (Europe) Limited, Malta, unterzeichnet, mit dem die gesamten vt. Reserven (Nicht-Leben) aus dem Bereich Rückversicherung der Delvag für Verträge mit Vertragslaufzeiten bis 31. Dezember 2020 an das genannte Unternehmen veräußert wurden. Die Veräußerung erfolgte zum Stichtag 1. Januar 2021, zunächst im Wege eines 100 %igen Quotenrückversicherungsvertrags (Loss Portfolio Transfer Agreement).

Die BaFin hat am 18. August 2022 die Übertragung des Rückversicherungsbestands nach Beteiligung der zuständigen EU-Aufsichtsbehörden genehmigt. 15 Bankarbeitstage nach diesem Datum (Closing Date) wurde auch die dingliche Übertragung des Portfolios rückwirkend zum 1. Januar 2021 wirksam.

Darüber hinaus liegen keine weiteren zu veröffentlichenden Informationen vor.

B. Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Überblick zum Governance System

Das Governance System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit sowie das zu Grunde gelegte Risikoprofil berücksichtigt, umfasst bei Delvag eine angemessene Organisationsstruktur mit klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben.

In den folgenden Abschnitten wird der organisatorische Rahmen der Delvag für die Solvency II-Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion (CF), Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Versicherungsmathematische Funktion (VMF) und Interne Revision (IRF) dargestellt.

Der Vorstand der Delvag ist für die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Aufbauorganisation einschließlich der Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Funktionstrennung sowie für deren kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung verantwortlich.

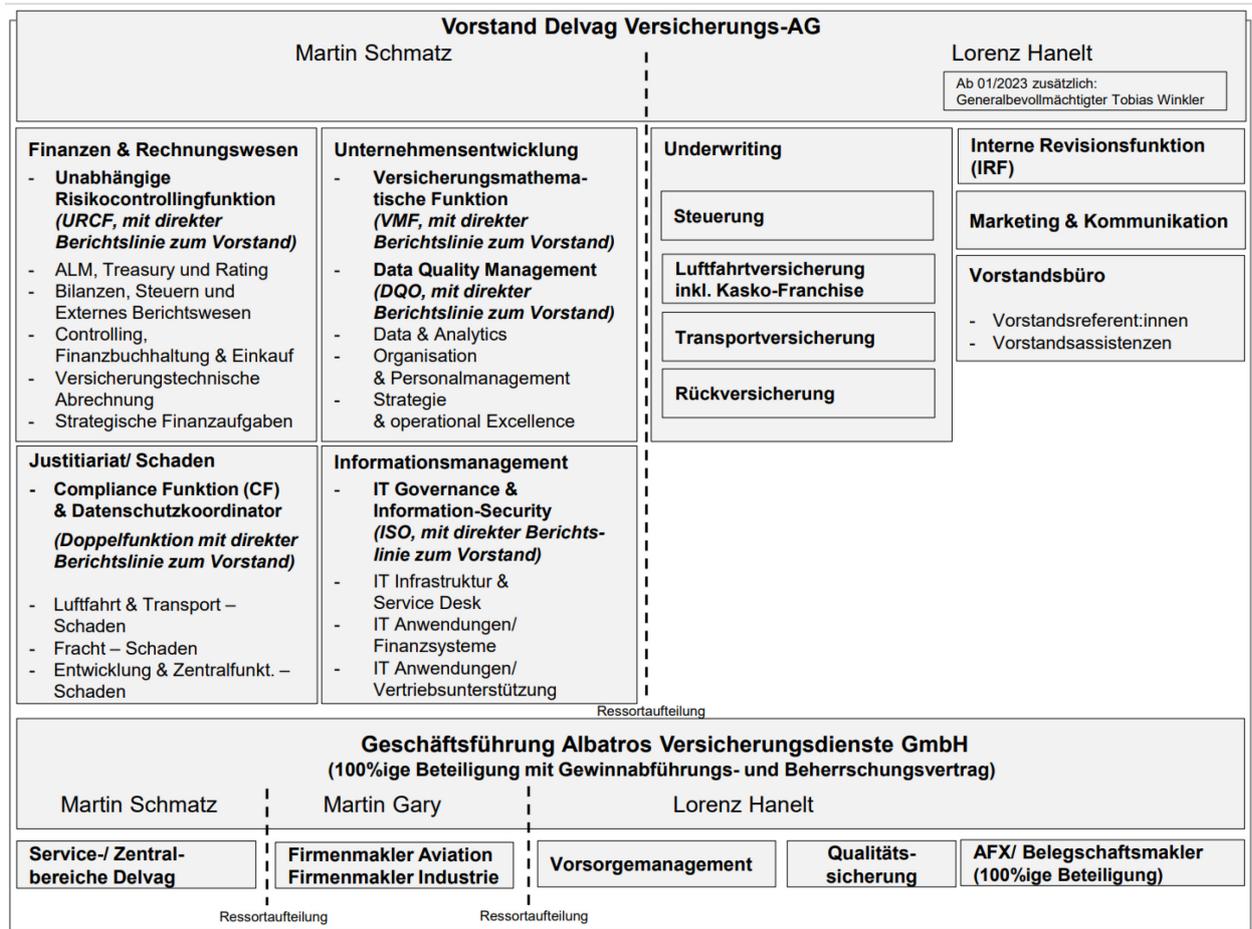
Die Aufbauorganisation der Delvag umfasst neben den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat die folgenden Organisationsbereiche:

- Operative Geschäftsbereiche
 - Underwriting-Bereich mit den Schwerpunkten Luftfahrt-, Transport- und Rückversicherung
- Zentralbereiche
 - Finanzen & Rechnungswesen
 - Informationsmanagement
 - Justitiariat/ Schaden
 - Marketing & Kommunikation
 - Unternehmensentwicklung & HR

Delvag hat eine angemessene Trennung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten implementiert. In der ersten Verteidigungslinie (operative Bereiche) werden die Geschäftsprozesse durchgeführt, bewertet und regelmäßig kontrolliert sowie bei Bedarf angepasst (vorbeugende und nachgelagerte Kontrollen wie z. B. Vier-Augen-Prinzip, Stichproben). Die zweite Verteidigungslinie (CF, URCF, VMF) unterstützt die erste Verteidigungslinie durch übergeordnete Kontrollen und überwachende Maßnahmen (Stichproben, Reports). Bei Bedarf werden Maßnahmen entwickelt und deren Umsetzung begleitet. Die dritte Verteidigungslinie (IRF) prüft und bewertet unabhängig alle Geschäftsbereiche, unternehmensspezifische Abläufe, Verfahren und Systeme der ersten beiden Verteidigungslinien. Bei Bedarf werden auch hier Maßnahmen entwickelt und deren fristgerechte Umsetzung kontrolliert und dokumentiert.

Die Funktionstrennung wird grundsätzlich durch die Aufbauorganisation sichergestellt, so dass Interessenskonflikte vermieden werden. Durch die Zuordnung der Ressorts zu den beiden Vorstandsmitgliedern sind klare und eindeutige Zuständigkeiten gewährleistet.

Die folgende Übersicht stellt die aktuelle Aufbauorganisation inkl. der Ressortaufteilung der Delvag Gruppe sowie die Schlüsselfunktionen und die Funktionen Information-Security- sowie Data Quality-Officer bei der Delvag dar:



Vorstand

Der Vorstand leitet Delvag in eigener Verantwortung und führt ihre Geschäfte. Die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie liegt in der nicht delegierbaren Gesamtverantwortung des Vorstands.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands ist in der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Hinsichtlich der Vertretung der Delvag nach außen gilt gemäß Gesetz und Satzung das Vier-Augen-Prinzip. Delvag wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einer angestellten Person mit Prokura vertreten.

Die Ressortverteilung und die konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind jeweils in dem vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsverteilungsplan geregelt. Unabhängig von dieser Aufgabenverteilung werden im Sinne der Gesamtverantwortung des Vorstands Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher finanzieller Bedeutung entsprechend der Geschäftsordnung gemeinsam behandelt.

Delvag wird durch einen aus zwei Personen bestehenden Vorstand geführt. Die Geschäftsverteilung ist demnach in zwei Vorstandsressorts gegliedert. Die Ressortaufteilung ist aus dem oben abgebildeten Organigramm der Delvag Gruppe ersichtlich.

Herr Martin Schmatz wurde zum 1. Juli 2022 Mitglied des Vorstands der Delvag und Mitglied der Geschäftsführung der Albatros Versicherungsdienste GmbH. Er folgte auf Herrn Roland Kern, der zum 30. Juni 2022 aus dem Delvag-Vorstand und der Albatros-Geschäftsführung ausgeschieden ist.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde beschlossen, Herrn Tobias Winkler mit Wirkung ab 1. Januar 2023 als Generalbevollmächtigten der Delvag zu berufen. Er wird Herrn Lorenz Hanelt, der zum 30. April 2023 ausscheidet, ab dem 1. Mai 2023 als Vorstand nachfolgen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat (AR) bestellt die Mitglieder des Vorstands und beschließt über seine Vergütung. Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Aufgabe den Vorstand zu überwachen und zu kontrollieren. In seiner Funktion befasst sich der Aufsichtsrat auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses. Die Aufgaben und Pflichten des AR sind durch Gesetz und Satzung festgelegt. Der AR der Delvag besteht aus sechs Mitgliedern, Vorsitzender ist Herr Dr. Roland Busch.

Im Berichtsjahr fanden turnusgemäß zwei ordentliche AR-Sitzungen statt.

Als Folge des am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) ist seit dem 1. Januar 2022 ein dreiköpfiger AR-Prüfungsausschuss implementiert.

Schlüsselfunktionen

Die vier Schlüsselfunktionen (CF, URCF, VMF und IRF) stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Die Kommunikation der Schlüsselfunktionen untereinander wird durch die Aufbau- und Ablauforganisation sichergestellt. Es existieren Schnittstellen und Berichtswege, die für eine ausreichende Transparenz sorgen.

Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt durch die Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen unberührt.

Compliance-Funktion

Aufgabe der CF ist die Überwachung der Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die der Versicherungsbetrieb mit sich bringt. Erfasst sind sowohl externe (gesetzliche) Anforderungen als auch interne Vorgaben der Delvag Gruppe und der Lufthansa Group. Im Einklang mit dem Risikoprofil der Delvag findet schwerpunktmäßig eine Überprüfung der für den Versicherungsbetrieb geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und insbesondere der Compliance-Bausteine Integrity, Competition und Embargo statt. Die Zuständigkeiten anderer Funktionen, etwa die der/ des Datenschutzbeauftragten, bleibt davon unberührt.

Die CF beurteilt ferner die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das Risiko, das mit einer Verletzung der rechtlichen Vorgaben einhergeht (Compliance-Risiko). Die CF informiert zudem die Geschäftsleitung und die Führungskräfte der Delvag Gruppe

über wesentliche Änderungen des Rechtsumfeldes. Die Tätigkeit der CF umfasst damit die Bereiche Überwachung, Beratung, Risikokontrolle und Frühwarnung.

Neben den operationellen Tätigkeiten werden spezifische Aktivitäten in einem jährlichen Compliance-Plan zur Festlegung der beabsichtigten Compliance-bezogenen Aktivitäten der Delvag Gruppe niedergelegt. Dies dient insbesondere der Wahrnehmung der Präventionsfunktion.

Der in der Delvag etablierte Compliance-Beauftragte ist Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt). Er übernimmt die Aufgaben der CF. Diese übt die Aufgabe objektiv, fair und unabhängig aus. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Compliance-Beauftragte aller sachlichen und personellen Ressourcen des Justitiariats bedienen. Der Compliance-Beauftragte berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dem Compliance-Beauftragten sowie den Personen, die ihn dabei unterstützen, erwachsen aus ihrer Tätigkeit im Rahmen der CF keine Nachteile.

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben hat die CF uneingeschränkten Zugang zu allen hierfür relevanten Informationen.

Weiterhin koordiniert die CF den Zentralen Compliance Ausschuss, der zweimal jährlich tagt. Den Vorsitz dieses Ausschusses hat ein Vorstandsmitglied inne.

Eine detaillierte Darstellung der Ziele, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der Leitlinie „Compliance-Funktion“ dokumentiert.

Interne Revision

Die IRF berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dieser stellt sicher, dass die IRF unabhängig ist und die notwendigen Ressourcen, Informationen und Befugnisse erhält, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Die Hauptaufgaben der IRF sind wie folgt definiert:

- Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines risikobasierten Revisionsplans und Übermittlung an den Vorstand.
- Der mit dem Vorstand abgestimmte Revisionsplan legt die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und der gesamten Geschäftsorganisation des Unternehmens fest.
- Jede Prüfung erfährt eine individuelle und angemessene Vorbereitung. Die Prüfungsdurchführung erfolgt durch die IRF selbst und/ oder durch einen beauftragten externen Revisionsdienstleister oder die Lufthansa Konzernrevision. Die IRF stellt sicher, dass die zur Prüfungsdurchführung beauftragten Revisionsdienstleister alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Die Bewertung der Prüfungsergebnisse verbleibt bei jeder Prüfung in der Verantwortung der internen Revision.
- Die IRF wertet die Prüfergebnisse schriftlich aus und erstattet hierüber Bericht an den Vorstand und den Verantwortlichen der geprüften Stelle. Die Berichterstattung erfolgt zeitnah zum Ende der Prüfung und steht den Vorgenannten zeitgleich zur Verfügung.

- Die IRF formuliert schriftliche Empfehlungen auf Grundlage der Ergebnisse der gemäß Revisionsplan durchgeführten Arbeiten, die im Anschluss mit dem Vorstand abgestimmt werden. Die jeweilige Umsetzung wird durch die IRF überprüft.
- Die IRF initiiert auch bedarfsweise Prüfungen, die nicht Gegenstand des Revisionsplans sind (Sonderprüfungen).

Die IRF berichtet mindestens quartalsweise sowie bedarfsweise an den Vorstand zur Umsetzung des Revisionsprogramms. Dies beinhaltet auch Erkenntnisse, Empfehlungen, Angaben zu dem für die Abstellung von Unzulänglichkeiten vorgesehenen Zeitraum und den dafür zuständigen Personen sowie Informationen über das Erreichen der Revisionsempfehlungen.

Ebenfalls führt die IRF – soweit notwendig – Follow-Up Prüfungen durch.

Zum Zweck der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben hat die IRF uneingeschränkten Zugang zu allen hierfür relevanten Informationen.

Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der Leitlinie „Interne Revision“ dokumentiert.

Risikomanagement-Funktion

Die primäre Zielsetzung des Risikomanagements besteht darin, durch Aufbau einer erhöhten Risikotransparenz auf eine verbesserte Entscheidungsqualität und Planungsgenauigkeit sowie auf ein frühzeitiges Erkennen möglicher Risikopotenziale und deren Steuerung hinzuwirken. Damit sollen die Reaktionsfähigkeit und -geschwindigkeit bei sich realisierenden Risiken verbessert werden. Die Risikotransparenz wird sichergestellt durch:

- eine kontinuierliche Früherkennung von Risiken und Risikozusammenhängen;
- konkrete Informationen zu bewerteten Einzelrisiken;
- klare Benennung von Risikoverantwortlichkeiten, Instrumenten und Maßnahmen im Risikomanagement-Prozess;
- ein aussagekräftiges Gesamtbild über wesentliche Risiken, Risikotreiber, Trends und Maßnahmenfortschritte.

Die URCF ist mit der Leitung Risikomanagement identisch. Sie ist organisatorisch im Geschäftsbereich Finanzen & Rechnungswesen angesiedelt, steht jedoch in direkter Berichtslinie zum Vorstand. Dieser stellt sicher, dass die URCF unabhängig ist und die notwendigen Ressourcen, Informationen sowie die Autorität innerhalb des Unternehmens zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhält.

Die URCF nimmt folgende Kernaufgaben wahr:

- Koordination der Risikomanagementaktivitäten der Delvag;
- Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken;

- Sicherstellung der frühzeitigen Erkennung von Risiken und Erarbeitung von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen;
- Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens;
- Beratung der Geschäftsleitung in Risikomanagementfragen und unterstützende Beratung bei strategischen Entscheidungen;
- Überwachung der Effektivität des Risikomanagementsystems, Identifikation möglicher Schwachstellen und Berichterstattung darüber an die Geschäftsleitung mit Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen;
- Umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung zur Darstellung der aktuellen Risikosituation sowie zu den ORSA-Ergebnissen;
- Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report (RSR), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), ORSA-Bericht).

Ferner definiert die URCF mit Unterstützung der VMF die Risiken bei der Risikomodellierung zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen im Rahmen des ORSA sowie zur Gewährleistung einer konsistenten Berichterstattung beider Funktionen an die Geschäftsleitung.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit der IRF statt, um ein möglichst umfassendes Bild der Risikosituation des Unternehmens zu erhalten. Darunter fallen die gegenseitige Berücksichtigung von Risikoanalysen und die Adressierung möglichen Prüfbedarfs zum Risikomanagementsystem für die Prüfungsplanung der IRF.

Die Leitung Risikomanagement ist ebenfalls tätig als Risikomanagement-Koordinator der Delvag Gruppe im Verhältnis zur Lufthansa Group. In dieser Funktion stellt sie die Anforderungen der Lufthansa Group gemäß Konzernrichtlinie „Risikomanagement“ von der Risikoinventur bis zur Berichterstattung sicher.

Die URCF koordiniert die Sitzungen des vier Mal pro Jahr tagenden Risikomanagement-Ausschusses (RMA) der Delvag Gruppe. Ihr obliegen die Vor- und Nachbereitungen sowie die Durchführung der RMA-Sitzungen in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des RMA. Den Vorsitz des RMA hat ein Vorstandsmitglied inne.

Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der Leitlinie „Risikomanagement und ORSA-Prozess“ dokumentiert.

Versicherungsmathematische Funktion

In der Aufbauorganisation der Delvag ist die VMF disziplinarisch dem Vorstand unterstellt, organisatorisch ist sie im Geschäftsbereich Unternehmensentwicklung & HR (im Team Data & Analytics) angesiedelt. Delvag integriert die VMF und die entsprechenden Berichtslinien in die Organisationsstruktur dergestalt, dass diese frei von Einflüssen tätig sein kann.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wurde der VMF ein umfangreiches Zugangsrecht zu allen zur Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen, Aufzeichnungen und Daten eingeräumt. Über die Relevanz der Informationen für die Tätigkeiten der VMF entscheidet der Schlüsselfunktionsinhaber. Das uneingeschränkte Informationsrecht darf dabei nicht anderen geltenden gesetzlichen Anforderungen zuwiderlaufen.

Die VMF hat folgende Kernaufgaben:

- Koordinierung und Validierung der Berechnung der vt. Rückstellungen
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Rückversicherung
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Der Inhaber der VMF berichtet unmittelbar an den Vorstand der Delvag. Er berichtet regelmäßig über alle relevanten Ergebnisse der Tätigkeiten der VMF. Personen und/ oder Einheiten, die bei der Erfüllung der VMF-Aufgaben unterstützen, berichten bzgl. dieser Aufgaben direkt an die VMF.

Die VMF erstattet mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht (VMF-Bericht) an den Vorstand. Dieser enthält eine Beschreibung der durchgeführten Aktivitäten, alle Ergebnisse der Tätigkeit der VMF und – soweit zutreffend – Empfehlungen für Verbesserungen. Darüber hinaus adressiert der Bericht mögliche Interessenkonflikte der VMF sowie den Umgang mit diesen. Die Informationsmitteilung durch die VMF der Delvag erfolgt i. d. R. über den VMF-Bericht inkl. seiner Anlagen.

Anlagen des VMF-Berichts sind insbesondere:

- Reservebericht (relevant für das Sachversicherungsgeschäft)
- Bericht über Berechnungsannahmen (relevant für das Leben- und Kranken-Geschäft)
- ggf. weitere spezifische Rückstellungsberichte

Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der Leitlinie „Versicherungsmathematische Funktion“ dokumentiert.

Ausschüsse

Der Vorstand der Delvag hat verschiedene Ausschüsse implementiert, die jeweils unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds stehen. Diese Ausschüsse sollen u. a. die Kommunikation der (Schlüssel-)Funktionen untereinander unterstützen sowie einen zeitnahen und angemessenen Informationsaustausch über die gesamte Gesellschaft hinweg gewährleisten.

Wesentliche Stützen des Governance Systems der Delvag sind folgende Ausschüsse:

- Risikomanagement-Ausschuss (RMA)
- Zentraler Compliance Ausschuss (ZCA)
- Finanzausschuss (GFA)

Darüber hinaus gibt es weitere Ausschüsse und Gremien, wie z. B. die Gremien Schlüsselfunktionen, IT-Security & IT-Compliance, Data Quality Board, Projekt-Technologie-Board, Sustainability-Board, Asset-Liability-Management-Ausschuss sowie den Krisenstab Business Continuity Management.

Ein regelmäßiger Austausch in der Geschäftsleitung ist über turnusmäßige Geschäftsleitungssitzungen sichergestellt.

Der AR tagt grundsätzlich halbjährlich, zusätzlich erfolgt an diesen eine mindestens quartalsweise Berichterstattung. Als Folge des am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) wurde ab 1. Januar 2022 ein dreiköpfiger AR-Prüfungsausschuss implementiert. Aufgrund des stabilen Geschäftsmodells sowie der engen Anbindung an den Mutterkonzern werden derzeit keine weiteren Ausschüsse als erforderlich angesehen.

Alle Ausschüsse und Gremien der Delvag sind in dem Dokument „Übersicht: Ausschüsse, Boards und Gremien in der Delvag Gruppe“ mit Zielen, Aufgaben, jeweiliger Leitung, Koordination und Zusammensetzung sowie Sitzungsturnus beschrieben. Das Dokument wird mindestens halbjährlich und bei Bedarf überprüft und ggf. aktualisiert.

Risikomanagement-Ausschuss

Der RMA dient als Instrument des Risikomanagements zur Identifikation, Steuerung und Überwachung von risikorelevanten Themen und Anforderungen und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Identifikation/ Bewertung von funktions-/ prozessübergreifenden Risiken;
- Weiterentwicklung und Überwachung risikopolitischer Grundsätze;
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Geschäftsleitung;
- Kommunikation der Risikopolitik und Festlegung der Dokumentationsanforderungen;
- Initiierung von Risikoprüfungen.

Der RMA steht unter der Leitung des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglieds. Beide Vorstandsmitglieder der Delvag nehmen regelmäßig am RMA teil. Weitere ständige Mitglieder des Ausschusses sind:

- ein Mitglied der Albatros-Geschäftsführung;
- die Leitung Risikomanagement (zugleich Inhaber der URCF, Koordination des RMA);
- die leitenden Personen der Delvag-Geschäftsbereiche
 - Finanzen & Rechnungswesen;
 - Justitiariat/ Schaden (zugleich Inhaber der CF und Datenschutzkoordinator);
 - Unternehmensentwicklung & HR
 - Underwriting;
- die leitenden Personen der Albatros-Geschäftsbereiche
 - Firmenmakler Aviation;
 - Belegschaftsmakler Vorsorgemanagement;
- die innehabenden Personen der Schlüsselfunktionen VMF und IRF.

Der RMA tagt viermal im Jahr sowie anlassbezogen.

Zentraler Compliance Ausschuss

Der ZCA ist ein zentrales Steuerungsorgan im Rahmen der Vorgaben durch die Konzernrichtlinie Compliance der Lufthansa Group sowie des Konzern Compliance Ausschusses. Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Steuerung der Bearbeitung von Compliance-Fällen;
- Erlass von gesellschaftsspezifischen allgemeinen Regelungen in Form von Richtlinien, Prozessbeschreibungen und Anweisungen sowie Verabschiedung des Compliance-Plans;
- Schaffung von effektiven Compliance-Strukturen.

Der ZCA steht unter der Leitung des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglieds. Weitere ständige Mitglieder des Ausschusses sind:

- die Geschäftsbereichsleitung Justitiariat/ Schaden (zugleich Inhaber der CF und Datenschutzkoordinator);
- die URCF;
- zwei Vertretende Personen der Marktbereiche.

Der ZCA tagt zweimal im Jahr sowie anlassbezogen.

Gremium Finanzausschuss

Das GFA dient dem regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch mit dem Ziel einer strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen der Delvag im Kontext aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Hierzu erfolgt ein Austausch über Risiken und Chancen von Märkten, Anlageklassen und Finanzprodukten und deren Einflussfaktoren sowie zu Informationen über die Zusammensetzung der Bestände und die Ertragssituation der Kapitalanlagen.

Das GFA steht unter der Leitung des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglieds. Weitere ständige Mitglieder sind:

- die Geschäftsbereichsleitung Finanzen & Rechnungswesen;
- die verantwortliche Leitung für die Steuerung der Kapitalanlagenverwaltung;
- die Leitung Controlling/ die verantwortliche Person für Kapitalanlagecontrolling;
- die Leitung Konzernfinanzen der Lufthansa.

Da die Vermögensanlage und -verwaltung auf Grundlage eines Ausgliederungsvertrages mit Delvag an den externen Dienstleister Ampega Investment GmbH (Ampega) übertragen wurde, ist auch eine vertretende Person des Asset Managements dieses externen Dienstleisters ständiges Mitglied im GFA.

Das GFA tagt mindestens zweimal im Jahr.

Wesentliche Änderungen des Governance Systems im Berichtszeitraum

- Herr Martin Schmatz wurde zum 1. Juli 2022 Mitglied des Vorstands der Delvag und Mitglied der Geschäftsführung der Albatros. Er folgte auf Roland Kern, der zum 30. Juni 2022 aus dem Delvag-Vorstand und der Albatros-Geschäftsführung ausgeschieden ist.
- Der AR der Delvag hat im Geschäftsjahr 2022 Herrn Tobias Winkler, derzeit Leiter des Geschäftsbereichs Underwriting Luftfahrt-, Transport- und Rückversicherung, mit Wirkung zum 1. Mai 2023 zum

Mitglied des Vorstands der Delvag bestellt und seiner vorherigen Ernennung zum Generalbevollmächtigten der Delvag mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zugestimmt.

- Da Delvag nicht mehr zu den in § 2 Absatz 1 GWG definierten Verpflichteten gehört, wurde die Bestellung des bisherigen Geldwäschebeauftragten der Delvag widerrufen und der bisherige Geldwäschebeauftragte entpflichtet.

Weitere zu veröffentliche wesentliche Änderungen des Governance Systems und sonstige wesentliche Informationen liegen nicht vor.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die im Rahmen von Solvency II vorgesehene schriftliche Fixierung der Vergütungspolitik erfolgt bei Delvag im Rahmen der Leitlinie „Anreiz- und Vergütungssystem“.

Zielsetzung ist die Festlegung eines angemessenen und transparenten Anreiz- und Vergütungssystems. Dieses ist auf eine nachhaltige Entwicklung der Delvag sowie der Delvag Gruppe insgesamt ausgerichtet. Weiterhin befindet es sich im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen des Unternehmens und der langfristigen Leistungsfähigkeit des Unternehmens als Ganzes. Das Anreiz- und Vergütungssystem beinhaltet Maßnahmen, die der Vermeidung von Interessenskonflikten dienen.

Die Verantwortung für die Festlegung und ordnungsgemäße Anwendung der Vergütungspolitik obliegt dem Vorstand der Delvag. Die Festlegung der Vergütung für die Mitglieder des Vorstands fällt in die Zuständigkeit des AR.

Als 100 %ige Tochtergesellschaft der Lufthansa nimmt Delvag partiell an der Vergütungssystematik der Lufthansa Group teil (z. B. Tarifverträge, variables Vergütungssystem für Führungskräfte). Delvag stellt sicher, dass Regelungen der Lufthansa Group nur dann Anwendung finden, wenn die genannten Grundsätze zur Nachhaltigen Entwicklung von Delvag und die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Die Veröffentlichung der Leitlinie „Anreiz- und Vergütungssystem“ erfolgt im Intranet der Delvag Gruppe.

Variable Vergütungsbestandteile:

Die Vorstandsmitglieder der Delvag, die Führungskräfte sowie die außertariflichen Mitarbeitenden erhalten jährlich eine variable Vergütung, die sich an der wirtschaftlichen Zielerreichung der Delvag Gruppe ausrichtet.

Variable Vergütung für den Vorstand, die oberste Führungs- und Expertenebene FK1/ EK1 und die Schlüsselfunktionen:

Ergänzend zur festen Jahresvergütung erhalten der Vorstand und die oberste Führungs-/ Expertenebene FK1/ EK1 einen variablen Vergütungsanteil. Zur Vergleichbarkeit innerhalb der Lufthansa Group wird für diese Regelung die Systematik der Führungskräfte im Lufthansa Konzern zugrunde gelegt (LH Success), die Ausgestaltung erfolgt Delvag-spezifisch auf Basis der anwendbaren Regelungen für Versicherungsunternehmen.

Bei LH Success handelt es sich um eine wirtschaftliche Komponente. Sie beinhaltet bei Delvag als Erfolgsgröße zu 50 % das „Ergebnis vor Steuern (EBT)“ der Delvag und zu weiteren 50 % den „Economic Value Added (EVA) auf die Solvency II-Eigenmittel“. Die Höhe dieses variablen Vergütungsanteiles bemisst sich an

der Jahresvergütung ohne Sonderzahlung und ist abhängig von der Zielerreichung. Bei einer Zielerreichung kleiner als 30 % erfolgt keine Zahlung.

Für den engen Personenkreis gem. Art. 275 Nr. 1c der EU-Verordnung 2015/35 ist ein Anteil der variablen Vergütung aufzuschieben. Der enge Personenkreis umfasst bei Delvag neben dem Vorstand die Schlüsselfunktionen und die sog. Risk Taker, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst. Aufgrund der bestehenden Underwriting-Vollmachten hat der Vorstand die Leitung des Geschäftsbereichs Underwriting Luftfahrt-, Transport- und Rückversicherung als Risk Taker definiert. Die Zeichnungsvollmachten berechtigen ihn – sofern kein vorstandspflichtiges Geschäft gemäß § 2 Ziff. 2 i) der Geschäftsordnung für den Vorstand der Delvag vorliegt – zum Abschluss von Versicherungsverträgen bis zu einem definierten Eigenbehalt. Aufgrund dieser Bevollmächtigung zur rechtsgeschäftlichen Verpflichtung der Delvag, Risiken auch ohne vorherige Zustimmung des Vorstands bis zu der definierten Höhe zu übernehmen, wird die o. g. Geschäftsbereichsleitung als Risk Taker bewertet. Hinzu kommt, dass diese Geschäftsbereichsleitung eine Prokura der Delvag innehat und damit über umfassende Vollmachten im Rahmen des im Handelsregister eingetragenen Umfangs verfügt. Das sich daraus ergebende Risikoprofil besteht unterhalb der Vorstandsebene an anderen Stellen des Unternehmens nicht. Daher ergibt sich keine Erfordernis, weitere Personen als Risk Taker zu benennen.

Ein definierter Anteil der variablen Vergütung (60 % bei Vorstandsmitgliedern, 40 % für Risk Taker und Schlüsselfunktionen) wird um drei Jahre aufgeschoben, sofern die Bonuszahlung eine seitens der BaFin definierte Grenze (in % oder absolut) überschreitet. Die Auszahlung des aufgeschobenen Bonusanteils erfolgt im vierten Jahr nach dem jeweiligen Betrachtungsjahr und wird mit 4 % p. a. verzinst. Die Auszahlung ist abhängig von der Erreichung der Erfolgsgröße „Solvenzquote“ (abgestuft) und wird jährlich bewertet.

Variable Vergütung für weitere außertarifliche Mitarbeitende:

Für die Vergütungsstruktur der Delvag ist die Zuordnung zu einer tariflichen oder außertariflichen Einstufung sowie einem Führungs- oder Expertenkreis maßgeblich.

Die außertariflichen Führungskräfte und Mitarbeitenden unterhalb des oberen Führungs- und Expertenkreises (FK1/ EK1) haben einen vertraglich vereinbarten Anspruch auf eine variable Vergütung nach den für Delvag geltenden Regelungen. In den Arbeitsverträgen für diese Gruppe von Mitarbeitenden findet sich ein entsprechender Verweis darauf. Der Vorstand entscheidet jährlich, ob und in welcher Höhe die variable Vergütung gezahlt wird. Die Bemessung der variablen Vergütung erfolgt auf einer wirtschaftlichen Komponente; die Systematik ist abhängig von der jeweiligen Gruppe von Mitarbeitenden, die Festlegung der prozentualen Höhen wird vom Vorstand der Delvag festgelegt.

Bei „Delvag Success“ handelt es sich um die wirtschaftliche Komponente, die für alle Führungs-/Expertenkreisebenen unterhalb FK1/ EK1 und für alle außertariflichen Mitarbeitenden – wie oben für LH Success beschrieben – identisch definiert und je nach Zugehörigkeit zu der jeweiligen Gruppe der Mitarbeitenden (FK2/ EK2, FK3/ EK3, FK4/ EK4, ATc/ ATn) abgestuft ist.

Tarifliche Mitarbeitende erhalten eine Ergebnisbeteiligung entsprechend des geltenden Tarifvertrages „Ergebnisbeteiligung“ in der Lufthansa Group. Über eine zusätzliche freiwillige Leistung in Form einer Sonderzahlung entscheidet die Geschäftsleitung hinsichtlich Gewährung sowie Konditionen jährlich neu.

Mitglieder des AR erhalten keine variable Vergütung.

Aktioptionen, Aktien:

Für Delvag als Gesellschaft selbst werden keine Aktioptionen oder Aktien vergeben. Als Konzerngesellschaft der Lufthansa Group besteht jedoch grundsätzlich für eine definierte Gruppe von Mitarbeitenden (FK1/ EK1) der Delvag die Möglichkeit, an einem definierten Teil des Aktienprogramms der Lufthansa („LH Performance Basic“) teilzuhaben. Die Teilnahme liegt – vergleichbar mit dem Bezug von vergünstigten Produkten eines Unternehmens – vollständig im Ermessen der jeweiligen Führungs-/ Expertenkraft.

Das genannte Programm ist Ende 2022 ausgelaufen und wird ggf. ab 2023 durch ein Nachfolgeprogramm abgelöst.

Über die o. g. Leistungen hinaus gibt es keine Ansprüche auf Nebenleistungen und vertragliche oder sonstige Zulagen, wie in § 2 Nr. 1 der Versicherungsvergütungsverordnung aufgeführt.

Zusatzrenten und Vorruhestandsregelungen für VMAO und Schlüsselfunktionen:

Für innehabende Personen von Schlüsselfunktionen unterhalb des FK1/ EK1 gewährt Delvag Leistungen für eine betriebliche Altersversorgung, deren Inhalt und Umfang sich aus dem gültigen Tarifvertrag Lufthansa Rente Boden ergeben. Die monatlichen Beiträge setzen sich zusammen aus einem Arbeitgeberbeitrag i. H. v. aktuell 5,2 % sowie einem Eigenanteil der Mitarbeitenden zwischen 0,25 % und 4 % (frei wählbar).

Für Mitglieder des Vorstands und innehabende Personen von Schlüsselfunktionen des FK1/ EK1 gewährt Delvag eine Führungskräftezusage nach den für den Lufthansa Konzern geltenden Regelungen. Im Rahmen eines Management Pension Plan bietet Delvag ein beitragsorientiertes, kapitalmarktnahes System zur Versorgung der Führungskräfte und Vorstandsmitglieder im Ruhestand sowie im Fall von Invalidität und Tod.

Mitglieder des AR erhalten keine Zusatzrenten.

Darüber hinaus gehende Vorruhestandsregelungen bzw. weitere Ansprüche wie vertragliche oder sonstige Zusagen, wie bspw. in § 2 Nr. 1 der Versicherungsvergütungsverordnung aufgeführt, bestehen für Delvag nicht.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen sowie Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan lagen nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Von den hier dargestellten F&P-Anforderungen sind diejenigen Personen erfasst, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben.

Die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich

leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sind in den internen F&P-Leitlinien beschrieben. Zum betroffenen Personenkreis zählen bei Delvag:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des AR
- Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich oder für eine Schlüsselfunktion tätig sind

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung des Unternehmens berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstands.

Bei Delvag sind die vier, in Kapitel A.1 beschriebenen, Schlüsselfunktionsinhaber:innen CF, URCF, VMF und IRF tätig. Darüber hinaus stellt Delvag sicher, dass auch diejenigen Mitarbeitenden, die nicht unter die F&P-Anforderungen im engeren Sinne fallen, ausreichend qualifiziert und zuverlässig sind und damit über die Kenntnisse, Fähigkeiten, Fachkunde und ggf. Berufserfahrung verfügen, die sie zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Überprüfung der Zuverlässigkeit eines jeden Mitarbeitenden geschieht vor der Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen während der Beschäftigung (Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes). Auch die fachliche Qualifikation wird während der Beschäftigung durch Präsenzs Schulungen, Seminare oder Web Based Trainings sichergestellt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den F&P-Prozess im engeren Sinne für den eingangs genannten Personenkreis.

Spezifische Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Die spezifischen Anforderungen des Unternehmens an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die unter die F&P-Anforderungen fallen, sind in der Delvag-internen Leitlinie „Fit & Proper“ dokumentiert.

Vorstand

Fachliche Eignung bedeutet, dass ein Vorstandsmitglied aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage ist, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben (§ 24 Abs. 1 VAG). Dies erfordert auch eine stetige Anpassung an sich wandelnde oder steigende Anforderungen. Von Bedeutung für alle Versicherungsunternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung von Vorstandsmitgliedern sowie bei einer Aufgabendelegation bleibt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung des Vorstands unberührt.

Erforderlich ist, dass die Vorstandsmitglieder über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in den folgenden Themenkomplexen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance System

- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Neben ausreichenden theoretischen Kenntnissen, die durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge nachgewiesen werden können, werden für den Nachweis der fachlichen Eignung in § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG praktische Erfahrungen in Versicherungsgeschäften gefordert.

Aufsichtsrat

Fachliche Eignung bedeutet, dass ein Mitglied eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans jederzeit fachlich in der Lage ist, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dies setzt ein ausreichendes Verständnis für die vom Unternehmen getätigten Geschäfte und deren Risiken für das Unternehmen ebenso voraus wie die Kenntnis der wesentlichen gesetzlichen Regelungen und die Bereitschaft zu einer stetigen Weiterbildung. Mindestens ein Mitglied des AR muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des AR über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen, die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen müssen sicherstellen, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands treffen.

Schlüsselfunktionen

Fachliche Eignung bedeutet, dass verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sind, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Dies umfasst auch eine stetige Weiterbildung.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance Systems:

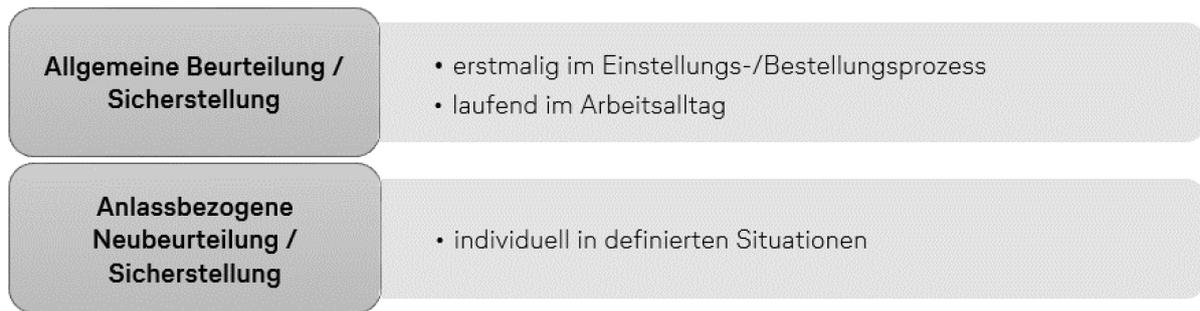
- § 26 VAG und Art. 269 DVO: die Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- § 29 VAG und Art. 270 DVO: die Compliance-Funktion
- § 30 VAG und Art. 271 DVO: die Interne Revision
- § 31 VAG und Art. 272 DVO: die Versicherungsmathematische Funktion

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind, richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Prozesse zur Sicherstellung der Fit & Proper Anforderungen

Fachliche Qualifikation setzt voraus, dass die beruflichen Qualifikationen, die Kenntnisse und Erfahrungen der Personen ausreichend sind, um ein solides und umsichtiges Management der Aufgaben in ihrem Verantwortungsbereich zu gewährleisten.

Die Prozesse zur Sicherstellung der Erfüllung der F&P-Anforderungen bei Delvag sind in der nachfolgenden Darstellung abgebildet.



Beurteilt werden sowohl die fachliche Qualifikation als auch die persönliche Zuverlässigkeit der jeweiligen Personen.

Erwerb, Erhalt und Ausbau der fachlichen Eignung werden als laufender Prozess angesehen, der nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt oder Zeitraum fixiert ist. So wird sichergestellt, dass die betroffenen Personen imstande sind, auch sich ändernde oder steigende Anforderungen zu erfüllen.

Prozesse bei Bestellung/ Einstellung von Personen

Die bei der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie bei der Einstellung von verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen angewandten Prozesse werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Bei Bekanntwerden eines vakanten Vorstandsmandats werden potenzielle Kandidat:innen im Rahmen interner Vorauswahlprozesse geprüft.

Anschließend wird die BaFin über die Absicht der Bestellung des potenziellen Vorstandsmitglieds informiert und erhält gleichzeitig die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen:

- Eigenhändig unterschriebener Lebenslauf
- Eigenhändig unterschriebenes Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder entsprechende Unterlagen aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Nachweise über Fortbildungen

Die BaFin teilt im Anschluss informatorisch und ohne Rechtsanspruch mit, ob derzeit Bedenken gegen die Bestellung bestehen.

Anschließend erfolgt die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat (§ 84 AktG).

Auch die Kriterien für die fachliche Qualifikation der Mitglieder des **AR** ergeben sich aus den aufsichts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Die Beurteilung der fachlichen und persönlichen Qualifikation eines potenziellen AR-Mitglieds erfolgt durch die BaFin auf Basis der vorgelegten Unterlagen (vgl. BaFin-Merkblatt vom 6. Dezember 2018). Die BaFin teilt nach erfolgter Anzeige im Sinne des § 47 Ziff. 1 VAG informatorisch und ohne Rechtsanspruch mit, ob seitens der Behörde derzeit Bedenken gegen dessen Bestellung bestehen.

Die Bestellung des AR erfolgt durch die Hauptversammlung (§ 119 Abs. 1, Ziff.1 AktG). Dabei werden auch die Anforderungen der EIOPA-Leitlinie 11, Ziff. 1.32 und die hierauf basierenden Anforderungen beachtet (vgl. im vorstehenden Abschnitt genanntes BaFin-Merkblatt).

Die Beurteilung, ob die potentielle Kandidat:in für eine der vier **Schlüsselfunktionen** fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig ist, erfolgt erstmalig im Rahmen des Einstellungsprozesses bzw. der Übertragung der Funktion.

Es existieren Stellenbeschreibungen inkl. Anforderungsprofilen und ggf. beruflichen Qualifikationsvoraussetzungen für die zu besetzende Stelle. Bei der erstmaligen Beurteilung werden die fachlichen Qualifikationen der Bewerber:innen mit der entsprechenden Stellenbeschreibung abgeglichen. Die fachlichen Qualifikationen werden durch persönliche Einstellungsgespräche und den für die entsprechende Stelle erforderlichen Qualifikationsnachweis überprüft. Die BaFin teilt nach erfolgter Anzeige im Sinne des § 47 Ziff. 1 VAG informatorisch und ohne Rechtsanspruch mit, ob seitens der Behörde derzeit Bedenken gegen die Bestellung der vorgeschlagenen Kandidat:in bestehen.

Grundlage für die Bestimmung des Umfangs der zuvor genannten Unterlagen sind insbesondere das von der BaFin veröffentlichte Merkblatt vom 6. Dezember 2018 sowie die anwendbaren VAG-Vorschriften.

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Delvag besitzt ein übergreifendes Risikomanagement- und Risikocontrolling-System. Dieses System umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Aufgabe, Risiken zu erfassen, zu analysieren, zu bewerten und zu kommunizieren sowie die Risikosteuerungsmaßnahmen zu überwachen. Bei der Ausgestaltung des Risikomanagements stellt Delvag die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicher.

Die primäre Zielsetzung des Risikomanagements besteht darin, durch Aufbau einer erhöhten Risikotransparenz auf eine verbesserte Entscheidungsqualität und Planungsgenauigkeit sowie auf ein frühzeitiges Erkennen möglicher Risikopotenziale und deren Steuerung hinzuwirken. Damit sollen die Reaktionsfähigkeit und -geschwindigkeit sowohl bei neu auftretenden als auch sich realisierenden bekannten Risiken verbessert werden. Risikotransparenz wird sichergestellt durch eine kontinuierliche Früherkennung von Risiken und Risikozusammenhängen, konkrete Informationen zu bewerteten Einzelrisiken, klare Benennung von Risikoverantwortlichkeiten, Instrumente und Maßnahmen im Risikomanagement-Prozess sowie ein aussagekräftiges Gesamtbild über wesentliche Risiken, Risikotreiber, Trends und Maßnahmenfortschritte.

Darüber hinaus ist Delvag in das Risikomanagement der Lufthansa Group eingebunden und unterliegt somit – unter Wahrung der aufsichtsrechtlichen/ versicherungsspezifischen Vorgaben – der Konzernrichtlinie Risikomanagement.

Die Leitlinie „Risikomanagement- und ORSA-Prozess“ stellt in kompakter Form die Verfahrensweisen der Delvag zum Risikomanagement dar und gibt den Mitarbeitenden einen verbindlichen Rahmen für den operativen Umgang mit den Risiken.

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und legt die Rahmenbedingungen für die Risikopraxis sowie für das Risikomanagement bei Delvag fest. Sie beinhaltet die Risikoleitsätze als integralen Bestandteil. Der Risikomanagementprozess wird auf strategischer Ebene beschrieben. Des Weiteren werden die Rahmenbedingungen des Risikotragfähigkeitskonzeptes sowie der Organisation (Aufbau- und Ablauforganisation) festgelegt. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft.

Grundsätzlich wird angestrebt, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Im Vordergrund steht das Ziel, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden, um den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern.

Die risikopolitischen Grundsätze der Delvag definieren als zentraler und einheitlicher Handlungsrahmen den Umgang mit Risiken und Chancen. Somit dient die Risikostrategie der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer gruppenweiten Risikokultur.

Prozesse zur Risikosteuerung und -überwachung sowie Berichtsverfahren

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die kontinuierliche Erfassung und Bewertung der wesentlichen Risiken bzw. Risikoentwicklungen sowie die Einleitung und der laufende Einsatz angemessener Steuerungs- und Überwachungsinstrumente. Die oberste Ebene stellt dabei die Risikostrategie dar, in der auch das Risikotragfähigkeitskonzept enthalten ist. Die Einhaltung des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird mit Hilfe des Limitsystems überwacht. In der Risikomanagementleitlinie werden die Risikocontrolling- und operativen Risikomanagementprozesse, die insbesondere die Identifikation, Bewertung und Überwachung der relevanten Risiken sowie die Risikoberichterstattung beinhalten, geregelt. Die Bestandteile werden in einem gesamtheitlichen Risikomanagement- und ORSA-Prozess aufgegriffen. Die aufeinander aufbauenden Phasen des Risikomanagementprozesses (Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung) bilden einen geschlossenen und kontinuierlichen Regelkreislauf.

Die Verantwortung zur Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken der Delvag liegt bei den jeweils zuständigen Risk Ownern. Aufgrund der sich verändernden Risikolandschaft setzen sich die Risk Owner kontinuierlich mit der Identifikation von Risiken auseinander. Dies erfolgt mittels verschiedener Methoden und Ansätze (z. B. Checklisten, Interviews, Brainstorming, Szenarioanalysen). Dabei neu erkannte Risiken sind in das bestehende Risikoinventar aufzunehmen. Ebenso wird überprüft, ob Risiken entfallen können. Das Risikoinventar dokumentiert systematisch die Gesamtheit aller Einzelrisiken. Dieser Prozess findet vierteljährlich statt und wird vom zentralen Risikomanagement koordiniert.

Die Einzelrisiken werden nach Analyse ihrer Risikotreiber quantitativ bewertet. Ist eine quantitative Bewertung nicht möglich, ist das Risiko zumindest qualitativ als Expert:innenschätzung zu bewerten.

Die Quantifizierung erfolgt zudem mithilfe der Standardformel zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen im Rahmen der unterjährigen Überwachung durch das Limitsystem sowie zum anderen – einmal im Jahr – innerhalb des ORSA. Im Zuge dessen wird zudem aus interner Sicht eine Bewertung zur

Ermittlung des unternehmensindividuellen Kapitalbedarfs (Gesamtsolvabilitätsbedarf, GSB) vorgenommen. Für die Bestimmung der Höhe des GSB sind nur diejenigen Risiken relevant, die für Delvag als wesentlich erachtet werden. Die Überprüfung der Wesentlichkeit erfolgt anhand unternehmensspezifischer Wesentlichkeitsgrenzen, die in einem Wesentlichkeitskonzept dokumentiert sind und mindestens einmal jährlich auf Anpassungsbedarf überprüft werden.

Die Gesamtrisikoprofilanalyse zielt darauf ab, die verfügbaren finanziellen Mittel (ökonomische Eigenmittel) zu ermitteln und dem GSB zum Betrachtungszeitpunkt gegenüberzustellen. Das Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zum GSB stellt die unternehmenseigene Solvenz-Bedeckungsquote dar.

Das Risikomanagement der Delvag berichtet im Rahmen des RMA vierteljährlich, im Krisenfall oder zu akuten Fragestellungen ggfls. auch ad hoc, über die Risikosituation des Unternehmens. In einem internen Risiko- und Chancenbericht werden die wesentlichen Risiken aufgeführt, ihre Zusammenstellung in einer Risikomatrix visualisiert und die wesentlichen Änderungen kommentiert. Adressat:innen sind insbesondere der Delvag-Vorstand und das zentrale Risikomanagement der Lufthansa Group.

Über die Ergebnisse des i. d. R. einmal jährlich durchzuführenden ORSA wird ein Bericht verfasst, dessen Hauptadressat der Vorstand der Gesellschaft ist. Auch die Aufsichtsbehörde erhält den finalen ORSA-Bericht. Ziel des Berichts ist es, ein umfassendes Bild der Risiken zu vermitteln, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Der Vorstand wird dadurch in die Lage versetzt, die Risiken nachzuvollziehen und zu verstehen, wie sie sich im Kapitalbedarf oder den andernfalls erforderlichen Risikominderungsstechniken widerspiegeln. Die dargestellten Ergebnisse werden in weiteren strategischen Entscheidungsprozessen verwendet und bilden auch die Grundlage für weitere relevante (Risikomanagement-) Maßnahmen, die im Bericht dokumentiert sind.

Die Ergebnisse werden den Mitarbeitenden der Delvag, welche die entsprechenden Informationen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten benötigen, zeitnah kommuniziert. Der interne Bericht und der Bericht an die Aufsichtsbehörde sind identisch, nach Fertigstellung und Verabschiedung des Berichts wird dieser unmittelbar bei der Aufsichtsbehörde eingereicht. Auf eine Differenzierung in zwei separate Berichte wird verzichtet, da aus Sicht von Delvag der Gesamtbericht dafür geeignet ist, sowohl dem Vorstand als auch der Aufsichtsbehörde einen umfassenden Einblick in die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zu geben. Das Hinzufügen weiterer Informationen zum internen Bericht oder zum Bericht an die Aufsichtsbehörde ist somit nicht notwendig. Das Weglassen von Informationen könnte hingegen dazu führen, dass eine umfassende Sicht der unternehmenseigenen Risikosituation nicht mehr gegeben ist.

Aufbau- und ablauforganisatorische Einbettung des Risikomanagementsystems und der URCF

Die interne Leitlinie „Risikomanagement- und ORSA-Prozess“ regelt die aktive Einbeziehung des Vorstands in die Risikomanagementprozesse als eine wesentliche Voraussetzung für die Einbindung des Risikomanagements in die strategischen Entscheidungen. Vor wesentlichen strategischen Entscheidungen hat der Vorstand deren Auswirkungen auf das Risikoprofil und damit auf die Kapitalanforderungen zu berücksichtigen. Dabei hinterfragt er die Identifikation und Beurteilung der Risiken und der zu berücksichtigenden Faktoren sowie die Annahmen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, um sicherzustellen, dass sie angesichts der Beurteilung der Risiken für das Unternehmen angemessen sind. Auch gibt er Anweisungen zu den zu treffenden Maßnahmen für das Management von Risiken. Hierzu wird das Risikomanagement bei relevanten Vorstandsvorgängen vorab um eine Risikoeinschätzung gebeten.

Im Rahmen der vom Vorstand verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie bewerten die operativen Geschäftsbereiche/ Risk Owner die Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen. Die Letztverantwortung des Vorstands als Organ bleibt hiervon unberührt. Neben der Identifikation und Bewertung der aus seiner Tätigkeit entstehenden Risiken obliegt es den Risk Ownern, die operative Steuerung durch adäquate Risikomanagementinstrumente für seine eigenen Arbeitsprozesse aufzusetzen und zu dokumentieren.

In Ergänzung zur regelmäßigen Risikoüberwachung haben die Risk Owner die URCF und den RMA unverzüglich über eingetretene / mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Risiken zu informieren, die einen Schwellenwert von 250 TSD € überschreiten. Bezüglich des Kapitalanlagenportfolios erfolgt eine Ad hoc-Berichterstattung an den oben definierten Personenkreis bei Marktwertschwankungen des gesamten Kapitalanlageportfolios von > 0,25 % gegenüber dem Vortag sowie gegenüber dem letzten Monatsultimo.

Die URCF hat in ihrer übergeordneten Aufgabenstellung das Gesamtrisikoprofil der Delvag im Blick zu halten. Dies erfordert neben der engen Zusammenarbeit mit allen Risk Ownern auch den regelmäßigen Austausch mit den drei anderen Schlüsselfunktionen. Hierfür besitzt die URCF ein umfangreiches Zugangsrecht zu allen für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen, Aufzeichnungen und Daten.

ORSA-Prozess

Als Instrument des Risikomanagements und Bestandteil des System of Governance führt Delvag ein regelmäßiges (ggf. Ad hoc-) Own Risk and Solvency Assessment durch. Ablauf und Inhalt dieses Prozesses sind in einer internen Leitlinie geregelt.

Die Beurteilung umfasst folgende Aspekte:

- in die Zukunft gerichtete Bestimmung des GSB
- Überwachung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den aufsichtsrechtlichen Annahmen

Damit stellt Delvag sicher, dass alle mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken beurteilt werden und der daraus resultierende Kapitalbedarf bestimmt wird. Die Ergebnisse dieser Beurteilung stellen einen bedeutenden Teil der Entscheidungsprozesse des Unternehmens dar und werden in einem internen Bericht an den Vorstand, weitere Personenkreise im Unternehmen und anschließend an die BaFin kommuniziert. Somit verknüpft der ORSA das Risiko- und Kapitalmanagement unter Einbeziehung des Vorstands.

Die Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung des ORSA-Prozesses durch eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation erfolgt im Rahmen der internen Kontrollen und liegt im Verantwortungsbereich der internen Revision.

Die aktive Einbeziehung des Vorstands ist eine grundsätzliche Voraussetzung für die doppelseitige Einbindung des ORSA in die strategischen Entscheidungen, sowohl für die Implementierung in den ORSA-Prozess als auch für die Verwendung der ORSA-Ergebnisse. Der Vorstand hat, bevor er strategische und wichtige Entscheidungen trifft, die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf das Risikoprofil und damit auf die Kapitalanforderungen und den GSB einzubeziehen. Ferner hinterfragt er die Identifikation und Beurteilung der Risiken und relevante Faktoren sowie die Annahmen, die der Berechnung des SCR zugrunde liegen. Damit wird

sichergestellt, dass die Faktoren und Annahmen angesichts der Beurteilung der Risiken des Unternehmens angemessen sind. Im Falle eines Eintritts einzelner Risiken gibt er Anweisungen zu den zu treffenden Maßnahmen der (Geschäfts-) Bereiche.

Bereits im Rahmen der jährlich zu überarbeitenden Unternehmensstrategie findet mit dem aktiven Einbezug des Vorstands eine erste Auseinandersetzung mit den potenziellen Risiken des betrachteten Planungszeitraums statt. Berücksichtigung findet eine erste grobe Projektion des Risikokapitalbedarfs aus den zukünftigen Szenarien.

Auf der Basis der verabschiedeten Geschäftsstrategie, der daraus abgeleiteten Risikostrategie, der Nachhaltigkeitsstrategie und der Risikomanagementvorgaben werden für den anschließend umzusetzenden operativen Planansatz mindestens folgende Entwicklungen/ Entscheidungen berücksichtigt:

- Entwicklung der Beitragseinnahmen
- Schadenentwicklung
- Kostenentwicklung
- Entwicklung des Kapitalmarkts und der Anlageportfolien
- wichtige strategische Entscheidungen

Dabei werden im Rahmen des ORSA-Prozesses die Annahmen über die Entwicklung der Beitragseinnahmen und des Schadenaufwands von den Underwriting-Bereichen Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Rückversicherung entwickelt. Die Annahmen über die Entwicklung des Kapitalmarkts und der Anlageportfolien werden im Bereich Kapitalanlagen getroffen. Bei der Kostenplanung werden die Marktbereiche durch das Controlling unterstützt.

Die aus dem ORSA gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, indem sie unter Beachtung der für das Unternehmen festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie in die strategischen Entscheidungen einfließen. Nach der Strategieklausur bzw. dem Beschluss der Unternehmensstrategie werden die ersten Erkenntnisse in der Entwurfsversion der Risikostrategie verarbeitet. Weiterhin werden die aktuellsten Informationen der Risikoinventur in die Risikostrategie aufgenommen. Bei Durchführung des Planungsprozesses (Mid-term Planning – MTP) wird laufend überprüft, ob dieser im Einklang mit der Risikostrategie steht. Insbesondere die Entwicklung der Bedeckungssituation (nach Standardformel und interner Risikobewertung nach Säule 2) wird daraufhin überprüft, dass die strategische Mindestbedeckungsquote im Planungshorizont nicht gefährdet wird. Nach finaler Verabschiedung der Planung sowie der Risikostrategie werden die Ergebnisse im ORSA-Bericht dokumentiert.

Weiterhin werden im Rahmen des ORSA-Prozesses die potentiellen Auswirkungen von Klimawandelrisiken untersucht. Neben einer kurzfristigen Perspektive wird auch eine Mittel- und Langfristprojektion durchgeführt, um die Auswirkungen von physischen und transitorischen Risiken frühzeitig antizipieren zu können.

Die Ergebnisse des ORSA werden verwendet, um angesichts der identifizierten und beurteilten Risiken frühzeitig mögliche Maßnahmen des Managements im Falle eines Eintritts bestimmter Risiken zu definieren.

Es wird zwischen einem regelmäßigen und einem Ad hoc-ORSA unterschieden. Der regelmäßige ORSA ist mindestens einmal jährlich durchzuführen. Die Frequenz, die ein Unternehmen für den regelmäßigen ORSA wählt, ist zu begründen. Dabei spielen das Risikoprofil des Unternehmens sowie die Volatilität des Kapitalbedarfs im Verhältnis zur Kapitalausstattung eine Rolle.

Delvag besitzt ein grundsätzlich stabiles Risikoprofil. Wesentliche Verträge werden i. d. R. einmal jährlich, überwiegend in der Periode November bis Januar, gezeichnet. Die Kapitalanlagestrategie beinhaltet zwar einen ansteigenden chancenorientierten Anteil, ist aber insgesamt konservativ. Unterjährige Änderungen sind planmäßig nicht zu erwarten. Die Volatilität des Kapitalbedarfs wird daher als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung deckt sich zudem mit der in den Schwerpunktportfolios langjährig konstanten Unternehmensstrategie der Delvag. Vor diesem Hintergrund wird als regelmäßige Frequenz eine jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses als ausreichend erachtet.

Die Grundlage für die Entscheidung hinsichtlich des Zeitraums der Durchführung des ORSA bilden die Auslegungsentscheidungen der BaFin, die keinen festen Termin bzw. keine feste Periode verbindlich vorgeben. Die Unternehmen sind allerdings angehalten, neben der sinnvollen Einbindung in die unternehmerischen Planungsprozesse dafür zu sorgen, dass die für die SCR-Berechnung zugrunde liegenden Annahmen noch relevant für das Risikoprofil des Unternehmens sind.

Delvag führt ihren regelmäßigen ORSA in der zweiten Jahreshälfte durch. Dadurch erreicht sie die Integration in den unternehmerischen Planungsprozess. Dieser findet in dem Zeitraum Juli und Oktober eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Planung enthält eine Prognose auf das laufende Geschäftsjahr sowie für die kommenden Planjahre. Damit einhergehend erfolgt auch die Prognose des GSB für den Planungshorizont. Die Datenbasis dafür bilden die bilanziellen Werte aus der unterjährig fortgeschriebenen Kapitalbedarfsrechnung des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres. Für den ORSA wird ein ausreichend großes Zeitfenster in den Planungsprozess eingebaut.

Ein Ad hoc-ORSA findet anlassbezogen statt und muss immer dann erstellt werden, wenn sich aufgrund interner oder externer Umstände eine signifikante Änderung des Risikoprofils ergibt, die von einem externen Dritten ohne Zurverfügungstellung weiterer Informationen nicht nachvollzogen werden kann. Delvag hat interne Prozesse etabliert, die Hinweise auf potentiell signifikante Änderungen des Risikoprofils liefern können. Beispielhaft sind die regelmäßigen Risk Assessments, der Neu-Produkte-Prozess, Großschadenmeldungen oder das Kapitalanlagereporting zu nennen. Wesentliche Änderungen des Rückversicherungsprofils, die einen Ad hoc-ORSA auslösen könnten, wären Bestandteil des RMA. Ergeben sich hierbei Anhaltspunkte für eine signifikante Änderung, wird die Notwendigkeit der Durchführung eines Ad hoc-ORSA durch das Risikomanagement geprüft und dieser erforderlichenfalls angestoßen. Über die verschiedenen Planungspfade (Planungskorridor) sowie Stresstests im Rahmen des regulären ORSAs versucht Delvag einer unplanmäßigen Änderung des Risikoprofils entgegenzutreten. Geschäftspolitische Entscheidungen, die aufgrund ihrer potentiellen Auswirkung auf das Risikoprofil einen Ad hoc-ORSA zur Folge haben, werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses eingebracht. Dadurch werden deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil und die ökonomischen Eigenmittel im regelmäßigen ORSA berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde kein Ad hoc-ORSA-Prozess durchgeführt. Letztmalig wurde im Jahr 2020, im Rahmen der COVID 19-Pandemie, ein Ad hoc-ORSA erstellt.

Interaktion zwischen Kapital- und Risikomanagement im ORSA-Prozess

Um stets über anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung von Mindest- und Solvabilitätskapitalanforderungen zu verfügen, ist die Bedeckung kontinuierlich und zukunftsorientiert zu beobachten.

Die kontinuierliche Beobachtung wird durch die unterjährige Berechnung der Kapitalanforderungen und quartalsweise Berichterstattung an die Aufsicht gewährleistet. Die zukunftsorientierte Beobachtung der Bedeckungssituation sichert die Bedeckung der Kapitalanforderungen über den Planungshorizont. Hierzu erstellt Delvag einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan, der den Beobachtungszeitraum der MTP umfasst. Der Kapitalmanagementplan greift auf die Ergebnisse des über den Planungszeitraum prognostizierten Kapitalbedarfs zurück. Die Prognose selbst erfolgt über das Excel-basierte proportionale ORSA Tool, das durch das Risikomanagement verantwortet wird.

Für den ORSA ermittelt das Risikomanagement auf Basis der quartalsweise aktualisierten voraussichtlichen Geschäftsergebnisse des laufenden Jahres und der Planjahre die Prognosewerte des Risikokapitalbedarfes, der Eigenmittel und damit der Bedeckungsquote. Grundsätzlich erfolgt dabei ein enger Austausch mit dem für das Kapitalmanagement zuständigen Leiter des Geschäftsbereichs Finanzen & Rechnungswesen. Bei wesentlichen Veränderungen zur vorherigen Berechnung erfolgt eine vertiefte Analyse der Treiber dieser Veränderungen gemeinsam durch Risikomanagement und Kapitalmanagement. Je nach Ergebnis dieser Analyse sind weitergehende Maßnahmen zu prüfen und der Vorstand sowie ggf. der RMA zu den Treibern und Hintergründen sowie beabsichtigten Maßnahmen zu informieren. Eventuell erforderliche Anpassungsmaßnahmen sind mit dem Vorstand abzustimmen. Dies gilt insbesondere bei einer deutlichen Verschlechterung der Bedeckungsquote und einer Annäherung an die interne strategische Mindestbedeckungsquote von derzeit 160 %. Hierfür sind entweder risikomindernde Maßnahmen zu ermitteln oder ein Vorschlag für Eigenmittel erhöhende Maßnahmen zu erarbeiten.

Darüber hinaus wird bei Eintreten von Sonderereignissen (z. B. bei Großschäden mit wesentlichem Einfluss auf die Solvabilität) der Solvabilitätsbedarf erneut berechnet. Durch die in solchen Fällen erforderlichen Ad hoc-Meldungen ist die Einbeziehung von Kapitalmanagement und Risikomanagement und damit die Durchführung des Prozesses sichergestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems (IKS)

Das IKS der Delvag umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der maßgeblichen (aufsichts)rechtlichen Vorschriften sicherstellen soll. Im Hinblick auf Kontrollen orientiert sich das IKS der Delvag an COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), einem in der Finanzwirtschaft anerkannten Standard für unternehmensinterne Kontrollen. Dieser besteht aus folgenden Komponenten:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollaktivitäten
- Information und Kommunikation
- Überwachung des Kontrollsystems

Nach Vorbild der Lufthansa Group hat Delvag einen IT-gestützten Regelprozess implementiert, der dem Vorstand den Nachweis der Wirksamkeit und dem Aufsichtsrat die Überwachung des IKS ermöglicht. Der jährliche IKS Regelprozess ist dabei primär auf eine Überprüfung und Bewertung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS ausgerichtet.

Ferner umfasst das IKS auch die CF, zu deren Aufgabe die Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Anforderungen gehört, die der Versicherungsbetrieb mit sich bringt.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Der auf Grundlage der Konzernrichtlinie Compliance der Lufthansa Group in der Delvag Gruppe etablierte Compliance-Beauftragte ist verantwortlicher Stelleninhaber der CF. Organisatorisch ist die Funktion im Justitiariat angesiedelt.

Die CF übt ihre Aufgabe objektiv, fair und unabhängig aus. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe kann sich der Stelleninhaber der sachlichen und personellen Ressourcen des Justitiariats und des Compliance Office der Lufthansa Group bedienen. Der Compliance-Beauftragte berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dem Compliance-Beauftragten sowie den Personen, die ihn dabei unterstützen, erwachsen aus ihrer Tätigkeit im Rahmen der CF keine Nachteile. Die Ausübung der CF darf insbesondere nicht zum Anlass für disziplinarische Maßnahmen genommen werden.

Die Angemessenheit der CF gemäß § 296 Abs. 1 VAG im Sinne des Proportionalitätsprinzips wird durch die organisatorische Ansiedlung der CF im Justitiariat der Delvag gewahrt. Bei der Entscheidung gegen eine strikte organisatorische Trennung beider Funktionen wurden die überschaubare Unternehmensgröße der Delvag sowie die Struktur des Unternehmens mit ihren flachen Hierarchien und die daraus resultierende Minimierung potenzieller Compliance-Risiken berücksichtigt. So wird das Underwriting der Delvag innerhalb eines einzigen Geschäftsbereichs (Luftfahrt-, Transport- und Rückversicherung) betrieben. Der Proportionalitätsgrundsatz erlaubt Delvag das Absehen von einer organisatorischen Trennung des Justitiariats von der CF. Die bestehende Struktur ist darüber hinaus sinnvoll, um den Aufbau doppelter (insbesondere personeller) Kapazitäten zu vermeiden. Gleiches gilt für die Einbettung sowohl des Justitiariats als auch der CF in den bestehenden Geschäftsbereich „Justitiariat/ Schaden“. Dies ermöglicht zum einen (ebenfalls unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes), den Bereich der Leistungsverwaltung so eng an die Compliance-Organisation der Delvag anzubinden, dass Compliance ohne den Aufbau zusätzlicher Personalstrukturen auch in der Schadenregulierung verinnerlicht und umgesetzt wird. Zum anderen werden eine unverhältnismäßige Befassung der CF mit operativen Aufgaben und daraus resultierende potenzielle Interessenkonflikte dadurch vermieden, dass der Bereich Schaden innerhalb des Geschäftsbereichs unter eigenständiger Leitung steht. Es kommt zu keiner Vermischung operativer Aufgaben, durch welche die Stellung der CF als sog. zweite Verteidigungslinie („Second Line of Defense“) gefährdet werden könnte.

Die von Delvag gewählte Organisationsstruktur beeinflusst somit nicht die organisatorische Autonomie der CF. Es ist gewährleistet, dass die CF ihre Aufgaben frei von Einflüssen, die eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können, wahrnehmen kann.

B.5 Interne Revision

Umsetzung der internen Revision

Die IRF der Delvag berichtet direkt an den Vorstand. Darüber hinaus sichert die Involvierung unternehmens-externer Revisionsdienstleister die Aufgabenerfüllung kapazitätsseitig, wirkt Konformitätseffekten bzw. „Betriebsblindheit“ entgegen, bietet spezialisiertes Know-how und dient dem Austausch zu aktuellen Entwicklungen.

Aufgabe der IRF ist es, unabhängig, selbstständig und objektiv unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen die gesamte Geschäftsorganisation zur prüfen. Die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems gehört ebenfalls zu den Aufgaben der internen Revision.

Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision

Die IRF muss jederzeit frei von Einflüssen sein, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Die Entsprechung dieser Anforderung bedarf eines entsprechenden Verhaltens aller Beteiligten, beginnend beim Vorstand der Delvag („Tone at the Top“) über die Führungskräfte und alle Mitarbeitenden. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung der internen Revision und ihren Dienstleistern, sich bei ihrer Aufgabenerfüllung ebenfalls adäquat zu verhalten. Neben objektivem, fairem und unabhängigem Agieren zählen auch Integrität und Diskretion dazu.

Die IRF ist grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Sie darf insbesondere keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

In der Aufbauorganisation ist die VMF disziplinarisch dem Vorstand unterstellt, organisatorisch ist sie dem Geschäftsbereich Unternehmensentwicklung & HR zugeordnet. Mit der Umstrukturierung im Jahr 2021 konnte die Personalunion im Bereich versicherungsmathematische Reservebewertung aufgelöst werden, so dass sich die VMF seither auf die Koordinierung und Validierung der Berechnung der vt. Rückstellungen konzentriert. Dabei ist sie spartenübergreifend tätig und hat Zugriff auf die Ressourcen der eigenen Abteilung sowie auf externe aktuarielle Unterstützung.

Delvag integriert die VMF in ihre Organisationsstruktur, so dass diese frei von Einflüssen tätig sein kann. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die VMF mit anderen Schlüsselfunktionen zusammen.

Die Aufgaben sind ebenso wie die Befugnisse und die Verantwortung der VMF in der Leitlinie „Versicherungsmathematische Funktion“ bzw. deren Durchführungsbestimmungen festgelegt. Ziel ist zum einen, den organisatorischen Rahmen festzulegen. Zum anderen soll die Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben des VAG und der Solvency II-Rahmenrichtlinie sowie mit den unternehmensspezifischen Anforderungen der Delvag sichergestellt werden. Um dies zu gewährleisten, sind Standards für aktuarielle Aufgaben gesetzt.

B.7 Outsourcing

Bei der Entscheidung, ob und in welchem Umfang Delvag eine Tätigkeit ausgliedert, sind folgende Kriterien maßgeblich:

- Volumen/ Umfang: Fehlen für die konkrete Tätigkeit Ressourcen bei Delvag?
- Spezialität: Fehlt in Bezug auf die Tätigkeit Spezialwissen innerhalb der Delvag?
- Konzentration: Schafft die Ausgliederung Freiräume im Unternehmen und ermöglicht dadurch eine Fokussierung auf die Kernkompetenzen der Delvag als Versicherungsunternehmen?
- Standardisierung: Wird innerhalb des Unternehmens eine Standardisierung dadurch erleichtert, dass bestimmte Tätigkeiten ausgegliedert werden?
- Wirtschaftlichkeit: Kann ein Dienstleister die Tätigkeit bei mindestens gleicher Qualität günstiger erbringen? Sind Einsparungen z. B. bei Räumlichkeiten oder Ausstattung möglich? Vermeidet die Ausgliederung den Aufbau eigenen Personals oder kann eigenes Personal sinnvoller an anderen Stellen eingesetzt werden?
- Qualität und Expertise: Kann ein Dienstleister die Tätigkeit in besserer Qualität als Delvag erbringen und lässt sich damit einen Mehrwert für die Versicherungsnehmer schaffen?
- Risiko: Führt eine Ausgliederung zu keiner unverhältnismäßigen Steigerung von Risiken für Delvag? Dabei sind insbesondere strategische, operationelle sowie Reputations- und Konzentrationsrisiken zu berücksichtigen.

Bei der Entscheidung für oder gegen eine Ausgliederung werden Risikogesichtspunkte unter Einbeziehung aller maßgeblichen Organisationseinheiten angemessen berücksichtigt. Die Entscheidung zur Ausgliederung sowie die Risikoanalyse werden durch den eine Ausgliederung beabsichtigenden Fachbereich verantwortet, mit den relevanten Fachbereichen und Schlüsselfunktionen (insbesondere URCF und CF) koordiniert und dokumentiert.

Delvag trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die Kontrolle bzw. Kontrollierbarkeit von Dienstleistern sicherzustellen, die Abhängigkeit von Dienstleistern zu reduzieren und fehlendes Wissen bei den die Dienstleistung steuernden Personen zu vermeiden. So werden im Geschäftsbereich Luftfahrt- und Transportversicherung Standard-Maklerverträge verwendet, die mit Unterstützung einer externen Rechtsanwaltskanzlei erarbeitet wurden und von denen nur nach Abstimmung mit der CF abgewichen werden darf. Durch diese Verträge wird sichergestellt, dass wesentliche Entscheidungen zu „ob“ und „wie“ des Underwritings bei Delvag verbleiben.

Ein weiteres Instrument ist die Delvag-Richtlinie zur „Auswahl und laufenden Überwachung von Dienstleistern mit Funktionsausgliederung im Vertrieb“. Sie enthält die Anforderungen, die im Vorfeld und während der Zusammenarbeit zu beachten sind. Dabei ist eine Risikoanalyse nach einem Prüfschema vorzunehmen, das zur Dokumentation einer beabsichtigten und laufenden Zusammenarbeit zu verwenden und im Fachbereich zu archivieren ist. In der Schadenregulierung ist durch Arbeitsanweisungen sichergestellt, dass Schadensachbearbeiter:innen ihre eigenen Beurteilungs- und Prüfpflichten auch bei Einschaltung externer Sachverständiger wahrnehmen. Gleiches gilt für den Bereich Informationsmanagement. Die IT wird von Delvag zum überwiegenden Teil mit eigenem Personal betrieben. Dadurch bestehen nur geringe Abhängigkeiten von Dienstleistern und dementsprechend geringe Risiken. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Gefahr, das OP Risiko übermäßig zu steigern oder die kontinuierliche und zufriedenstellende Dienstleistung gegenüber Versicherungsnehmern zu

gefährden. Durch die weitestgehende Verwendung standardisierter Vertragsmuster und Checklisten wird bezweckt, mögliche Ausgliederungssachverhalte frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Auch unterhalb der Schwelle einer Ausgliederung werden – soweit sinnvoll und möglich – Vertragsklauseln verwendet, die Informations-, Kontroll- und Prüfrechte der BaFin sicherstellen.

Ebenso zu erwähnen ist die Risikoanalyse für bestehende Ausgliederungen, die die CF gemeinsam mit der URCF jährlich durch eine Abfrage in den Fachbereichen durchführt. Dabei werden die Qualität der jeweiligen Ausgliederung, mögliche Reputationsrisiken einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, länderspezifische und finanzielle Risiken, die Erfüllung regulatorischer Anforderungen durch den Vertragspartner sowie sonstige Risiken anhand einer standardisierten Abfrage bewertet.

Ende 2022 bestehen drei als wichtig eingestufte Ausgliederungen:

Delvag hat die Funktion der Vermögensanlage und -verwaltung vollständig auf Ampega übertragen. Hierbei handelt es sich um eine Ausgliederung wichtiger Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten im Sinne des § 32 Abs. 3 VAG. Ampega erbringt für Delvag die Vermögensanlage und -verwaltung nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und beachtet dabei die jeweils gültige Fassung der Leitlinie „Umgang mit Kapitalanlagen“ der Delvag. Sitz der Ampega ist Köln. Grundlage der Tätigkeit von Ampega ist ein Ausgliederungsvertrag mit Delvag, der deutschem Recht unterliegt und der BaFin angezeigt wurde.

Ferner besteht seit 2019 ein Ausgliederungsvertrag zwischen Delvag und der Assekuranz Union GmbH und Co. KG mit Sitz in Bremen (Assekuranz Union). Es handelt sich hierbei um eine wichtige Ausgliederung der Zeichnung und Schadenregulierung von definierten Transportrisiken. Im Rahmen dieser Tätigkeit und der vergebenen Vollmacht übernimmt die Assekuranz Union als Assekuradeur die Vermittlung von Versicherungsverträgen als Abschlussagent.

Darüber hinaus hat Delvag der BaFin Mitte 2021 die beabsichtigte Nutzung der Software „Microsoft365“ einschließlich Cloud-Diensten angezeigt. Hierzu wurde der BaFin ein Vertragsentwurf zur Vereinbarung einer Ausgliederung wichtiger Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten übermittelt. Die Ausgliederung des im Herbst 2021 abgeschlossenen Vertrags erfolgt im Verhältnis zur Deutschen Lufthansa AG, Frankfurt am Main und unter Rückgriff auf die zwischen Lufthansa und der Microsoft Deutschland GmbH bestehenden Verträge. Delvag ist damit berechtigt, die angebotenen Produkte zu Microsoft365 einschließlich der Cloud-Dienste auf Grundlage der bestehenden Lizenzvereinbarungen zu nutzen. Die für die Cloud genutzten Rechenzentren liegen in der Europäischen Union. Es werden die Standorte Amsterdam und Dublin eingesetzt.

B.8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance Systems

Das Governance System der Delvag wird regelmäßig überprüft und an geänderte Anforderungen und Entwicklungen angemessen angepasst. Die jährliche Überprüfung des System of Governance erfolgt im Rahmen des Gremiums Schlüsselfunktionen gemeinsam mit der Geschäftsleitung. Hierbei werden unter anderem die Berichte der Schlüsselfunktionen, die Ergebnisse der IKS Prüfungen, der ORSA und der Bericht des Wirtschaftsprüfers als Ergebnisquellen für die Überprüfung des Governance Systems gem. § 23 VAG herangezogen.

Funktionstrennungen der handelnden Personen – unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips und einer angemessenen Zuweisung von Funktionen – sowie eindeutig definierte Berichts- und Informationswege über alle Hierarchieebenen hinweg sind wesentlicher Bestandteil der aktuellen Aufbau- und Ablauforganisation. Durch den organisatorischen Aufbau und klare Definitionen der Aufgaben und Verantwortlichkeiten stellt Delvag die Erfüllung der Anforderungen an die Trennung zwischen unvereinbaren Funktionen und Zuständigkeiten in angemessener Form sicher.

Durch die Trennung der verschiedenen Vorstandsressorts innerhalb der Delvag wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des IKS, der CF, der VMF sowie der IRF unterstützt. Die gewählte Organisationsstruktur stellt sicher, dass das Governance System der Delvag angemessen in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität des Geschäftsbetriebs ist.

Ferner wird durch einen formalen dokumentierten Prozess sichergestellt, dass die F&P-Anforderungen an die Schlüsselfunktionen in der Delvag sowie an Vorstand und Aufsichtsrat eingehalten und beständig fortentwickelt werden.

Sonstige wesentliche Informationen

Wie bereits im Jahr 2021 war auch im Jahr 2022 der Krisenstab „Business Continuity Management (BCM)“ im Rahmen der Folgen, Auswirkungen und regelmäßig zu berücksichtigenden gesetzlichen (Änderungs-)Vorgaben der COVID 19-Pandemie weiterhin aktiviert. Ebenso wurde regelmäßig das Thema Energiekrise im Krisenstab behandelt.

Die teilnehmenden Personen des Krisenstabs tagten grundsätzlich alle 2 Wochen und bei Bedarf wöchentlich, um regelmäßig die Risikosituation zu bewerten sowie Maßnahmen abzustimmen und einzuleiten. Ziel war die Fortführung der Geschäftstätigkeiten und Geschäftsprozesse unter Berücksichtigung größtmöglicher Sicherheit für die Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden. Neben den ständigen Mitgliedern des Krisenstabs waren regelmäßig die Mitglieder der Geschäftsleitung als Gäste anwesend.

Weitere zu veröffentlichende Informationen liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Das aktuelle und zukünftige Risikoprofil der Delvag leitet sich aus der Geschäftstätigkeit sowie den in der Unternehmensstrategie festgelegten Zielen und Maßnahmen ab. Eine weitere Rolle spielt das aktuelle Marktumfeld inkl. möglicher – sich bereits heute abzeichnender – Entwicklungen. Generell ist das Risikoprofil der Delvag stark von ihrer Captive-Rolle in der Lufthansa Group geprägt. Neben der Steuerung konzerneigener Risiken dient die Übernahme von vt. Fremdrisiken auch dem Ausgleich des vt. Risikos sowie des Konzentrationsrisikos.

Die aus der Geschäftstätigkeit entstehenden Risiken werden grundsätzlich in wesentliche und nicht wesentliche unterteilt. Delvag erachtet ein Risiko dann als wesentlich, wenn es die Gefahr birgt, dauerhaft oder kurzfristig die Geschäftsergebnisse der Gesellschaft auf finanzielle oder nicht-finanzielle Art und Weise negativ zu beeinflussen. Dies geschieht dann, wenn die Auswirkungen eines Ereignisses oder mehrerer gleichzeitig eintretender Ereignisse einen festgelegten (finanziellen) Schwellenwert überschreiten. Dabei wird der (Gesamt-)Effekt isoliert auf eine der Bezugsgrößen (z. B. eine Risikokategorie/ ein Bilanzposten) betrachtet. Delvag bewertet die Wesentlichkeit ihrer Risiken anhand eines Wesentlichkeitskonzepts und orientiert sich dabei an der Risikomanagement-Richtlinie für die Lufthansa Group unter zwingender Beachtung der speziellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Versicherungsunternehmen.

Wesentliche Risiken erfordern eine höhere Aufmerksamkeit und unterliegen umfangreicheren Überwachungs- und Steuerungsmechanismen. Zudem werden sie im Rahmen des jährlich durchzuführenden ORSA im unternehmenseigenen GSB mit entsprechendem Risikokapital berücksichtigt. Maßgeblich für die Quantifizierung ist die Standardformel zur SCR-Berechnung nach Solvency II. Die Prüfung der Standardformel im Rahmen des letztjährigen ORSA-Prozesses hat ergeben, dass die Standardformel das Risikoprofil der Delvag grundsätzlich angemessen abbildet. Lediglich bei den Risikokategorien des OP Risikos und des Marktrisikos (Zinsrisiko) sowie dem Katastrophenrisiko wurden Anpassungen vorgenommen. Für das OP Risiko wurde ein Aufschlag vorgenommen, da das größte Einzelrisiko laut Risikoinventur größer ist als der SCR des OP Risikos laut Standardformel. Für das Marktrisikomodul wurde ebenfalls ein erhöhter Kapitalbedarf angenommen. Hintergrund ist, dass nach Auffassung der Delvag die Standardformel bei einem niedrigen Zinsniveau das Zinsrisiko unterschätzt. Aufgrund des aktuell zu beobachtenden Zinsanstiegs kann künftig ggf. auf diese Anpassung verzichtet werden. Bei dem Katastrophenrisiko wurde berücksichtigt, dass bei einem Luftfahrt-Unglück ein gleichzeitiger Transportschaden denkbar ist. Auch mit den genannten Risikokapitalaufschlägen sind eine ausreichende Bedeckung und Einhaltung der Risikotragfähigkeit sichergestellt.

Risiken mit ihren dazugehörigen Informationen werden vierteljährlich von den Risk Ownern überprüft, bei Bedarf werden die Bewertungen aktualisiert. Der Prozess wird durch das zentrale Risikomanagement angestoßen. Für die Bewertung von Risiken ist eine Unterscheidung in Risikoarten erforderlich. Delvag unterscheidet zwischen Verteilungsrisiken, Eventrisiken und qualitativen Risiken.

Für die Bestimmung der Wesentlichkeit werden Eintrittswahrscheinlichkeit/ Ausprägungsform und Schadenhöhe/ Bedeutungsgrad gemeinsam betrachtet. So kann die Analyse der Parameter Schadenhöhe im Worst Case-Szenario und Eintrittswahrscheinlichkeit dazu führen, dass auch der Höhe nach wesentliche Risiken durch eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit als insgesamt nicht wesentliche Risiken eingestuft

werden. Dies kann auch in umgekehrter Weise der Fall sein. Hierzu werden die Risiken in Heat Maps erfasst, die in Risikokategorien (A, B, C, D) unterteilt sind und zudem unternehmensindividuelle monetäre Schwellenwerte berücksichtigen.

Delvag klassifiziert solche Risiken als wesentlich, die mindestens einem C-Risiko entsprechen.

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Risiken der Delvag analog der Ausführungen der Standardformel inkl. des erforderlichen SCR dargestellt. Der Fokus liegt hierbei auf den wesentlichen Risiken, Risikokonzentrationen, der jeweiligen Risikoüberwachung und -steuerung sowie Risikosensitivitäten, die sich z. B. durch Stresstests messen lassen.

Die SCR-Berechnung für Delvag ergibt zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf Basis der Bilanzdaten folgende Werte:

Risikomodule SCR TSD €	SCR		
	2022	2021	Veränderung
Marktrisiko	21.938	18.311	3.626
Ausfallrisiko	3.029	4.391	-1.362
Leben Underwriting	812	1.460	-648
Kranken Underwriting	7.797	7.142	655
Nicht-Leben Underwriting	26.964	20.127	6.837
Diversifikation	-18.111	-16.381	-1.730
Basis SCR	42.429	35.051	7.379
Operationelles Risiko	2.447	3.195	-747
Latente Steuern	0	-209	209
Gesamt SCR	44.877	38.036	6.840

Das Gesamt SCR ist im Vergleich zum Vorjahr um 6.840 TSD € gestiegen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sowohl das vt. Nicht-Leben Risiko als auch das Marktrisiko höher ausfallen. Das Ausfallrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, die weiteren Risikokategorien weisen im Vergleich zum Vorjahr lediglich Abweichungen im Bereich von unter 1.000 TSD € auf. Eine Adjustierung des SCR durch latente Steuern wurde nicht vorgenommen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das vt. Risiko der Delvag besteht aus folgenden Untermodulen, die im weiteren Verlauf näher beleuchtet werden:

- Nichtlebensversicherung bzw. Schaden- und Unfallversicherungen
- Lebensversicherung
- Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung (n.A.d.S.)

Nichtlebensversicherung bzw. Schaden- und Unfallversicherungen

Das vt. Risiko besteht im Bereich der Nichtlebensversicherung aus den in der folgenden Tabelle aufgeführten Unterkategorien.

Risikomodule Nicht-Leben TSD €	SCR		
	2022	2021	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	19.444	18.489	955
Stornorisiko	1.857	1.474	383
Katastrophenrisiko	14.353	4.457	9.896
Diversifikation	-8.690	-4.294	-4.396
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	26.964	20.127	6.837

Delvag bewertet das vt. Risiko mit Hilfe der Standardformel. Im Vergleich zum Vorjahr ist das vt. Risiko um 6.837 TSD € gestiegen. Den größten Anteil am Gesamtrisiko macht das Prämien- und Reserverisiko mit 19.444 TSD € aus, gefolgt vom Katastrophenrisiko mit 14.353 TSD €. Das Stornorisiko bildet mit 1.857 TSD € das geringste Risiko.

Im Vergleich zum Vorjahr sind alle drei Risikokategorien gestiegen, wobei der Anstieg im Katastrophenrisiko am deutlichsten ausgefallen ist. Der Diversifikationseffekt fällt im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls höher aus, was auf den Anstieg der Risiken zurückzuführen ist.

Delvag stuft folgende vt. Risiken als wesentlich ein:

- Prämien- und Reserverisiko
- Katastrophenrisiko

Das Stornorisiko spielt für Delvag nur eine untergeordnete Rolle, da sich der Großteil der Verträge über eine Vertragslaufzeit von einem Jahr erstreckt und eine Kündigung erst zum Ablauf dieses Jahres vorsieht. Insofern ist im Wesentlichen nur bei Risikofortfall oder Insolvenz der Versicherungsnehmer mit einer unterjährigen Vertragsbeendigung zu rechnen. Außerordentliche Kündigungsrechte bestehen nur in seltenen Ausnahmefällen.

Für das Prämienrisiko und diesem gegenüber geringer eingestuften Reserverisiko ergibt sich in Summe ein Solvenzkapitalbedarf i. H. v. 19.444 TSD € (Vorjahr: 18.489 TSD €).

Das Katastrophenrisiko ist bei Delvag insbesondere auf das Naturkatastrophenrisiko zurückzuführen. Weitere wesentliche Bestandteile des Katastrophenrisikos sind vom Menschen verursachte Katastrophen sowie das sonstige Nichtlebenkatastrophenrisiko. Delvag quantifiziert das Katastrophenrisiko mit 14.353 TSD € (Vorjahr: 4.457 TSD €). Der Anstieg ist neben der teilweisen Erhöhung des Selbstbehalts auch auf die hohe pauschale Risikobewertung der Nicht-Kernländer zurückzuführen. Nicht-Kernländer sind Länder, bei denen keine granulare Bewertung nach Cresta-Zonen stattfindet (insbesondere EU-Länder). Stattdessen wird das Naturkatastrophenrisiko pauschal mit Hilfe des Beitrags ermittelt.

Risikokonzentrationen

Delvag ist Risikokonzentrationen grundsätzlich dadurch ausgesetzt, dass ein Großteil ihrer Deckungen die Lufthansa Group betrifft. Diesem Risiko wird jedoch durch die Versicherung von konzernfremdem Geschäft, einer Streuung der Konzerndeckungen auf verschiedene Sparten und den Einsatz von passiver Rückversicherung begegnet.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Dem Prämienrisiko begegnet Delvag durch eine selektive Zeichnungspolitik, strengen Zeichnungsrichtlinien, statistischen und aktuariellen Methoden, sowie durch Limitierung der übernommenen Haftung. Es werden regelmäßig Bestandskontrollen auf Einzelvertrags- und Portfolioebene durchgeführt, so dass eine überdurchschnittliche Belastung zeitnah erkannt wird und die Möglichkeit zur Gegensteuerung gegeben ist. Bei einem vergleichsweise übersichtlichen Vertragsbestand von knapp 7.000 Verträgen ist so ein guter Überblick über die Risikosituation gewährleistet.

Der Versicherungsbestand wird geographisch und spartenseitig diversifiziert, um das Naturgefahren- und Kumulrisiko zu begrenzen. Sofern im Rahmen z. B. von regionalen Bestandszeichnungen die geographische Diversifizierung nicht möglich ist, werden kumulgeneigte Risiken i. d. R. vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Ist die Vereinbarung solcher Ausschlüsse nicht möglich, wird das Kumul-Risiko u. a. durch Rückversicherung abgesichert.

Die Bonität der Rückversicherer wird sorgfältig und kontinuierlich geprüft, auch unter Einbeziehung der Bewertungen der einschlägigen Rating-Agenturen. Sollte eine der vorgenannten Maßnahmen zur Risikominderung nicht greifen oder aufgrund von Fehleinschätzungen nicht ausreichend dimensioniert sein, wird das vt. Netto-Ergebnis durch die Inanspruchnahme einer Stop Loss Deckung abgesichert.

Zur Minimierung des Reserverisikos erfolgt die Einstellung von vt. Schadenreserven im selbst regulierten Geschäft auf Basis langjähriger Erfahrungswerte in einem bekannten Geschäftsumfeld, zum Teil gestützt durch die Aussagen externer Sachverständige. Die Entwicklung der Reserven wird regelmäßig überwacht und gegebenenfalls angepasst. Die Bemessung wird im Rahmen der bestehenden Richtlinien zur Reservebildung vorgenommen.

Delvag schützt sich gegen das Katastrophenrisiko mit dem zielgerichteten Einkauf umfangreichen Rückversicherungsschutzes für die unterschiedlichen Versicherungsportfolios. Zusätzlich sichert Delvag ihr Gesamt-Portefeuille durch eine Stop Loss Deckung ab.

Risikosensitivität und Stresstests

Die Risikosensitivität der vt. Risiken wird u. a. im Rahmen des ORSA betrachtet. Durch zum Basisszenario abweichende Beitragsentwicklungen und Schadenquoten werden die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote untersucht. Weiterhin werden im Rahmen des ORSA verschiedene Stressszenarien wie z. B. ein Flugzeugabsturz, weitere Großschäden sowie Frequenzschäden simuliert. Ziel ist es, sowohl die Auswirkungen auf das vt. Risiko als auch die Wirkungsweise der Rückversicherungsstruktur zu quantifizieren. Bei den simulierten Ereignissen war die Einhaltung der Risikotragfähigkeit zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Lebensversicherung

Die Risiken aus dem Modul Lebensversicherung ergeben sich aus dem verbleibenden Rückversicherungsvertrag Leben, dem internationalen Employee-Benefit Personenversicherungsgeschäft, das Risiken aus der Risikolebensversicherung beinhaltet, sowie den Verpflichtungen aus dem Bereich Haftpflicht-Renten. Das vt. Risiko Leben liegt aufgrund des gesunkenen Katastrophenrisiko unterhalb des Vorjahresniveaus.

Risikomodule Lebensversicherung TSD €	SCR		
	2022	2021	Veränderung
Sterblichkeitsrisiko	86	108	-22
Langlebigkeitsrisiko	2	2	0
Invaliditätsrisiko	0	0	0
Stornorisiko	0	0	0
Kostenrisiko	0	0	-0
Revisionsrisiko	430	430	0
Katastrophenrisiko	663	1.364	-702
Diversifikation	-368	-444	76
Versicherungstechnisches Risiko Leben	812	1.460	-648

Das Lebensrückversicherungsportfolio besteht weiterhin aus einem Vertrag, dessen Ablösung unverändert in Betracht gezogen wird. Das vt. Risiko Leben für den verbleibenden Vertrag wurde anhand einer Expertenschätzung bestimmt und pauschal im Revisionsrisiko erfasst. Des Weiteren werden im Rahmen des Employee Benefit-Geschäfts ebenfalls Risikolebensversicherungsrisiken (reine einjährige Risikolebensversicherungsverträge, die nach Art der Schaden kalkuliert werden) übernommen. Die Risikolebensversicherungen wirken sich insbesondere auf den Risikokapitalbedarf in den Modulen Sterblichkeitsrisiko sowie dem Katastrophenrisiko aus. Aufgrund gesunkener Versicherungssummen ist das Katastrophenrisiko im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Die Deckungsrückstellung für Haftpflichtrenten des saG wurde durch den verantwortlichen Aktuar begutachtet. Die Risiken wurden über die Standardformel berechnet. Die Renten aus dem in Rückdeckung üG wurden durch den Zedenten aufgegeben, deren Risiken ebenso über die Standardformel ermittelt wurden.

Delvag schätzt das Risiko aus der Lebensrückversicherung als wesentlich ein. Von den vt. Risiken (Schaden-Unfall, Kranken und Leben) handelt es sich jedoch um das geringste Risiko und unterliegt somit einem hohen Diversifikationseffekt.

Hinsichtlich der Verpflichtungen aus den Luftfahrt-Haftpflichtrenten des saG sind keine wesentlichen Risiken erkennbar. Die Deckungsrückstellung enthält lediglich zwei Rentenfälle, die lebenslang auszuzahlen sind. Delvag schließt sich der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars an, dass selbst bei mittel- und langfristigem Fortbestand eines Niedrigzinsumfeldes die Verpflichtungen erfüllt werden können.

Risikokonzentrationen

Für das Lebensversicherungsrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Delvag hat das Lebensrückversicherungsportfolio bereits in 2018 deutlich reduziert. Die Ablösung des verbleibenden Lebensversicherungsvertrags wird weiterhin in Betracht gezogen.

Die im Rahmen des Employee Benefit-Geschäfts übernommenen Risikolebensversicherungsrisiken werden im Rahmen eines fortlaufenden Portfoliomanagement regelmäßig Bestandsprüfungen, bspw. durch Analyse des Risikoverlaufs, unterzogen. Diese werden durch einen engen Austausch mit den lokalen und zentralen Beteiligten unterstützt: Weiterhin wird in regelmäßigen Terminen die Entwicklungen mit der Konzern Einheit Compensation & Benefits International sowie den Netzwerk Partnern besprochen. Der Bestand beinhaltet ausschließlich einjährige Risikolebensversicherungs-Verträge für die Beschäftigten der Gesellschaften der Lufthansa Group, wodurch eine starke Diversifikation gegeben ist.

Die Risikoüberwachung hinsichtlich der Luftfahrt-Haftpflichtrentenverpflichtungen aus dem saG fußt auf der einmal jährlich durchgeführten Bewertung des Verantwortlichen Aktuars.

Risikosensitivität und Stresstests

Das ermittelte Risiko des Lebensversicherungsgeschäfts ist im Vergleich zu anderen Risikomodulen gering. Selbst der Eintritt eines Stressereignisses (vollständiger Eintritt des konservativ ermittelten Risikos) führt nicht zu einer Gefährdung der Risikotragfähigkeit.

Krankenversicherung

Das vt. Risiko Kranken ist vollständig auf das Risikomodul der Krankenversicherung n.A.d.S. zurückzuführen. Das Risiko stammt bei Delvag zum einen aus dem bereits bestehenden Geschäft der Flugdienstuntauglichkeitsversicherungen (LoB Arbeitsunfallversicherung), zum anderen fallen hierunter Verpflichtungen aus der Unfallversicherung (LoB Berufsunfähigkeits- bzw. Einkommensersatzversicherung) sowie dem weiteren Personenversicherungsgeschäft (insbesondere Employee Benefit-Geschäft), das ebenfalls unter das Krankenversicherungsgeschäft n.A.d.S. fällt.

Folgende Solvenzkapitalanforderungen ergeben sich für die Krankenversicherung n.A.d.S.:

Risikomodule Krankenversicherung n.A.d.S. TSD €	SCR		
	2022	2021	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	5.187	5.501	-314
Stornorisiko	215	35	180
Diversifikation Underwriting	-211	-35	-176
Underwriting Risiko	5.192	5.501	-310
Massenunfallrisiko	2.032	816	1.216
Unfallrisikokonzentration	3.342	2.988	353
Pandemierisiko	2.538	1.359	1.179
Diversifikation Katastrophen	-3.249	-1.780	-1.469
Katastrophenrisiko	4.662	3.383	1.280
Diversifikation	-2.057	-1.742	-315
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	7.797	7.142	655

Die Bewertung des vt. Risikos Kranken erfolgt nach Maßgabe der Standardformel. In Summe liegt das Risiko 655 TSD € über dem Vorjahresniveau. Während das Prämien- und Reserverisiko rückläufig war, stiegen sowohl Stornorisiko als auch Katastrophenrisiko. Die Diversifikation zwischen den Risikoarten liegt 315 TSD € über dem Vorjahresniveau.

Delvag stuft das Risiko aus der Krankenversicherung n.A.d.S. als wesentlich ein. Dies betrifft sowohl das Prämien- und Reserverisiko als auch das Katastrophenrisiko.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können sich in den LoBs Berufsunfähigkeitsversicherung und Arbeitsunfallversicherung sowie im neu gezeichneten Employee Benefit-Geschäft ergeben. Mögliche Risiken werden über die Standardformel unter der Kategorie Katastrophenrisiko erfasst, so dass hierfür ein entsprechender Risikokapitalbedarf hinterlegt werden muss.

Zur Risikominderung wird entsprechender Rückversicherungsschutz eingekauft.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Die Risikosteuerung der Branchen Unfallversicherung und Sonstige Vermögensschadenversicherung (Flugdienstuntauglichkeits- bzw. Lizenzverlustversicherung) erfolgt bereits im Rahmen der Angebotserstellung, indem insbesondere die Gruppenverträge nur bestimmten Vertragspartnern angeboten werden. Zudem tritt Delvag, mit Ausnahme bei Zeichnung von internem Geschäft von Gesellschaften der Lufthansa Group, überwiegend nur als beteiligter Versicherer auf. Diese Art der Steuerung führt zu einer positiven Risikoselektion und einer Limitierung der Exponierung. Die durch den Bereich Rückversicherung im Rahmen des internationalen Employee Benefit-Geschäfts übernommenen Krankenversicherungsrisiken werden nur den Beschäftigten der Gesellschaften der Lufthansa Group und ggf. deren Angehörigen angeboten. Im Rahmen der Angebotserstellung wird dabei eng mit den lokalen Netzwerk Partnern gearbeitet, die über große Kenntnisse über die lokalen Märkte verfügen.

Insbesondere im Rahmen der Zeichnung von Versicherungsgeschäft erfolgen Bewertungen hinsichtlich möglicher Kumulexposure. Diese Ergebnisse fließen maßgeblich in das Brutto-Engagement und die Rückversicherungsnahme ein.

Die Risikoüberwachung erfolgt weiterhin über Bestandsprüfungen, bspw. durch Analyse des Risikoverlaufs mithilfe von Zeichnungsjahresstatistiken, mindestens vor der Erneuerung der Verträge und unterjährig fortlaufend im Rahmen der Quartalsberichterstattung.

Risikosensitivität und Stresstests

Bei einem Teileintritt (10 %) der o. a. SCR-Risiken würden die Eigenmittel der Gesellschaft im Worst Case um rund 780 TSD € zurückgehen. Dies hätte nur geringe Auswirkungen auf die Bedeckungsquote. Die Sensitivität der Gesellschaft auf das Krankenversicherungsrisiko ist somit als gering einzustufen. Im Rahmen des letztjährigen ORSA wurde der Eintritt eines größeren Schadens im Rahmen der Stressszenarien simuliert. Auch hier ist keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit zu erkennen.

C.2 Marktrisiko

Die Unterteilung des Marktrisikos ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Diese zeigt die sich für das Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ergebenden Solvenzkapitalanforderungen.

Risikomodule Marktrisiko TSD €	SCR		
	2022	2021	Veränderung
Zinsrisiko	112	86	26
Aktienrisiko	10.698	9.287	1.412
Immobilienrisiko	2.741	2.346	395
Spreadrisiko	5.951	8.188	-2.238
Konzentrationsrisiko	12.737	0	12.737
Währungsrisiko	567	822	-255
Diversifikation	-10.868	-2.417	-8.451
Marktrisiko gesamt	21.938	18.311	3.626

Mit seiner breiten Diversifizierung über die zulässigen Assetklassen, qualitativ hochwertigen Emittenten bei Fixed Income-Papieren im Direktbestand, Liquidierbarkeit der Anlagen sowie einer gestreuten, an den Verpflichtungen orientierten Laufzeiten- und Währungsstruktur, entspricht das Portfolio der Delvag dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Auch die ebenfalls den Marktrisiken unterliegenden zur Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen bestimmten Assets sind innerhalb von Pensionsfonds diversifiziert.

Im Rahmen des Monatsreportings werden die Kapitalanlagebestände regelmäßig Marktstressszenarien unterworfen und entsprechende Marktwertänderungen beziffert. Weiterhin werden Ratingveränderungen der Emittenten durch Delvag überwacht. Insbesondere für Downgrades von Titeln in den Sub-Investmentgrade-Bereich existiert ein Informations- und Eskalationsprozess. Der externe Dienstleister Ampega berechnet regelmäßig den Credit-Value at Risk und beziffert hierdurch das Emittentenrisiko.

Die angewandte Methodik unterscheidet sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Folgende Marktrisiken wurden zum 31. Dezember 2022 als wesentlich eingestuft:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Bei der Zusammensetzung der wesentlichen Risiken wurde das Konzentrationsrisiko hinzugefügt.

Die Kapitalanlagestrategie sieht vor, weite Teile des Portfolios in zinsensitive Wertpapiere zu investieren. Delvag hatte zum Stichtag höhere dem Zinsrisiko unterliegende Assets als Liabilities. Allerdings sind die Verpflichtungen aufgrund ihrer längeren Duration zinssensitiver. Die Durationslücke wurde im Niedrigzinsumfeld aus taktischen Gründen nicht weiter geschlossen, eine Verringerung des Durationsgaps bei Zinserhöhungen ist angestrebt. Im Falle sinkender Zinsen hat Delvag daher grundsätzlich ein Zinsrisiko, da die Verpflichtungen stärker auf Zinsänderungen reagieren als die Anlagen.

Die derzeitige Zinsstruktur führt zu der besonderen Situation, dass Delvag sowohl im Falle eines Zinsanstiegs als auch eines Zinsrückgangs ein Zinsrisiko ausweist, wobei das höhere Zinsrisiko mit 112 TSD € derzeit bei einem Zinsanstieg gesehen wird. Im Vorjahr lag das Zinsrisiko bei niedrigerem Zinsniveau bei 86 TSD €, wobei der Zins für die meisten für Delvag relevanten Laufzeiten und Währungen im negativen Bereich lag.

Delvag rechnet zusätzliche Szenarien, bei denen unterstellt wird, dass Zinsen deutlicher als im Rahmen der Standardformel unterstellt zurückgehen und auch in den negativen Bereich sinken können.

Das Aktienrisiko wird in der SCR-Berechnung auf 10.698 TSD € (Vorjahr: 9.287 TSD €) beziffert. In 2022 ergab sich bei den Aktienfonds ein marktbedingt gesunkener Bestand, außerdem senkte der rückläufige symmetrische Anpassungsfaktor den Stress. Gegenläufig erhöhte sich der Wert einer strategischen Beteiligung zinsbedingt deutlich und führte zu einem insgesamt erhöhten Aktienrisiko. Das Aktienrisiko ist derzeit neben dem Konzentrationsrisiko das größte Marktrisiko.

Für das Immobilienrisiko werden Eigenmittel i. H. v. 2.741 TSD € hinterlegt. Delvag hält einen Fonds mit europäischen Core-Immobilien, die anteilig fremdfinanziert wurden. Das ausgewiesene Immobilienvolumen übersteigt entsprechend das Volumen der Fondsanteile der Delvag. Das Immobilienrisiko steigt gegenüber dem Vorjahr (2.346 TSD €) marktbedingt.

Das Spreadrisiko ist im Berichtsjahr rückläufig und wird weiterhin als wesentlich eingestuft. Das Risikokapital für das Spreadrisiko sinkt auf insgesamt 5.951 TSD € (Vorjahr: 8.188 TSD €). Neben dem rückläufigen Volumen wirken sich die rückläufige Duration positiv auf das Risiko aus.

Das Konzentrationsrisiko ist im Berichtsjahr erstmalig auszuweisen und resultiert aus der Beteiligung an der Albatros. Der Marktwert ist in 2022 deutlich gestiegen, da die Pensionsverpflichtungen aufgrund des erhöhten Zinsniveaus wesentlich niedriger angesetzt wurden. Entsprechend wird die Schwelle zum Ansatz eines Konzentrationsrisikos überschritten, das Konzentrationsrisiko wird auf 12.641 TSD € beziffert.

Das Währungsrisiko beträgt im Berichtsjahr 567 TSD € (Vorjahr: 822 TSD €) und ist somit gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Die größte Fremdwährung bildet mit 13.683 TSD € weiterhin der USD.

Risikokonzentrationen

Delvag hat mit der Beteiligung an der Albatros seit deren Bewertungsanstieg eine Risikokonzentration im Sinne von Solvency II. Zur Vermeidung von weiteren Risikokonzentrationen misst Delvag der Diversifizierung des weiteren Portfolios eine hohe Bedeutung bei. Die fünf größten Risikokonzentrationen ergeben sich bei Delvag in der Assetklasse der Bonds und sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

Top 5 Konzentrationen (Emittent) per 31.12.2022	Größte Investment Kategorien		Buchwert HGB	Marktwert HGB
	Kategorie 1	Kategorie 2	TSD €	
HYPO NOE Gruppe Bank AG	Bonds	---	3.048	2.955
Danske Bank A/S	Bonds	---	3.000	2.987
Kreditanstalt für Wiederaufbau	Bonds	---	2.642	2.642
Westpac Banking Corp.	Bonds	---	2.597	2.476
Deutschland (Bundesrepublik)	Bonds	---	2.452	2.452

Kumulrisiken werden durch Limitierung des Gesamtengagements pro Emittenten vermieden. Schuldnerkonzentrationsrisiken werden mittels der Limitauswertung durch den externen Asset Manager täglich aktualisiert und im Marktbericht kommuniziert. Genehmigungs- und Eskalationsprozesse bei Delvag sind eingerichtet.

Konzentrationsrisiken sollen möglichst vermieden werden. Bislang erhöhte Konzentrationen innerhalb der Limite sind über Fälligkeiten reduziert worden.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Delvag achtet bei der Gestaltung des Portfolios auf eine ausreichende Mischung und Streuung innerhalb verschiedener Assetklassen, aber auch hinsichtlich der Verteilung auf verschiedene Emittenten. Geringe Korrelationen sollen zu verringerter marktbedingter Gesamtvolatilität des Portfolios führen. Neben dieser grundlegenden Risikooptimierung werden die Marktrisiken wie folgt gesteuert:

Zinsänderungsrisiko

Verzinsliche Wertpapiere stellen den größten Teil des Portfolios dar. Delvag gestaltet die zinssensitive Aktivseite unter Berücksichtigung von Volumen und Duration der Passiva. Weiterhin wird die Aktivseite durch verschiedene Maßnahmen gesteuert:

Delvag verfolgt grundsätzlich eine Buy-and-Hold-Strategie. Daher werden Kursschwankungen zum Laufzeitende hin ausgeglichen. Namenspapiere werden handelsrechtlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, zusätzlich hält Delvag dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienende Bonds im Anlagevermögen. Entsprechend führen zinsbedingte Marktpreisänderungen nur bei dauerhaften Wertminderungen zu bilanziellen Auswirkungen.

Zusätzlich überwacht Delvag das Zinsrisiko über standardisierte Zinsstresse (Parallelverschiebung der Zinskurve, Drehung der Zinskurve, Butterfly-Szenario) des externen Asset Managers im Rahmen der Monatsberichte und des quartalsweisen Risikoberichts.

Delvag hat einen Teil in variabel verzinsliche Wertpapiere (Floater) investiert und ist somit für diese Papiere nur einem geringen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Das Portfolio der Delvag hat mit 2,9 Jahren eine verhältnismäßig kurze Duration. Sinkende Zinsen könnten zu einem Wiederanlagerisiko führen.

Zinssensitive Titel im Pensionsfonds senken das Zinsänderungsrisiko im relevanten Zins-Down Szenario zusätzlich. Die Duration dieses Sub-Portfolios ist mit 5,7 Jahren entsprechend der Verpflichtungsseite länger.

Aktienrisiko

Delvag beschränkt ihre Aktieninvestments durch die Umsetzung der Leitlinie „Umgang mit Kapitalanlagen“ auf Fondsinvestments. Entsprechend werden Kursschwankungen durch die Diversifizierung innerhalb des Fonds bereits gemildert. Der größere Aktienfonds investiert in weltweite Unternehmen verschiedener Branchen und Länder. Bei der Auswahl wird eine attraktive und nachhaltige Dividendenrendite angestrebt, wobei sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt werden. Derivate dürfen im Fonds zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden.

Delvag kann Stop Loss Mechanismen aber auch Absicherungen durch Optionen oder Futures auf ETFs und Indizes vornehmen.

Innerhalb der Pensionsfonds kann direkt und indirekt in Aktien investiert werden. Bei größeren Marktrückgängen werden i. d. R. Teile des Aktienportfolios über Futures gesichert.

Immobilienrisiko

Delvag beschränkt ihre Immobilieninvestments durch die Umsetzung der Leitlinie „Umgang mit Kapitalanlagen“ auf Fondsinvestments. Hierdurch wird ein in sich diversifiziertes Immobilienportfolio sichergestellt. Der ausgewählte Fonds investiert ausschließlich in europäische Core-Immobilien, wodurch eine hohe Qualität gewährleistet ist. In den letzten Jahren wurden die Immobilien insbesondere hinsichtlich ihrer Nutzungsarten weiter diversifiziert.

Spreadrisiko

Delvag wirkt dem Spreadrisiko mit insgesamt kurzen Laufzeiten und einer Mischung entsprechender Emittenten entgegen. Durch die Buy-and-Hold-Strategie werden spreadbedingte Kursschwankungen zum Laufzeitende hin ausgeglichen. Spreadveränderungen bei Papieren im Anlagevermögen und bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Namenspapieren werden nur bei dauerhafter Wertminderung sichtbar.

Das Spreadrisiko im Pensionsfonds wird durch die Auswahl von Emittenten mit Ratings im Investment-Grade-Bereich begrenzt. Auch hier wird eine hohe Streuung vorgenommen. Die Duration der Rententitel ist deutlich höher als bei den Fixed Income-Titeln der Delvag im Direktbestand, das Spreadrisiko weitet sich dadurch entsprechend aus.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist durch die Umsetzung der genannten Leitlinie begrenzt und wird durch den externen Asset Manager überwacht. Delvag vermeidet Konzentrationsrisiken weitestgehend, eine darüberhinausgehende Absicherung ist nicht vorgesehen.

Währungsrisiko

Delvag verfolgt aus einer HGB-Sichtweise das Prinzip der währungskongruenten Bedeckung. Hierbei werden die Fremdwährungsverpflichtungen abgeschätzt und entsprechende Aktiva aufgebaut. Durch den verringerten Ansatz der Verbindlichkeiten nach Solvency II wird hier ein entsprechendes Währungsrisiko ausgewiesen.

Das Währungsrisiko beschränkt sich im Wesentlichen auf USD.

Einnahmen in Währungen, denen keine entsprechenden Verpflichtungen gegenüberstehen, z. B. Provisionserlöse, werden über konzerninterne Instrumente zur Kurssicherung abgesichert. Die Pensionsfonds sichern wesentliche Fremdwährungsbestände derivativ ab.

Risikosensitivität und Stresstests

Delvag reagiert auf Kapitalmarktänderungen sensitiv. Hierbei sind insbesondere Zinsänderungen, Spreadausweitungen, ein Rückgang der Aktien- und Immobilienmärkte und Währungsänderungen zu nennen. Durch die Abstimmung der Aktivseite auf die Anforderungen der Passivseite werden deren Auswirkungen auf ein angemessenes Niveau begrenzt. Selbst bei deutlichen Kapitalmarktänderungen, die als Stresstest im Rahmen des letztjährigen ORSA-Prozesses simuliert wurden, ist die Risikotragfähigkeit nicht gefährdet.

C.3 Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der Delvag ist den Typ-1 Exponierungen zuzuordnen. Dieses wird hauptsächlich durch das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern bestimmt. Die Höhe des Ausfallrisikos wird insbesondere durch die Forderungshöhe und das Rating der Forderungen bestimmt.

Für das Ausfallrisiko ergeben sich folgende Solvenzkapitalanforderungen:

Risikomodule Kreditrisiko (Forderungsausfall) TSD €	SCR		
	2022	2021	Veränderung
Typ-1-Exponierungen	3.029	4.391	-1.362
Typ-2-Exponierungen	0	0	0
Kreditrisiko	3.029	4.391	-1.362

Das Ausfallrisiko wird mit Hilfe des vereinfachten Verfahrens grundsätzlich auf Ebene einzelner Single Name Exposures bestimmt. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos der Rückversicherung wählt Delvag ihre Rückversicherer sorgfältig aus. Dabei wird die Rückversicherungsstrategie gemäß der internen Richtlinie „Reinsurance Liability Aggregate Exposure“ (RELAX) überwacht und gesteuert. Diese regelt die Steuerung der in Anspruch zu nehmenden Rückversicherer. Als wesentliches Risiko im Bereich des Ausfallrisikos wurde der Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern identifiziert. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sind als hochwertig anzusehen, da auf ein gutes Rating (Investment-Grade) geachtet wird.

Das Ausfallrisiko liegt 1.362 TSD € unterhalb des Vorjahreswerts. Der Rückgang des Ausfallrisikos ist insbesondere durch die bereits beschriebene Finalisierung des Verkaufes der Altreserven des Rückversicherungsbereiches zu erklären. Während die Reserven im letzten Jahr vollständig durch den Käufer rückversichert waren und somit im Ausfallrisikomodul berücksichtigt wurden, konnten sie in diesem Jahr final ausgebucht werden, was zu einer Reduzierung des Ausfallrisikos führte.

Die wesentlichen Bankguthaben der Delvag sind in das konzernweite Lufthansa Group Cash Pooling-Verfahren eingebunden. Somit besteht kein relevantes Forderungsausfallrisiko gegenüber Drittbanken. Eventuell bestehende Ausfallrisiken auf Seiten der Lufthansa werden durch das interne Liquiditätsrisikomanagement bewertet und entsprechend abgesichert. Hierzu findet insbesondere eine tägliche Kontrolle der

Zahlungsfähigkeit der Lufthansa anhand der Saldorückflüsse statt. Des Weiteren erfolgt ein regelmäßiges Monitoring des externen Ratings der Lufthansa.

Weitere Ausfallrisiken, insbesondere nach Typ-2-Exponierungen, wurden nicht identifiziert. Ein grundsätzliches Exposure bestünde aus Sicht der Delvag allenfalls im Bereich der Vermittler und Versicherungsnehmer, wird aber als nicht relevant eingestuft. I. d. R. wird bei Zahlungen ein Zeitraum von drei Monaten auf Grund der festgelegten Abrechnungsmodalitäten nicht überschritten. Zum anderen besteht für Delvag als Captive der Lufthansa Group ein wesentlicher Teil der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern innerhalb des Konzerns. Aufgrund der praktizierten internen Konzernverrechnung wird das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern nicht berücksichtigt.

Das Rückversicherungsausfallrisiko ergibt sich aus den Forderungen ggü. Rückversicherungen i. V. m. dem jeweiligen Rating des Rückversicherungsunternehmens. Weiterhin wird die Risikominderung durch Rückversicherung im Ausfallrisiko berücksichtigt, die bei Eintritt von Katastrophenschäden (Katastrophenrisiko der Versicherungstechnik) greifen würde. Neben dem Rating wurden auch Solvency II-Bedeckungsquoten für die Risikoklassifizierung verwendet. Das Ausfallrisiko wird mit 3.029 TSD € bewertet.

Risikokonzentrationen

Für das Ausfallrisiko, im Speziellen das Rückversicherungsausfallrisiko, wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Da Delvag ihr Geschäft fast ausschließlich mit Rückversicherern mit einem Rating von mindestens „A“ betreibt, können Konzentrationen bei schlechter gerateten Gesellschaften grundsätzlich vermieden werden. Gemäß der von der EIOPA veröffentlichten Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (ECAI) nach einer objektiven Skala von Bonitätsstufen entspricht ein Rating von mindestens „A“ der Bonitätsstufe 2.

Zudem ist eine möglichst breite Streuung über mehrere Rückversicherer bei der Platzierung zu beachten. Dies ist in der Rückversicherungs-Richtlinie „RELAX“ dokumentiert und wird fortlaufend überwacht.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Auch wenn Delvag die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Rückversicherer-Ausfalls in einem Extremszenario als eher gering einstuft, existieren diverse interne Überwachungsprozesse und Risikomanagementmaßnahmen.

Die regelmäßige Überwachung der Risiken bei Ausfall eines oder mehrerer Rückversicherer wird durch die „RV-Exposureauswertung“ (RELAX) sichergestellt, deren Ergebnisse im Rahmen des RMA regelmäßig an den Vorstand und die Fachbereiche berichtet und mit diesen besprochen werden. Dabei wird bewertet, ob die in RELAX vorgegebenen Begrenzungen eingehalten werden und wie sich die Abgaben und die Reserven bei den einzelnen Rückversicherern entwickeln. Dieser Prozess verfolgt neben der Begrenzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten das Ziel einer Schaffung von Transparenz bei der Vergabe von Rückversicherungsabgaben und dient der Steuerung der in Anspruch zu nehmenden Rückversicherungskapazitäten. Die aktuellen Rückversicherungsabgaben befinden sich in Rahmen der genehmigten Begrenzungen.

Der Bereich Rückversicherung sichert im Wesentlichen Kumul- bzw. Katastrophenrisiken aus dem neu gezeichneten Captive-Geschäft über nicht-proportionale Schutzdeckungen ab.

Risikosensitivität und Stresstests

Die Bedeckungsquote der Delvag reagiert zum einen bei Ratingverschlechterungen der Rückversicherungspartner sensitiv. Diese Sensitivität ist jedoch als gering anzusehen, da eine breite Diversifikation an Rückversicherungspartnern vorhanden ist, die zudem eine gute Bonität besitzen, und eine Ratingverschlechterung somit verkraftbar erscheint.

Zum anderen reagiert Delvag sensitiv auf den Eintritt von Groß- oder Frequenzschäden, die zu einem Anstieg der Forderungen gegenüber Rückversicherern führen. Die Höhe der Auswirkung auf die Bedeckungsquote ist von den jeweiligen Schadenereignissen abhängig.

Weiterhin wurden im Rahmen des letztjährigen ORSA Stresse zu beiden Szenarien gerechnet (Eintritt Großschaden mit sehr starkem Anstieg der Forderungen gegenüber Rückversicherern und Eintritt von Ratingverschlechterungen einer Vielzahl von Rückversicherungen).

Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist sowohl bei den Sensitivitäten als auch bei den Stressszenarien nicht gegeben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass Delvag nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen über ausreichende Bankkontenbestände oder den Verkauf von Anlagen oder anderer Vermögenswerte nachzukommen. Das Management des Liquiditätsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch das Instrumentarium der Liquiditätsplanung. Die Liquiditätsplanung der Delvag stellt dabei folgende Kernaufgaben sicher:

- Erfüllung laufender bekannter Verpflichtungen
- frühzeitige Information über die Möglichkeit der Transformation von Finanzmitteln in eine langfristige Anlage unter Berücksichtigung der Liquidierbarkeit
- Vermeidung von Liquiditätsengpässen durch Vorhalten einer angemessenen Liquiditätsreserve
- Vermeidung einer Konzentration von Anlagemitteln in einzelnen Monaten

Die Liquiditätsplanung wird laufend angepasst und gibt insbesondere die Zahlungsströme aus dem vt. Geschäft wieder.

Das Liquiditätsrisiko wird bei Delvag als unwesentlich eingestuft.

Der erwartete Gewinn aus mehrjährigen Verträgen macht bei Delvag einen sehr geringen Anteil am Gesamtportfolio aus und wird daher bei der Liquiditätsplanung nicht berücksichtigt.

Die gehaltenen Liquiditätsreserven sollen ausreichen, die kurz- bis mittelfristigen Zahlungsausflüsse sowohl in Normal- als auch in Stressfällen abzudecken. In der bestehenden Liquiditätsreserve wird auch ein Liquiditätsanteil vorgehalten, durch den sichergestellt ist, dass auch ungeplante Verbindlichkeiten abgedeckt werden.

Risikokonzentrationen

Eine mögliche Konzentration der Liquiditätsrisiken ergibt sich insbesondere aus dem zugrunde liegenden Versicherungsbestand. Etwaige Risikokonzentrationen werden sowohl durch Zeichnungslimits als auch durch die gewählte Rückversicherungsstruktur begrenzt.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos werden Liquiditätsplanungen mit unterschiedlichen Planungshorizonten erstellt. Dabei umfasst die kurzfristige Liquiditätsplanung den täglichen Liquiditätsbedarf unter normalen Geschäftsbedingungen mit einem Zeithorizont von einem Monat und untermonatlichen Aktualisierungen für die jeweils nächsten sieben Tage. Die mittel- und langfristigen Liquiditätsplanungen berücksichtigen darüber hinaus unerwartete und potenziell ungünstige Geschäftsentwicklungen. Die mittelfristige Liquiditätsplanung stellt dabei einen Zeitraum von 12 Monaten dar, die langfristige Planung geht darüber hinaus.

Die Einhaltung einer Mindestliquidität inkl. Puffer in allen drei Planungshorizonten wird arbeitstäglich überprüft. Bei einer zu erwartenden Unterschreitung der Mindestanforderungen an die Liquidität werden geeignete Maßnahmen abgestimmt.

Risikosensitivität und Stresstests

Zur Bestimmung der Risikosensitivität führt Delvag Stresstests durch, die ungünstige Ereignisse, welche sowohl die Aktivseite als auch die Passivseite der Bilanz betreffen, berücksichtigen. Dies stellt sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt, die Gründe analysiert und dem Vorstand proaktiv ggf. erforderliche und mit Risikomanagement und Controlling abgestimmte Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Auch bei einem gleichzeitigen Eintritt sämtlicher Stressszenarien werden die Mindestanforderungen an die Liquidität nicht unterschritten. Wesentliche Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit von Delvag bestehen ebenfalls nicht.

C.5 Operationelles Risiko

Folgende Solvenzkapitalanforderungen ergeben sich für das OP Risiko:

Risikomodul Operationelles Risiko TSD €	SCR		
	2022	2021	Veränderung
Operationelles Risiko	2.447	3.195	-747

Die Standardformel ermittelt das OP Risiko mit Hilfe eines pauschalen Bewertungsverfahrens, wesentliche Einflussfaktoren sind hierbei die vt. Rückstellungen sowie die Beitragsentwicklung. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr um 747 TSD € rückläufig. Die Angemessenheit des Risikokapitalbedarfs wurde im Rahmen des im Berichtsjahr durchgeführten ORSA überprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Standardformel das Risiko bei der Delvag leicht unterschätzt.

Die Überwachung der OP Risiken erfolgt mit Hilfe der bereits Softwarelösung iRIS sowohl als Plattform, in der alle wichtigen Angaben hinterlegt sind und entsprechend geändert werden können, als auch prozessunterstützend, indem vierteljährlich sog. Workshops zur Aktualisierung der Risiken aufgesetzt werden. Weiterhin besteht die Verpflichtung, neu auftretende Risiken unverzüglich der URCF zu melden und entsprechend zu erfassen.

Die Bewertung der OP Risiken beruht auf Expertenschätzungen. Es werden grundsätzlich quantitativ und qualitativ bewertete Risiken unterschieden. Maßgeblich für die Einstufung in die Risikomatrix sind stets Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe. Auf dieser Basis erfolgt eine Kategorisierung der Risiken in A-, B-, C- und D-Risiken. Wesentliche Änderungen der Bewertungsmethoden haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Im Rahmen des RMA wird über tatsächlich eingetretene OP Risiken Schadenfälle berichtet. Diese werden in einer Verlustdatenbank dokumentiert (Verluste aufgrund von OP Risikoereignissen). Bei Vorliegen einer ausreichenden Historie an Schadenfällen kann diese zur Plausibilisierung der Risikoeinschätzungen genutzt werden.

Auf Basis der Expertenschätzungen wird insbesondere das Risiko eines Compliance-Verstoßes als wesentlich klassifiziert. Ein solcher Verstoß kann neben Geldstrafen und Schadenersatzforderungen der geschädigten Marktteilnehmer auch Haftstrafen für die handelnden Personen zur Folge haben. Die maximale denkbare Schadenhöhe (abgeleitet aus den Prämieinnahmen) liegt oberhalb des SCR der Standardformel, weshalb im ORSA eine Anpassung des Risikokapitalbedarfs vorgenommen wurde. Dem Risiko wird mit entsprechenden Leitlinien, Schulungen und Risk Assessments begegnet. Weiterhin werden die IT-Risiken eines Verlusts der Vertraulichkeit von Daten sowie die Risiken aus veralteter Software als wesentlich eingestuft, die Risikohöhe liegt hierbei jeweils unterhalb des Compliance-Verstoßes.

Die weiteren erfassten OP Risiken liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle.

Risikokonzentrationen

Derzeit sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Von den Risk Ownern wird insbesondere Folgendes erwartet:

- Abbildung der wesentlichen Risiken, die aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entstehen, einschließlich Unternehmensbeteiligungen und außerbilanzieller Vereinbarungen
- Widerspiegeln der Managementpraktiken, Systeme und Kontrollen des Unternehmens, einschließlich der Anwendung von Risikominderungstechniken
- Beurteilung der Qualität der Prozesse und Eingangsdaten, insbesondere der Angemessenheit des Governance Systems des Unternehmens unter Berücksichtigung der Risiken, die aus Unangemessenheiten und Unzulänglichkeiten entstehen können

So können Veränderungen rechtzeitig erkannt werden, z. B. wenn sich ein eher geringes Risiko zu einem wesentlichen Risiko entwickelt. Es wird somit frühzeitig sichergestellt, dass dieses in den Folgeschritten

weiterhin berücksichtigt und einer Prüfung hinsichtlich seiner Auswirkung auf das Risikoprofil der Delvag unterzogen wird.

Grundsätzlich hat Delvag zur Überwachung der OP Risiken alle wesentlichen Prozesse so gestaltet, dass durch interne Kontrollen die Fehlerwahrscheinlichkeit stark reduziert wird.

Im Rahmen des IKS der Delvag werden die Prozesse auf ihre Angemessenheit und Funktionsfähigkeit hin überwacht. Besonders stehen hier die Prozesse zur technischen Buchhaltung, Treasury- und Liquiditätsmanagement, Rechnungslegung, IT-Sicherheit und Compliance im Vordergrund.

Risikosensitivität und Stresstests

Die Bedeckungsquote weist bei Eintritt eines OP Risk-Falles nur eine geringe Sensitivität auf. Der Eintritt eines möglichen OP Risiken Ereignisses i. H. v. 500 TSD € würde sich auf die Bedeckungsquote wie folgt auswirken:

- Szenario 1: Die Gewinnabführung an die Muttergesellschaft wird um 500 TSD € geschmälert, die geplante Einstellung in die Gewinnrücklagen wird wie geplant durchgeführt. Die Bedeckungsquote bleibt unverändert.
- Szenario 2 (Worst Case): Die geplante Einstellung in die Gewinnrücklagen verringert sich um 500 TSD €. Die Eigenmittel der Gesellschaft sinken in diesem Fall um 500 TSD €. Die Bedeckungsquote verringert sich um rund einen Prozentpunkt.

Auch bei Eintritt größerer OP Risiken, die ein mögliches Stressszenario darstellen, ist eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit nicht gegeben.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Delvag geht davon aus, dass die Standardformel und die zugrundeliegenden Parameter zur Abbildung des Risikoprofils zu großen Teilen angemessen sind. Anpassungen bei der Bestimmung des GSB im Rahmen des ORSA-Prozesses wurden beim Marktrisiko, dem vt. Risiko und OP Risiko vorgenommen. Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft lagen nicht vor.

Weitere wesentliche Risiken sind nicht vorhanden.

C.7 Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Positionen oder Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden. Es liegen keine weiteren zu veröffentlichenden Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Delvag für Solvency II-Zwecke erfolgt gemäß den Solvency II-Vorschriften unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern) und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Delvag stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB auf. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung der Delvag basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvency II-Vorschriften ergeben sich Wertunterschiede in den einzelnen Positionen, die entsprechend der Anforderung der DVO in den nachfolgenden Abschnitten unter Wertunterschiede HGB erläutert werden.

Die ökonomischen Werte der Vermögenswerte sind nach dem Fair Value in Anlehnung an die Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) zu ermitteln. Der ökonomische Wert ist demnach der Preis, den Delvag am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

D.1 Bewertung der Vermögensgegenstände

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Immaterielle Vermögenswerte	0	105	-105
Aktive latente Steuern	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.739	139	3.600
Kapitalanlagen	160.956	147.479	13.477
davon Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	19.748	30	19.718
davon Anleihen	98.688	104.879	-6.191
davon Staatsanleihen	16.140	17.136	-996
davon Unternehmensanleihen	82.548	87.743	-5.195
Investmentfonds	42.413	42.570	-157
Derivate	106	0	106
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungs- verträgen	45.279	60.663	-15.384
Depotforderungen aus dem Rückversicherungs- geschäft	3.113	3.113	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	26.155	26.155	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.805	2.805	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	25.213	25.213	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.478	3.478	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	283	984	-701
Gesamt	271.021	270.134	887
<i>Gesamt 2021</i>	<i>282.221</i>	<i>297.606</i>	<i>-15.386</i>
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>-11.199</i>	<i>-27.472</i>	<i>16.273</i>

Aktive latente Steuern

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Aktive latente Steuern	0	0	0
<i>Aktive latente Steuern 2021</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Die latenten Steueransprüche und latenten Steuerverbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12 ermittelt. Der Ansatz latenter Steuern in der Bilanz gemäß Solvency II-Richtlinie erfolgt grundsätzlich bei Vorlage temporärer Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswerts und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvabilitätsbilanz und den entsprechenden Werten in der Steuerbilanz, bei noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und bei bisher nicht genutzten Steuergutschriften.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern ausgewiesen. Die Gesellschaft ist im ertragsteuerlichen Organkreis der Lufthansa. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund erwarteter Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird bei der Organträgerin ausgeübt.

In der Solvabilitätsbilanz erfolgt der Ausweis der latenten Steuern saldiert.

Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsbilanz erfolgt unter Verwendung der jeweils geltenden nationalen Steuersätze. Zum Bilanzstichtag bereits bekannte zukünftige Änderungen der Steuersätze oder der Steuergesetze werden berücksichtigt.

Eine Bilanzierung latenter Steuern erfolgt grundsätzlich nur, soweit sich die Bewertungsunterschiede zwischen den Steuerbilanzwerten und den Werten in der Solvabilitätsbilanz in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Latente Steueransprüche werden darüber hinaus nur angesetzt, soweit zum Zeitpunkt ihrer Realisierbarkeit ausreichend steuerpflichtige Gewinne zur Verfügung stehen. Um dies zu ermitteln, wird eine Prognoserechnung auf Basis der Ergebnisentwicklung gemäß Unternehmensplanung und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Stresstests des aktuellen ORSA-Berichts aufgestellt.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden weder steuerliche Verlustvorträge noch Steuergutschriften, so dass für die Solvabilitätsbilanz nur latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten aus temporären Bewertungsunterschieden erfasst wurden. Die für die Berechnung verwendeten Steuersätze sind unverändert geblieben.

Die in der Solvabilitätsbilanz berücksichtigten aktiven latenten Steuern i. H. v. 12.857 TSD € (Vorjahr: 18.569 TSD €) resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Werten und den Werten laut Solvabilitätsbilanz bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und den Rentenzahlungsverpflichtungen. Aus den Veränderungen dieser beiden Positionen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen auch der Rückgang der aktiven latenten Steuern um 5.712 TSD €.

Da die Darstellung der latenten Steuern in der Solvabilitätsbilanz saldiert erfolgt und die passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2022 höher sind als die aktiven latenten Steuern, werden in der Solvabilitätsbilanz keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.739	139	3.600
<i>Sachanlagen für den Eigenbedarf 2021</i>	<i>8.687</i>	<i>155</i>	<i>8.532</i>
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>-4.948</i>	<i>-16</i>	<i>-4.932</i>

Solvency II

In der Solvabilitätsübersicht wird bei Delvag unter diesem Posten die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Des Weiteren wird unter diesem Posten ein Mietvertrag für die Büro- und Geschäftsräume (Operating Leasing) ausgewiesen. Sowohl das Nutzungsrecht aus dem Mietvertrag auf der Aktivseite der Solvenzbilanz als auch die Leasingverbindlichkeit auf der Passivseite werden gemäß IFRS 16 bewertet, wobei der Wertansatz des Nutzungsrechts maßgeblich durch die Bewertung der Leasingverbindlichkeit bestimmt wird.

Weitere Ausführungen zu Leasingverhältnissen sind in Kapitel A.1 enthalten, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

HGB

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250,00 € nicht übersteigen.

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten zwischen netto 250,01 € und 1.000,00 € liegen, werden in einem Sammelposten erfasst und im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Jahren jeweils mit einem Fünftel linear abgeschrieben.

Wertunterschied HGB

Die Differenz zwischen dem Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB wider.

Das unter Solvency II erwähnte Operating Leasing wird nach HGB nicht bilanziert.

Verbundene Unternehmen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Verbundene Unternehmen	19.748	30	19.718
<i>Verbundene Unternehmen 2021</i>	<i>2.313</i>	<i>30</i>	<i>2.283</i>
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>17.435</i>	<i>0</i>	<i>17.435</i>

Solvency II

Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen Anteile an Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss) ausgewiesen. Die Grundsätze zur Bewertung von Tochterunternehmen nach IFRS sind in der Solvabilitätsübersicht nicht anwendbar. Zur Bewertung der Tochterunternehmen und für Solvency II-Zwecke folgt Delvag der speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen unter Solvency II. Für die Beteiligung der Delvag wurde der Beteiligungswert nach der Solvency II Adjusted Equity Methode ermittelt.

Tochterunternehmen TSD €	Beteiligungs- quote	Bewertungs- methode	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
			2022		
Albatros Versicherungsdienste GmbH, Köln	100%	Solvency II Adjusted Equity	19.748	30	19.718

Wertunterschied HGB

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Für die Tochtergesellschaft wurde eine Solvabilitätsübersicht mit Marktwerten erstellt. Der Überschuss von zu Marktwerten bewerteten Vermögensgegenständen über die zu Marktwert bewerteten Verpflichtungen ergibt die Eigenmittel der Gesellschaft.

In der Solvabilitätsübersicht der Delvag wird ein Beteiligungswert i. H. v. 19.748 TSD € angegeben. Hierfür wurde die Solvency II Adjusted Equity Methode angewendet.

Anleihen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
2022			
Staatsanleihen	16.140	17.136	-996
Unternehmensanleihen	82.548	87.743	-5.195
Gesamt	98.688	104.879	-6.191
<i>Gesamt 2021</i>	<i>106.170</i>	<i>104.704</i>	<i>1.466</i>
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>-7.482</i>	<i>175</i>	<i>-7.657</i>

Solvency II

Unter den Anleihen werden Staats- und Unternehmensanleihen ausgewiesen.

- Basis: Staats- und Unternehmensanleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Positionen theoretisch bewertet.
- Methoden: Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/ Währungs-kombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist,

werden die Kursarten „Gehandelt“ (der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/ emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Es wurden im Berichtsjahr keine Änderungen in der Bewertungsmethodik vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Der Ansatz und die Bewertung in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung erfolgen mit den Anschaffungskosten bzw. bei Inhaberpapieren des Umlaufvermögens nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b (2) HGB i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots. Namensschuldverschreibungen, Darlehen und übrige Ausleihungen werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten und gemäß den nach § 341b Abs. 1 HGB zu den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften und somit zum gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Bei Neuausleihungen werden die angefallenen Agio- und Disagioträge durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Die Schuldscheindarlehen, deren Anschaffungswerte von den Rückzahlungswerten abweichen, werden mit dem Anschaffungsbetrag bilanziert und über die Laufzeit amortisiert.

Die Differenz zwischen Solvency II-Werten und handelsrechtlichen Werten entspricht dem Unterschied zwischen der Bewertung der ökonomischen Werte inkl. etwaiger Stückzinsen und den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Aufgrund einer Duration über den gesamten Bestand von ca. 2,9 Jahren resultieren aus der Marktwertbetrachtung keine wesentlichen Unterschiede zu dem handelsrechtlichen Ansatz.

Investmentfonds

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Investmentfonds	42.413	42.570	-157
<i>Investmentfonds 2021</i>	<i>45.007</i>	<i>43.346</i>	<i>1.661</i>
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>-2.594</i>	<i>-776</i>	<i>-1.818</i>

Solvency II

- Basis: Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.
- Methoden: Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. I. d. R. sind die Preise auch über Preisservice-Agenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Wertunterschied HGB

Die Differenz zwischen Solvency II-Werten und handelsrechtlichem Werten spiegelt dementsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung der ökonomischen Werte und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Etwaige Stückzinsen enthalten die Fondswerte sowohl nach HGB als auch nach Solvency II.

Die Bewertung der nicht strategischen Investmentanteile erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB sowie 255 Abs. 1 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Strategische Investmentanteile bilanziert Delvag gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Die Sondervermögen wiesen zum 31. Dezember 2022 Lasten von 157 TSD € aus. Dies entspricht der Differenz der Bilanzwerte nach HGB und Solvency II.

Derivate

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Derivate	106	0	106
<i>Derivate 2021</i>	<i>225</i>	<i>0</i>	<i>225</i>
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>-119</i>	<i>0</i>	<i>-119</i>

Bei den in der Tabelle dargestellten Werten handelt es sich um Devisentermingeschäfte zur Absicherung von zukünftigen USD-Cashflows.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Hierbei werden die Devisentermingeschäfte einzeln mit ihren jeweiligen Terminkursen bewertet und auf Basis der entsprechenden Zinskurve auf den Stichtag diskontiert.

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Wertunterschied HGB

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus Nichtlebensversicherungen (außer Krankenversicherungen)	45.250	57.736	-12.486
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-645	2.927	-3.572
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus Lebensversicherungen (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	674	0	674
Gesamt	45.279	60.663	-15.384
<i>Gesamt 2021</i>	<i>61.180</i>	<i>89.757</i>	<i>-33.451</i>
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>-15.901</i>	<i>-29.094</i>	<i>18.067</i>

Solvency II

Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften gemäß Solvency II sowie eine Darstellung und Erläuterung der Wertunterschiede zu HGB sind in dem Berichtsabschnitt zu den vt. Rückstellungen enthalten (siehe Kapitel D.2).

Entsprechend des ökonomischen Ansatzes der vt. Rückstellungen unter Solvency II werden unter der Position die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen.

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen steht im Einklang mit den Grenzen der zugrundeliegenden Versicherungsverträge (Contract Boundaries) und wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen ermittelt. Die Beträge entfallen in voller Höhe auf traditionelle Rückversicherung.

Die Bewertungsergebnisse werden zusätzlich maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Wertunterschied zu HGB

Diese Position ist in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung kein Aktivposten, sondern in den vt. Rückstellungen enthalten (Rückversicherungsanteile).

Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.113	3.113	0
Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft 2021	7.525	7.525	0
Veränderung zu 2021	-4.412	-4.412	0

Solvency II

Die Bewertung der Rückversicherungsdepots erfolgte zum Nominalbetrag, der dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht. Der ausgewiesene Betrag resultiert im Wesentlichen aus dem in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungsgeschäft.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	26.155	26.155	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.805	2.805	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	25.213	25.213	0
Gesamt	54.173	54.173	0
<i>Gesamt 2021</i>	<i>47.893</i>	<i>47.893</i>	<i>0</i>
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>6.279</i>	<i>6.279</i>	<i>0</i>

Solvency II

Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert mittels der Barwertmethode. Die Forderungen werden dazu unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten mit laufzeitadäquaten Zinssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst. Entsprechende Wertberichtigungen werden analog zum HGB vollzogen.

Eine Abzinsung kann unterbleiben, da die Laufzeit der Verbindlichkeiten regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt.

Wertunterschied zu HGB

Für die handelsrechtliche Finanzberichterstattung werden sämtliche Forderungen mit dem Nominalbetrag angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Der Unterschied zur Solvency II-Bewertung – sofern vorhanden – resultiert aus der Diskontierung. Dieser Effekt ist aufgrund der kurzen Laufzeit der Forderungen gering.

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden Änderungen bei der Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorgenommen, die jedoch lediglich den Ausweis betreffen. Hintergrund sind die Vorgaben aus der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2189 der Kommission vom 24. November 2017 zur Änderung und Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450, wonach bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung) auszuweisen sind. Demgegenüber sind in den Forderungen gegenüber Rückversicherern die Beträge aus Forderungen gegenüber Rückversicherern (passive Rückversicherung) auszuweisen. Insgesamt entspricht die Solvency II-Bewertung der handelsrechtlichen Bewertung.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.478	3.478	0
<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 2021</i>	3.093	3.093	0
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>385</i>	<i>385</i>	<i>0</i>

Solvency II

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt zum Nominalbetrag, der dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	283	984	-701
<i>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte 2021</i>	353	961	-609
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>-70</i>	<i>23</i>	<i>-92</i>

Solvency II

Unter der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ werden folgende Positionen ausgewiesen:

- sonstige Vorauszahlungen (Bestandteil des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens)
- noch nicht fällige Zinsen (Bestandteil des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens)

Die sonstigen Vorauszahlungen sowie die noch nicht fälligen Zinsen werden mit ihrem Nennwert bewertet.

Wertunterschied zu HGB

Anders als unter HGB werden die abgegrenzten Zinsen nach Solvency II in den Marktwerten der Kapitalanlagen angesetzt, so dass der Solvency II-Wert entsprechend geringer ausfällt.

Ferner werden in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung das Deckungsvermögen aus der Rückdeckungsversicherung sowie die Ausgliederung in das Treuhandvermögen und die diesen gegenüberstehenden Pensionsverpflichtungen saldiert dargestellt. In der Solvabilitätsübersicht der Delvag erfolgt gemäß IAS 19 ebenfalls ein Nettoausweis.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der vt. Rückstellungen stellt eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. In der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2022 beläuft sich der Gesamtwert aus der Nichtlebensversicherung auf 79.097 TSD € und aus der Lebensversicherung auf 5.989 TSD €. Darin enthalten sind der BE mit 80.067 TSD € und die Risikomarge mit 5.019 TSD €. Per 31. Dezember 2022 betragen die vt. Rückstellungen insgesamt 85.086 TSD €.

Bezogen auf die Solvency II-Kategorien ergeben sich folgende Zahlen:

TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Nichtlebensversicherung			
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	69.595	136.065	-66.470
Best Estimate	67.270		67.270
Risikomarge	2.324		2.324
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	9.502	16.284	-6.782
Best Estimate	8.832		8.832
Risikomarge	670		670
Summe Nichtlebensversicherung	79.097	152.349	-73.252
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)			
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	5.989	2.511	3.478
Best Estimate	3.964		3.964
Risikomarge	2.025		2.025
Summe Lebensversicherung	5.989	2.511	3.478
Gesamt	85.086	154.860	-69.774
<i>Gesamt 2021</i>	<i>111.250</i>	<i>176.599</i>	<i>-65.348</i>
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>-26.164</i>	<i>-21.739</i>	<i>-4.426</i>

Weitere Daten zu den vt. Rückstellungen der Gesellschaft sind in den im Anhang beigefügten QRTs S.12.01.02 und S.17.01.02 enthalten.

Für die Bestimmung der Schadenrückstellungen werden angemessene homogene Risikogruppen gemäß Artikel 272 (1) e) DVO gebildet. Risiken, die ähnliche Charakteristika und ähnliches Abwicklungsverhalten aufweisen, werden in sog. Segmenten zusammengefasst.

Die Schadenrückstellungen werden auf Basis der Abwicklungsdreiecke für Schadenzahlungen und Schadenaufwände inkl. externer Schadenregulierungskosten (SRK) bestimmt. Dabei werden anerkannte statistische Verfahren wie Chain-Ladder oder das additive Schadenquotenzuwachungsverfahren angewendet. Es ist möglich, dass in einer homogenen Risikogruppe mehrere Methoden verwendet werden und sich die gewählte Methode per Betrachtungsjahr unterscheidet oder Expertenschätzungen in die Bewertung einfließen. Die Wahl der Methoden für die Schätzung der Schadenreserve berücksichtigt u. a. die Sparte, den Trend und die Entwicklungen im jeweiligen Betrachtungsjahr.

Abweichend vom Grundsatz für die Segmentierung und Entbündelung von Versicherungsverträgen werden anerkannte Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrt-Rentenverpflichtungen (HUK) dem Charakter der Verpflichtung nach von ihrem Ursprungsvertrag entbündelt und den HUK-Renten zugeordnet.

Bei den Verpflichtungen aus in Rückdeckung übernommenem Lebensversicherungsgeschäft verfügt Delvag über einen Ablösungsaufschlagswert für das verbleibende langfristige Lebensrückversicherungsgeschäft. In der

Solvabilitätsübersicht wird die handelsrechtliche Rückstellung inkl. dieses Aufschlags angesetzt. Des Weiteren werden einjährige Employee Benefits-Verträge gezeichnet. Als Bester Schätzwert für die vt. Rückstellungen, die dem vt. Risiko Leben zugeordnet werden, erfolgt die Bewertung analog der Bestimmung der Schadenrückstellungen für Verpflichtungen aus Nicht-Lebensversicherungsgeschäft.

Für die Diskontierung der Cashflows verwendet Delvag die durch EIOPA ermittelten risikolosen Zinsstrukturkurven (ZSK) der jeweiligen Währung ohne weitere Anpassung zur Berechnung der Barwerte. Für die Ermittlung der diskontierten BE-Reserven im Rahmen des jährlichen Reportings werden die ZSK zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres zugrunde gelegt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft kauft Delvag Kapazitäten am internationalen Rückversicherungsmarkt ein. Hierbei werden ausschließlich klassische Instrumente zur Minderung des vt. Risikos verwendet.

Solvency II schreibt die Berücksichtigung eines Aufschlags auf den BE nur für die Kosten nicht-hedgebarer Risiken vor. In der Risikomarge werden daher keine hedgebaren Risiken berücksichtigt, die an den Kapitalmärkten abgesichert werden können.

Die Berechnung erfolgt gemäß Art. 37 i. V. m. Art. 39 Solvency II-DVO mit dem Kapitalkostenansatz unter Zugrundelegung eines Kapitalkostensatzes von 6 %. Die einzelnen Komponenten der Risikomarge werden jeweils mit passenden Mustern in die Zukunft fortgeschrieben, um den zukünftigen Risiken des aktuellen Geschäfts Rechnung zu tragen. Die Risikomarge selbst entspricht dem Barwert der Kapitalkosten auf diese fortgeschriebenen Komponenten.

Delvag nutzt weder die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikolose ZSK noch mögliche Volatilitätsanpassungen.

Grad der Unsicherheit der vt. Rückstellungen

Die zukünftige Entwicklung der vt. Rückstellungen basiert auf zahlreichen Annahmen, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Es ist daher möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von den BE-Rückstellungen abweichen. Bei Delvag ist der Grad der Unsicherheit aufgrund ihres Geschäftsmodells entsprechend erhöht. Unternehmensindividueller Treiber ist neben einem verhältnismäßig kleinen Portfolio das Großschadenpotenzial, insbesondere im Luftfahrthaftpflichtgeschäft sowie die vermehrte Zeichnung von neuen Produkten, zu denen keine historischen Informationen vorliegen. Positiv hingegen wirkt die kurze Abwicklungsdauer für einen Großteil des Portfolios.

Die mögliche Volatilität der künftigen Abwicklung führt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf die Solvency II-Bilanz.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB-Abschluss

Neben den zuvor beschriebenen bilanziellen Regelwerken unterscheidet sich die vt. Rückstellung nach Solvency II substantiell von der Bewertung nach HGB. Die wesentlichen Unterschiede werden nachfolgend beschrieben.

Die Schadenrückstellungen nach Solvency II werden als bester Schätzwert auf Grundlage des Bestands und unter Einbeziehung der Aufwendungen nach Artikel 31 DVO berechnet. Dieser Wert steht der Summe aus den unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip und dem Einzelbewertungsgrundsatz gebildeten Schadenrückstellungen, den Spätschadenpauschalen und den Rückstellungen für SRK gegenüber. Darüber hinaus wird der beste Schätzwert mit der risikolosen ZSK diskontiert. Diese Bewertungsvorschriften sorgen dafür, dass die Schadenrückstellungen in der Solvenzbilanz grundsätzlich geringer als in der HGB-Bilanz sind.

Als zusätzliche Komponente fließt in der Solvenzbilanz die Risikomarge ein. Eine entsprechende Position ist in der HGB-Bilanz nicht vorhanden. Die HGB-Bilanz sieht im Gegenzug, als Sicherheitspuffer für zufallsbedingte Schwankungen im Jahresschadenaufwand, eine Schwankungsrückstellung vor.

Die Prämienrückstellungen der Solvenzbilanz sind mit den Beitragsüberträgen gemäß HGB vergleichbar. Während bei den Beitragsüberträgen die Prämienanteile auszuweisen sind, die der Versicherungsnehmer schon bezahlt hat und die zeitanteilig noch nicht verbraucht sind, werden in der Solvenzbilanz auch erwartete Kosten, Schadenszahlungen und zukünftige Prämien einbezogen. Dies führt bei auskömmlichem Geschäft in der Solvenzbilanz zu einer geringeren Rückstellung.

In der HGB-Bilanz sind die auf Rückversicherer entfallenden Anteile direkt auf der Passivseite mit den Bruttogrößen zu saldieren. In der Solvenzbilanz sind die einforderbaren Beträge separat auf der Aktivseite auszuweisen. Abgesehen von diesem technischen Aspekt spiegeln sich die Auswirkungen der Bewertungsunterschiede für die Bruttogrößen auch in den einforderbaren Beträgen wider.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist der Betrag definiert, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann. Die bereits beschriebenen allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Vermögenswerte in Kapitel D.1 sind auch für die sonstigen Verbindlichkeiten im nachstehenden Kapitel anzuwenden.

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.086	4.439	-353
Pensionsrückstellungen	8.546	20.644	-12.098
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	0	0	0
Latente Steuerschulden	5.475	0	5.475
Derivate	112	0	112
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.600	0	3.600
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.581	3.581	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	17.652	17.652	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.070	9.070	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	28	28	0
Gesamt	52.150	55.414	-3.264
<i>Gesamt 2021</i>	<i>73.796</i>	<i>61.148</i>	<i>12.648</i>
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>-21.646</i>	<i>-5.734</i>	<i>-15.912</i>

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.086	4.439	-353
<i>Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen 2021</i>	<i>5.639</i>	<i>6.064</i>	<i>-858</i>
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>-1.553</i>	<i>-1.625</i>	<i>506</i>

Solvency II

Die anderen Rückstellungen unter Solvency II umfassen die nachfolgenden Posten:

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Personalarückstellungen	3.024	3.376	-353
Währungsrisiken	0	0	0
Ausstehende Rechnungen	288	288	0
Drohverlustrückstellung Devisentermingeschäfte	238	238	0
Prüfungs- und Abschlusskosten	349	349	0
Berufsgenossenschaft	18	18	0
Aufsichtsratsvergütung	27	27	0
Übrige Rückstellungen	142	142	0
Gesamt	4.086	4.439	-353
<i>Gesamt 2021</i>	<i>5.639</i>	<i>6.064</i>	<i>-858</i>
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>-1.553</i>	<i>-1.625</i>	<i>505</i>

Die anderen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Altersteilzeitrückstellungen und Rückstellungen für die Gewinnbeteiligung der Mitarbeitenden. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgt mit Hilfe eines Lufthansa Group-internen Berechnungstools nach IAS 19.

Wertunterschied HGB

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Höhe des Erfüllungsbetrages ergibt sich aus den bis zum 31. Dezember 2022 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden, sowie den zusätzlichen Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbeträgen. Die Rückstellung wird unter angemessener Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten und eines kurz- bis mittelfristigen Gehaltstrends von 5,4 % ermittelt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen vertraglichen Restlaufzeiten mit einem auf den 31. Dezember 2022 prognostizierten 7-Jahresdurchschnittszinssatz. Er beträgt 0,59 % (Vorjahr 0,40 %).

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Den Verpflichtungen aus Altersteilzeit steht ein Zeitwert aus dem Deckungsvermögen gegenüber (saldierte Darstellung).

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Die sonstigen nvt. Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Der Unterschied zur Solvency II-Bewertung resultiert aus der Diskontierung.

Pensionsrückstellungen

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Pensionsrückstellungen	8.546	20.644	-12.098
<i>Pensionsrückstellungen 2021</i>	<i>20.686</i>	<i>16.639</i>	<i>8.060</i>
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>-12.140</i>	<i>4.005</i>	<i>-20.158</i>

Solvency II

Für die unter diesem Posten ausgewiesenen Rückstellungen gelten die Ansatzvorschriften des HGB analog:

- Pensionsrückstellungen aus Einzelzusagen
- Pensionsrückstellungen aus Gehaltsumwandlung

Für Zwecke der Solvenzbilanz wird die Pensionsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC) unter Berücksichtigung von Trendannahmen ermittelt, was den Vorgaben von IAS 19 entspricht. Bei der Bewertung wird ein Gehaltstrend von 2,5 % und ein Rententrend von grundsätzlich 1 % angenommen. Die berücksichtigte Fluktuation wurde auf Basis von Vergangenheitswerten geschätzt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die biometrischen Heubeck-Richttafeln 2018 G, die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszins gemäß IAS 19.83 von 4,20 %.

Wertunterschied HGB

Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung (Deferred Compensation) werden zum beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsvermögens angesetzt (saldiert) – soweit dieser Wert den zugesagten Mindestbetrag überschreitet. Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich um Vermögen aus Rückdeckungsversicherungen. Die Rückstellung für Entgeltumwandlungsverpflichtungen wird aufgrund eines Gutachtens der GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Hamburg, gebildet. Die versicherungsmathematische Berechnung für die übrigen Versorgungsverpflichtungen wird durch Aon Hewitt GmbH, München, vorgenommen.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Verwendung der Heubeck Richttafeln 2018 G ermittelt. Neben einem angemessenen Fluktuationstrend werden dabei wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von grundsätzlich 2,5 % sowie ein Rententrend von grundsätzlich 1 % berücksichtigt.

Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2022 wird der entsprechende Zinssatz auf Basis der zum 30. November 2022 veröffentlichten Zinsinformationen auf den 31. Dezember 2022 prognostiziert. Er beträgt 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %).

In der Solvabilitätsübersicht weist Delvag die Verpflichtungen gemäß IAS 19 netto aus.

Der Unterschied zur Solvency II-Bewertung resultiert aus der Diskontierung.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	0	0	0
<i>Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) 2021</i>	<i>4.170</i>	<i>4.170</i>	<i>0</i>
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>-4.170</i>	<i>-4.170</i>	<i>0</i>

Solvency II

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgte zum Nominalbetrag, der dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

Passive latente Steuern

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Passive latente Steuern	5.475	0	5.475
<i>Passive latente Steuern 2021</i>	<i>209</i>	<i>0</i>	<i>209</i>
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>5.266</i>	<i>0</i>	<i>5.266</i>

Die latenten Steuerverbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12 ermittelt. Latente Steuerschulden werden grundsätzlich aufgrund zeitlich begrenzter Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gebildet.

Weitere Einzelheiten zu Ansatz und Bewertung der latenten Steuern sind in Kapitel D.1. im Abschnitt „Aktive latente Steuern“ beschrieben.

Die zu berücksichtigenden passiven latenten Steuern betragen 18.332 TSD € (Vorjahr: 18.778 TSD €) und resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in den Bereichen Nichtleben und Kranken laut Steuerbilanz und den Werten gemäß Solvabilitätsbilanz.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Rückgang der passiven latenten Steuern von 446 TSD €, der hauptsächlich aus Bewertungsunterschieden zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsbilanz in den Bilanzposten Anleihen und vt. Rückstellungen resultiert.

Saldiert ergibt sich ein Überhang der passiven latenten Steuern über die aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.475 TSD € (Vorjahr: 209 TSD €). Die Differenz zwischen den saldierten Beträgen der beiden Geschäftsjahre beträgt 5.266 TSD €.

Derivate

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Derivate	112	0	112
<i>Derivate 2021</i>	<i>285</i>	<i>0</i>	<i>285</i>
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>-173</i>	<i>0</i>	<i>-173</i>

Bei den in der Tabelle dargestellten Werten handelt es sich um Devisentermingeschäfte zur Absicherung von USD-Beständen.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgt der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Hierbei werden die Devisentermingeschäfte einzeln mit ihren jeweiligen Terminkursen bewertet und auf Basis der entsprechenden Zinskurve auf den Stichtag diskontiert.

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Wertunterschied HGB

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.600	0	3.600
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.581	3.581	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	17.652	17.652	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.070	9.070	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	28	28	0
Gesamt	33.931	30.331	3.600
<i>Gesamt 2021</i>	<i>42.807</i>	<i>34.275</i>	<i>8.532</i>
<i>Veränderung zu 2021</i>	<i>-8.877</i>	<i>-3.945</i>	<i>-4.932</i>

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter diesem Posten wird ein Mietvertrag für die Büro- und Geschäftsräume (Operating Leasing) ausgewiesen. Sowohl das Nutzungsrecht aus dem Mietvertrag auf der Aktivseite der Solvenzbilanz als auch die Leasingverbindlichkeit auf der Passivseite werden gemäß IFRS 16 bewertet, wobei der Wertansatz des Nutzungsrechts maßgeblich durch die Bewertung der Leasingverbindlichkeit bestimmt wird.

Weitere Ausführungen zu Leasingverhältnissen sind in Kapitel A.1 im Abschnitt „Wesentliche Leasinggeschäfte“ enthalten.

Wertunterschied HGB

Die Differenz zwischen dem Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB wieder. Das o. b. Operating Leasing wird nach HGB nicht bilanziert.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten aus dem saG i. H. v. 2.409 TSD € sind aus der HGB-Bilanz übernommen und betrafen mit 75 TSD € Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und mit 2.333 TSD € Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern. Der restliche Betrag entfällt auf die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung), welche gemäß DVO an dieser Stelle auszuweisen sind. Es wird hierzu auf die Ausführungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern verwiesen.

Eine Abzinsung kann unterbleiben, da die Laufzeit der Verbindlichkeiten regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten sind grundsätzlich Teil der vt. Rückstellungen. Wie in Kapitel D.2 erläutert, blieben Leistungen aus der Rückversicherung bei der Berechnung der vt. Rückstellungen grundsätzlich unberücksichtigt.

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden Änderungen bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorgenommen, die jedoch lediglich den Ausweis betreffen. Hintergrund sind die Vorgaben aus der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2189 der Kommission vom 24. November 2017 zur Änderung und Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450, wonach bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung) auszuweisen sind. Demgegenüber sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern die Beträge aus Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern (passive Rückversicherung) auszuweisen. Insgesamt entspricht die Solvency II-Bewertung der handelsrechtlichen Bewertung.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sowie Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern und der öffentlichen Hand.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert. Da die Laufzeit regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt und die Verpflichtungen unverzinslich sind, wird keine Abzinsung vorgenommen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2022		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	28	28	0
<i>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten 2021</i>	26	26	0
<i>Veränderung zu 2021</i>	2	2	0

Unter dieser Bilanzposition werden alle sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfasst, die unter keiner anderen Position bilanziert werden. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgen entsprechend dem HGB-Buchwert.

Solvency II

Die Bewertung der Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalbetrag, der dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Kapitalanlagen gemäß Solvency II erfolgt grundsätzlich auf Basis notierter Kurse, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind. Stehen solche Bewertungskurse nicht zur Verfügung, kommen alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 i. V. m. Artikel 10 (5) der DVO zum Einsatz.

Die angewendeten Methoden wurden bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 aufgeführt.

Im Wesentlichen kommt hierbei die Barwertmethode zum Einsatz, bei der die zukünftigen Erträge von Kapitalanlagen ermittelt und mit Hilfe geeigneter ZSK auf den heutigen Zeitpunkt diskontiert werden. Diese Methode findet z. B. Anwendung bei Anleihen, im Besonderen für Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Bei der Bewertung von Anleihen mit der Barwertmethode sind die wertbestimmenden Eingangsfaktoren z. B. ZSK mit emittentenspezifischen Aufschlägen für das Ausfallrisiko. Die Faktoren können von am Markt beobachtbaren Daten abgeleitet werden.

Bei nicht notierten Aktien werden z. B. Infrastrukturinvestments mit alternativen Bewertungsmethoden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen Alternativen

Investments) haben i. d. R. die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen. Die verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Einklang mit den Regelwerken gemäß IFRS und Solvency II ausgewählt.

Bei der Verwendung von alternativen Bewertungsmethoden werden Schätzungen und Annahmen vorgenommen. Bei der Auswahl der für die Anwendung alternativer Bewertungsverfahren notwendiger Eingangsdaten werden überwiegend Daten verwendet, die von am Markt beobachtbaren Inputparametern abgeleitet sind. Nicht von beobachtbaren Marktdaten abgeleitete Parameter finden nur in geringem Umfang Eingang in die Bewertung und sind von begrenzter Signifikanz für das Bewertungsergebnis.

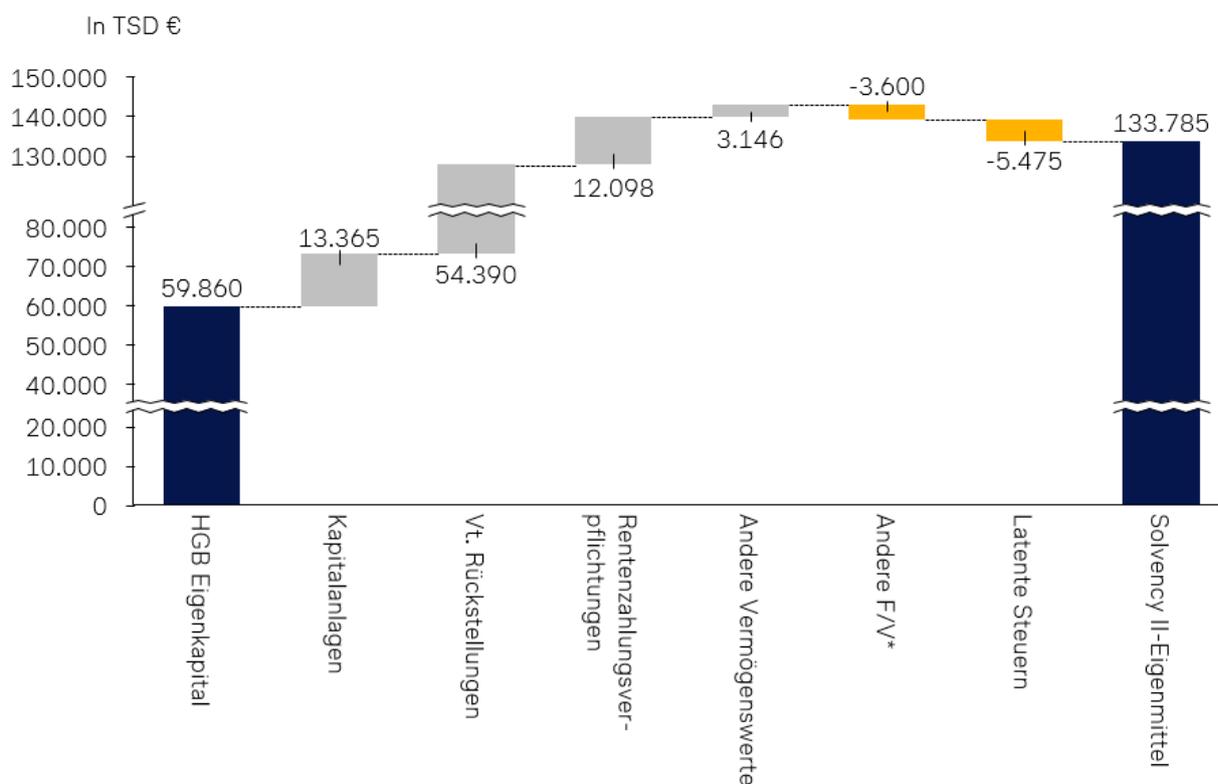
D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren zu veröffentlichenden Informationen vor.

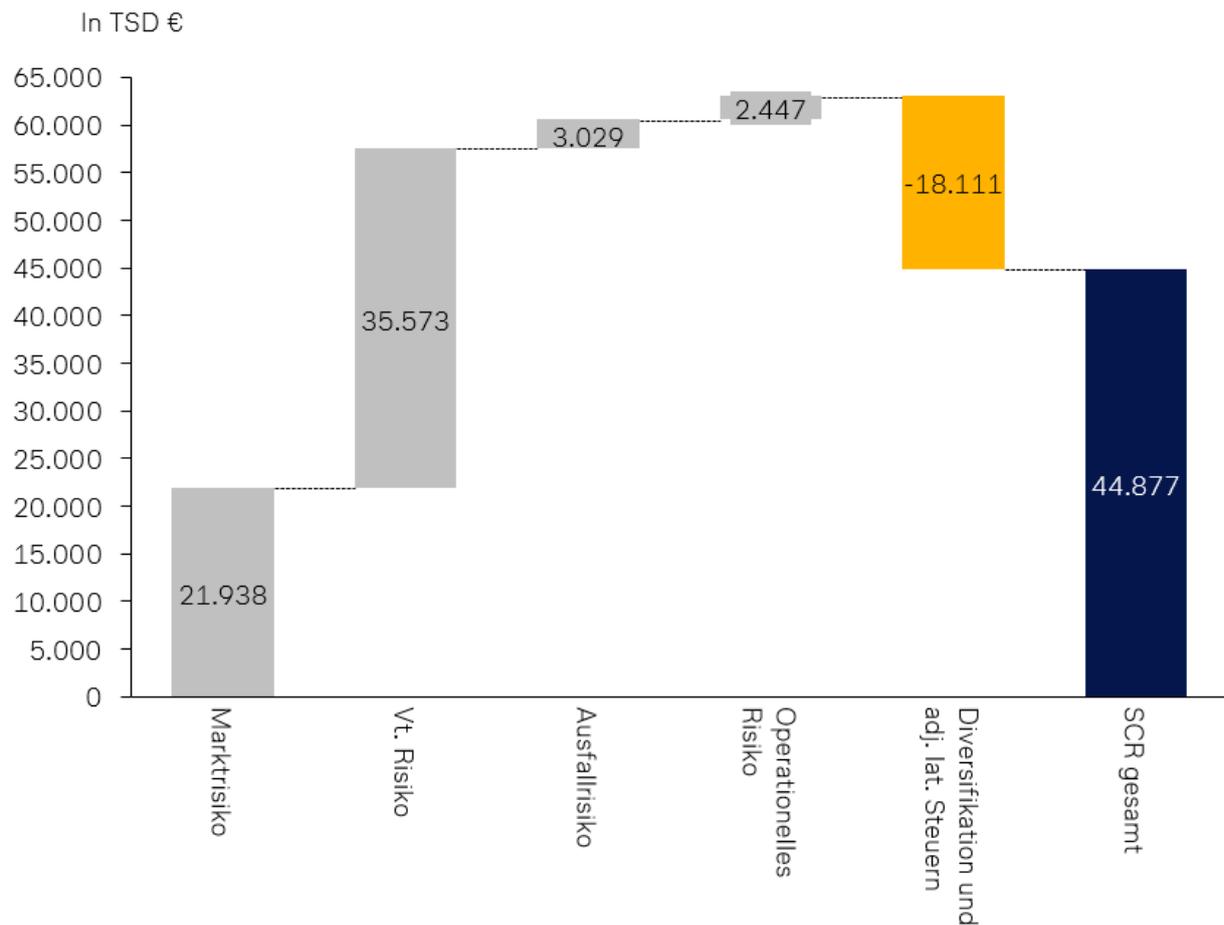
E. Kapitalmanagement

Im Rahmen des Kapitels Kapitalmanagement wird auf den benötigten Risikokapitalbedarf (SCR) sowie die vorhandenen Eigenmittel zur Deckung des SCR eingegangen. Dargestellt wird die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel. Ebenfalls wird darauf eingegangen, ob die verfügbaren Eigenmittel zur SCR-Bedeckung herangezogen werden können. Ergebnis dieser Rechnung ist die Solvency II-Bedeckungsquote.

Überleitung Gesamtvermögen nach HGB zu Eigenmitteln Solvency II per 31. Dezember 2022



* F/V = Forderungen und Verbindlichkeiten

SCR zum 31. Dezember 2022**E.1 Eigenmittel**

Delvag gewährleistet eine solide Eigenmittelausstattung und ist somit für ihre Versicherungsnehmer, ihre Eigentümerin sowie ihre Mitarbeitenden und Geschäftspartnern ein starker und dauerhaft verlässlicher Partner.

Ziel des Kapitalmanagements ist es sicherzustellen, dass Delvag stets über ausreichend hohe Eigenmittel verfügt. Die Delvag-interne strategische Mindestbedeckungsquote beträgt 160 % und liegt somit deutlich über den gesetzlichen Anforderungen. Die strategische Mindestbedeckungsquote wird im Rahmen der Risikostrategie festgelegt und mindestens jährlich überprüft. Dabei wird ein Risikopuffer sowohl für Schwankungen der Eigenmittel als auch für Veränderungen der Solvenzkapitalanforderungen berücksichtigt. Zusätzlich verfolgt das Kapitalmanagement das Ziel, eine Kombination von Eigenmitteln und Risikoprofil sicherzustellen, die mindestens den Anforderungen eines Ratings im Bereich „Single A“ entspricht. Dabei liegt dem Kapitalmanagementplan ein Zeithorizont von vier Jahren (aktuelles Geschäftsjahr plus drei Planjahre) zugrunde.

Da das gezeichnete Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel nahezu vollständig aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen die Eigenmittel mit insgesamt 133.785 TSD € vollständig zur Eigenmittelklasse 1. Die Höhe der Eigenmittel ist im Berichtsjahr deutlich um 36.611 TSD € gestiegen.

Die nachstehenden Tabellen stellen die Zusammensetzung und die Höhe des Eigenkapitals nach HGB und der Eigenmittel nach Solvency II, gegliedert nach Eigenmittelklassen, dar. Aufgrund der vorgenommenen Gewinnabführung hat sich die Höhe des HGB-Eigenkapitals im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

TSD €	HGB		
	2022	2021	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0
davon ab nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0	0	0
Kapitalrücklage	1.000	1.000	0
Gewinnrücklage - gesetzliche Rücklage	2.500	2.500	0
Gewinnrücklage - andere Gewinnrücklage	31.360	31.360	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Eigenkapital	59.860	59.860	0

In der folgenden Tabelle ist die o. b. Zuordnung nach Tier-Klassen detaillierter dargestellt. Der Anstieg der Eigenmittel ist auf den Anstieg der Ausgleichsrücklage zurückzuführen. Ein latentes Steuerguthaben liegt – analog zum Vorjahr – nicht vor.

TSD €	Solvency II		
	2022	2021	Veränderung
Tier 1 - Gez. Kapital	25.000	25.000	0
davon ab nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0	0	0
Tier 1 - Ausgleichsrücklage	108.785	72.174	36.611
Tier 1 - Überschuss	133.785	97.174	36.611
Tier 1 - EM insgesamt	133.785	97.174	36.611
Tier 2 - EM insgesamt	0	0	0
Tier 3 - EM insgesamt	0	0	0
Eigenmittel	133.785	97.174	36.611

* EM = Eigenmittel

Die Tier 1-Eigenmittel stehen i. H. v. 133.785 TSD € vollständig und ohne Einschränkungen zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR und MCR) zur Verfügung. Dabei unterliegt die Ausgleichsrücklage einer gewissen Volatilität, die sich insbesondere aus Bewertungsdifferenzen zwischen dem handelsrechtlichen Abschluss und Solvency II ergibt. Diese wiederum sind im Wesentlichen durch Marktwertschwankungen getrieben, weshalb Delvag im Rahmen ihres Asset Liability Managements die Struktur ihrer Verbindlichkeiten und Vermögenswerte derart aufeinander abstimmt, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage reduziert wird.

Tier 2 und Tier 3-Eigenmittel liegen in 2022 – wie auch im Vorjahr – nicht vor.

Die Kapitalbedeckungsquote beträgt per 31. Dezember 2022 für das SCR 298 % und für das MCR 1.192 %. Diese Werte unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Solvency II-Eigenmitteln

Die Solvency II-Eigenmittel übersteigen das Eigenkapital nach HGB deutlich. Die Differenz zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Solvency II-Eigenmitteln liegt bei 73.925 TSD €. Diese ist zum Großteil auf die vt. Rückstellungen zurückzuführen, die einen Wertunterschied von 54.390 TSD € aufweisen.

Die – unverändert zum Vorjahr mit dem eigens dafür gebildeten Pensionsvermögen saldierten – Rentenzahlungsverpflichtungen weisen aufgrund des Zinsanstieges im Vergleich zur HGB-Rückstellung stille Reserven auf und stärken daher die Eigenmittel um rund 12.098 TSD €.

Bei den Kapitalanlagen haben sich die stillen Reserven im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht, so dass sie in Summe 13.365 TSD € zu den Eigenmitteln beitragen.

Als weitere Position sind die latenten Steuern zu nennen. Der Passivüberhang latenter Steuern hat sich auf 5.475 TSD € erhöht.

Die Bewertungsunterschiede der anderen Vermögenswerte sowie der anderen Forderungen und Verbindlichkeiten resultieren zum Großteil aus dem SII-Ansatz der Mietzahlungen (Bilanzierung entsprechend der Leasing-Vorschriften) und gleichen sich nahezu aus.

In Summe führen diese Effekte dazu, dass die Solvency II-Eigenmittel um 36.611 TSD € gestiegen sind. Die Eigenmittel werden in der nachfolgenden Übersicht noch einmal tabellarisch dargestellt.

TSD €	Eigenmittel		
	2022	2021	Veränderung
HGB Eigenkapital	59.860	59.860	0
Bewertungsunterschied Kapitalanlagen	13.365	5.411	7.955
Bewertungsunterschied Versicherungstechnische Rückstellungen	54.390	36.772	17.619
Bewertungsunterschied Rentenzahlungsverpflichtungen	12.098	-4.047	16.146
Bewertungsunterschied Andere Vermögenswerte	3.146	7.920	-4.774
Bewertungsunterschied Andere F/V*	-3.600	-8.532	4.932
Bewertungsunterschied Latente Steuern	-5.475	-209	-5.266
Solvency II-Eigenmittel	133.785	97.174	36.611
Abzugsbetrag („Ausschüttungsgesperrter Betrag“)	0	0	0
Anrechenbare Solvency II-Eigenmittel	133.785	97.174	36.611

* F/V = Forderungen und Verbindlichkeiten

Delvag nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Art. 308 DVO festgelegten Übergangsregelungen gelten.

Bei Delvag werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens.

Zudem gibt es bei Delvag keine Positionen, die einen Abzug von den Eigenmitteln erfordern.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Stichtag 31. Dezember 2022 ergibt folgende absolute Werte:

Risikokapitalanforderungen			
TSD €			
	2022	2021	Veränderung
Solvenzkapitalanforderung	44.877	38.036	6.840
Mindestkapitalanforderung	11.219	13.675	-2.456

Dies führt im Verhältnis zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu folgenden Bedeckungsquoten²:

Bedeckungsquoten			
%			
	2022	2021	Veränderung
Solvenzkapitalanforderung	298	256	43
Mindestkapitalanforderung	1.192	711	482

Die Anteile der einzelnen Risikomodule an den Solvenzkapitalanforderungen gestalten sich folgendermaßen:

Risikomodule SCR			
TSD €			
	2022	2021	Veränderung
Marktrisiko	21.938	18.311	3.626
Ausfallrisiko	3.029	4.391	-1.362
Leben Underwriting	812	1.460	-648
Kranken Underwriting	7.797	7.142	655
Nicht-Leben Underwriting	26.964	20.127	6.837
Diversifikation	-18.111	-16.381	-1.730
Basis SCR	42.429	35.051	7.379
Operationelles Risiko	2.447	3.195	-747
Latente Steuern	0	-209	209
Gesamt SCR	44.877	38.036	6.840

Es wurden außer bei der Ermittlung des Ausfallrisikos (siehe Kapitel C.3) keine vereinfachten Berechnungen vorgenommen.

Des Weiteren wurden keine unternehmensspezifischen Parameter (USP) verwendet.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR)

Delvag orientiert sich bei der Ermittlung der Mindestkapitalanforderung an der Standardformel.

² Vorbehaltlich aufsichtlicher Prüfung für das Berichtsjahr

Das MCR setzt sich aus der Summe der Bestandteile der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen und der linearen Formel für Lebens- und Lebensrückversicherungsverpflichtungen zusammen. Es finden alle LoBs mit den jeweils besten Schätzwerten aus dem Prämien- und Reserverisiko Berücksichtigung.

Wesentliche Veränderungen des SCR und MCR

Der Risikokapitalbedarf ist im Vergleich zum Vorjahr für das SCR angestiegen, für das MCR ist der Risikokapitalbedarf hingegen rückläufig. Wesentliche Einflussgrößen sind zum einen das Marktrisiko, das aufgrund der höheren Bewertung der Tochtergesellschaft Albatros (bedingt durch den Zinsanstieg) gestiegen ist. Zum anderen hat sich insbesondere das vt. Risiko Nicht-Leben aufgrund höherer Nettobeiträge und höherer Eigenbehalte erhöht.

Da die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr deutlicher als das SCR gestiegen sind, verbesserte sich die SCR-Bedeckungsquote entsprechend. Die MCR-Bedeckungsquote ist im Vorjahresvergleich ebenfalls deutlich gestiegen. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist somit analog zum Vorjahr nicht gegeben. Die Zusammensetzung der Eigenmittel sowie der Vorjahresvergleich wurden bereits in Kapitel E.1 dargestellt.

E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Das Aktienrisiko wird ausschließlich mittels des Standardverfahrens berechnet.

E.4 Unterschiede Standardformel vs. Internes Modell

Delvag nutzt zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ausschließlich das Standardmodell. USP, Partialmodelle bzw. ein vollständiges Internes Modell werden nicht verwendet. Die Matching-Anpassung auf die maßgebliche risikolose Zinskurve findet ebenfalls keine Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung zu jeder Zeit erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren zu veröffentlichenden Informationen vor.

Anhang

Zu veröffentlichende Meldebögen

S.02.01.02 - Bilanz (in TSD €)

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	3.739
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	160.956
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	19.748
Aktien	R0100	
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	98.688
Staatsanleihen	R0140	16.140
Unternehmensanleihen	R0150	82.548
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	42.413
Derivate	R0190	106
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	45.279
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	44.605
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	45.250
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-645
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	674
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	674
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	3.113
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	26.155
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2.805
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	25.213
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.478
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	283
Vermögenswerte insgesamt	R0500	271.021

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	79.097
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	69.595
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	67.270
Risikomarge	R0550	2.324
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	9.502
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	8.832
Risikomarge	R0590	670
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	5.989
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	5.989
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	3.964
Risikomarge	R0680	2.025
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.086
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	8.546
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	5.475
Derivate	R0790	112
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	3.600
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.581
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	17.652
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9.070
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	28
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	137.236
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	133.785

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (in TSD €)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		2.100	8.542			42.866			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	1.421	2.919	731	22	-4	16.821	3.073	-24	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	61	1.961	1.189	22	-4	23.122	319	-24	
Netto	R0200	1.361	3.058	8.084			36.564	2.754	0	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		2.097	8.542			44.421			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	1.421	2.919	795	22	-4	17.499	2.839	-24	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	61	1.960	1.189	22	-4	24.976	319	-24	
Netto	R0300	1.361	3.056	8.148			36.944	2.521	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		288	3.233			12.332	171		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1.136	2.035	1.283	-6.627	55	6.779	-7.914	-3.253	-76
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	-81	289	-6.627	55	3.322	-8.724	-1.850	-76
Netto	R0400	1.136	2.404	4.228			15.789	981	-1.402	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550	579	1.280	2.779			10.910	891	0	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							53.508	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			11				24.972	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						1	10	10
Anteil der Rückversicherer	R0140						1	10	26.656
Netto	R0200			11					51.833
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							55.060	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			11				25.480	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						1	10	10
Anteil der Rückversicherer	R0240						1	10	28.509
Netto	R0300			11					52.042
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							16.024	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			5				-6.577	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					-153	-68	-1.081	-1.302
Anteil der Rückversicherer	R0340					-153	-68	-1.081	-14.996
Netto	R0400			5					23.142
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550			6					16.446
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								16.446

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410								773	773
Anteil der Rückversicherer	R1420								3	3
Netto	R1500								771	771
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510								773	773
Anteil der Rückversicherer	R1520								3	3
Netto	R1600								771	771
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610								1.665	1.665
Anteil der Rückversicherer	R1620								427	427
Netto	R1700								1.238	1.238
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900								254	254
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									254

S.05.02.01 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (in TSD €)

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010	X	X	TURKEY	UNITED KINGDOM	LUXEMBOURG	FRANCE	ITALY	X
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	43.177		2	1.223	1.258	2.014	47.672
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	4.036	9.702	5.503	2.849	773	74	22.937
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	5	2					7
Anteil der Rückversicherer	R0140	17.996	5.867	107			74	24.043
Netto	R0200	29.223	3.836	5.398	4.072	2.031	2.014	46.573
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	44.851		2	1.217	1.321	1.991	49.381
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	3.798	10.460	5.503	2.850	773	74	23.457
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	5	2					7
Anteil der Rückversicherer	R0240	19.479	6.247	107			77	25.910
Netto	R0300	29.175	4.215	5.397	4.066	2.094	1.987	46.935
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	10.140		-25	2.720	529	135	13.498
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-12.513	4.475	2.105	2.782	661	-157	-2.647
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-1.239		-39				-1.279
Anteil der Rückversicherer	R0340	-16.799	1.793	-110	1.208	-42	-157	-14.106
Netto	R0400	13.187	2.682	2.151	4.293	1.231	135	23.680
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	12.498	-725	702	1.251	588	764	15.078
Sonstige Aufwendungen	R1200	X	X	X	X	X	X	
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	15.078

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200		C0210
			TURKEY	UNITED KINGDOM	LUXEMBOURG	FRANCE	ITALY		
	R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	147			360	266		773	
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500	147			360	266		773	
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	147			360	266		773	
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600	147			360	266		773	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	887			122	657		1.665	
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700	887			122	657		1.665	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900	127			81	46		254	
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600							254	

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (in TSD €)

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	Verträge ohne Optionen und Garantien C0060				Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							709	3.255	3.964
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080							680	-6	674
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							28	3.261	3.290

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungserträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Risikomarge								18	2.007	2.025
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Bester Schätzwert										
Risikomarge										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								726	5.263	5.989

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherung sverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsver- pflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200					

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (in TSD €)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskost enversicherung g	Einkommenser satzversiche rung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeugh aftpflichtversic herung	Sonstige Kraftfahrtversi cherung	See-, Luftfahrt- und Transportversi cherung	Feuer- und andere Sachversicher ungen	Allgemeine Haftpflichtvers icherung	Kredit- und Kautionsversic herung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-23	-750	-1.371			-250	223	68	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-16	-873	-932			3.284	0	0	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-8	123	-439			-3.534	222	68	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	492	2.809	7.674			64.783	2.397	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-8	1.242	-59			41.965	0	0	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	500	1.567	7.734			22.818	2.397	0	
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260	469	2.059	6.304			64.533	2.620	69	
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270	493	1.690	7.295			19.284	2.619	69	
Risikomarge	R0280	38	143	488		0	2.087	235	1	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskost enversicherung	Einkommensers atzversicherung	Arbeitsunfallver sicherung	Kraftfahrzeugh aftpflichtversic herung	Sonstige Kraftfahrtversic herung	See-, Luftfahrt- und Transportversic herung	Feuer- und andere Sachversicheru ngen	Allgemeine Haftpflichtversi cherung	Kredit- und Kautionsversich erung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	507	2.203	6.792		0	66.620	2.855	70	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-24	369	-991			45.249	1	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	531	1.834	7.783		0	21.370	2.855	70	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Kranknrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060			36					-2.067
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			0					1.464
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			37					-3.530
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160			12					78.169
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			0					43.141
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			12					35.028
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260			48					76.102
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270			48					31.498
Risikomarge	R0280			1					2.994
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			50				79.097	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330			0				44.605	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			50				34.492	

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherung (in TSD €)

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Z0020	2022 Schadenjahr/Zeichnungsjahr
-------	---------------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											924.709	R0100	924.709	924.709
N-9	R0160	3.765	33.446	9.581	3.534	1.356	180	398	-731	0	-286	R0160	-286	51.243	
N-8	R0170	2.966	44.229	11.077	1.150	1.769	496	367	30	3	R0170	3	62.088		
N-7	R0180	6.785	32.527	9.648	5.855	1.439	-267	6	-9	R0180	-9	55.984			
N-6	R0190	1.598	48.321	10.797	1.811	710	156	-85	R0190	-85	63.308				
N-5	R0200	6.433	43.880	9.053	4.552	157	329	R0200	329	64.405					
N-4	R0210	7.283	46.267	11.696	2.960	-603	R0210	-603	67.604						
N-3	R0220	5.196	48.076	7.088	1.964	R0220	1.964	62.324							
N-2	R0230	9.858	27.991	10.835	R0230	10.835	48.684								
N-1	R0240	5.362	20.618	R0240	20.618	25.980									
N	R0250	14.638	R0250	14.638	14.638										
Gesamt												R0260	972.113	1.440.967	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											7.490	R0100	7.220
N-9	R0160			4.178	3.782	4.347	4.122	220	127	-8	R0160	-15		
N-8	R0170		50.730	33.164	30.290	29.774	27.210	28.408	6.249	R0170	5.964			
N-7	R0180		25.523	9.098	3.958	1.342	2.437	1.793	791	R0180	745			
N-6	R0190	43.657	16.512	8.079	3.408	2.205	1.537	909	R0190	858				
N-5	R0200	41.298	21.672	10.066	6.736	5.677	2.250	R0200	2.140					
N-4	R0210	43.301	29.426	13.490	7.482	1.692	R0210	1.624						
N-3	R0220	48.606	27.343	12.979	2.733	R0220	2.609							
N-2	R0230	21.135	13.957	6.773	R0230	6.433								
N-1	R0240	28.193	27.943	R0240	26.545									
N	R0250	24.987	R0250	24.045										
Gesamt												R0260	78.169	

S.23.01.01 – Eigenmittel (in TSD €)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	25.000	25.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	108.785	108.785			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	133.785	133.785			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	133.785	133.785			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	133.785	133.785			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	133.785	133.785			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	133.785	133.785			
SCR	R0580	44.877				
MCR	R0600	11.219				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,9812				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	11,9247				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	133.785	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	25.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	108.785	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790		

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (in TSD €)

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	21.938		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	3.029		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	812		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	7.797		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	26.964		
Diversifikation	R0060	-18.111		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	42.429		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

C0100

Operationelles Risiko	R0130	2.447
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	44.877
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	44.877
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein C109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS C0130
VAF LS	R0640	
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-13.448

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (in TSD €)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCRNL-Ergebnis		C0010	
		R0010	9.531
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	493	1.361
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1.690	3.058
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	7.295	8.084
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	19.284	36.564
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2.619	2.754
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	69	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	48	11
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCRL-Ergebnis		C0040			
		R0200	113		
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
				C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	2.716			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligungen	R0220				
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230				
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	573			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				812

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070		
Lineare MCR	R0300	9.644		
SCR	R0310	44.877	-	-
MCR-Obergrenze	R0320	20.194		
MCR-Untergrenze	R0330	11.219		
Kombinierte MCR	R0340	11.219		
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700		
-	-	C0070		
Mindestkapitalanforderung	R0400	11.219		

Delvag Versicherungs-AG
Venloer Str. 151-153
50672 Köln, Deutschland
Tel. +49 221 8292-001
Fax +49 221 8292-250
zentrale@delvag.de
www.delvag.de

